Jahresabschluss 2022

Der Kreis
Groß-Gerau

- geprüftes Exemplar -

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vermögensrechnung **3**

Ergebnisrechnung **7**

Finanzrechnung **15**

Anhang zur Vermögensrechnung **21**

I. Allgemeine Angaben 23
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 23
III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung 25
IV. Übersichten zum Jahresabschluss 46
4.1 Anlagenübersicht 46
4.2 Forderungsübersicht 47
4.3 Rückstellungsübersicht 47
4.4 Verbindlichkeitenübersicht 48
V. Sonstige Angaben 49
5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 49
5.2 Organe und Vertretungsbefugnis 49
5.3 Mitarbeitende 51
5.4 Wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises Groß-Gerau 52
5.5 Haftungsverhältnisse 52
5.6 Steuerliche Verhältnisse 54

Teilergebnisrechnungen **55**

- Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung 57
- Teilhaushalt 02 - Service 61
- Teilhaushalt 03 - Schulen und Gebäude 64
- Teilhaushalt 04 - Soziales und Gesundheit 67
- Teilhaushalt 05 - Regionalentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt 71
- Teilhaushalt 06 - Allgemeine Finanzwirtschaft 73

Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit **75**

- Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung 76
- Teilhaushalt 02 - Service 78
- Teilhaushalt 03 - Schulen und Gebäude 80
- Teilhaushalt 04 - Soziales und Gesundheit 82
- Teilhaushalt 05 - Regionalentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt 84
- Teilhaushalt 06 - Allgemeine Finanzwirtschaft 86

Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnis- und Finanzhaushalts von 2022 nach 2023 **89**

Rechenschafts- und Lagebericht **95**

Abkürzungsverzeichnis **101**

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung zum 31.12.2022

-Euro-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
1	**Anlagevermögen**	**747.073.503,17**	**718.124.868,62**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**19.092.790,18**	**19.233.885,99**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	291.673,00	358.236,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.801.117,18	18.875.649,99
1.2	**Sachanlagen**	**572.962.697,57**	**543.922.762,83**
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	131.769.464,07	127.106.850,25
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	354.565.562,41	339.807.365,23
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.804.724,79	12.259.125,79
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	6.630.550,00	2.376.218,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.703.044,00	10.714.917,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.489.352,30	51.658.286,56
1.3	**Finanzanlagen**	**15.010.737,30**	**14.960.941,68**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	7.863.446,08	7.863.446,08
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	4.173.432,03	4.173.432,03
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.781.040,77	1.781.040,77
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.192.818,42	1.143.022,80
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**140.007.278,12**	**140.007.278,12**
2	**Umlaufvermögen**	**55.209.498,07**	**50.806.394,23**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00**	**0,00**
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**41.085.757,92**	**42.487.745,01**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.713.593,31	31.545.332,06
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.758.911,33	2.579.491,99
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394.868,25	308.495,96
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.461.707,60	4.526.877,56
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	756.677,43	3.527.547,44
2.4	**Flüssige Mittel**	**14.123.740,15**	**8.318.649,22**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**15.424.002,25**	**13.344.117,41**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
	Summe Aktiva	**817.707.003,49**	**782.275.380,26**

-Euro-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
5	6	7	8
1	**Eigenkapital**	**225.089.199,45**	**236.438.927,94**
1.1	**Netto-Position**	**204.806.557,57**	**204.806.557,57**
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**51.153.769,79**	**50.878.526,53**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	51.153.769,79	50.878.526,53
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	**Ergebnisverwendung**	**-30.871.127,91**	**-19.246.156,16**
1.3.1	Ergebnisvortrag	-19.521.399,42	-20.353.575,78
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-19.521.399,42	-20.353.575,78
1.3.2	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**-11.349.728,49**	**1.107.419,62**
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.242.320,59	275.243,26
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.107.407,90	832.176,36
2	**Sonderposten**	**78.388.427,17**	**71.317.163,78**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**64.648.459,84**	**58.894.478,43**
2.1.1	Zuw eisungen vom öffentlichen Bereich	62.219.579,84	56.603.877,43
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.428.880,00	2.290.601,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes**	**4.849.667,32**	**7.830.462,00**
2.4	Sonstige Sonderposten	8.890.300,01	4.592.223,35
3	**Rückstellungen**	**69.138.759,02**	**66.836.756,19**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**65.413.515,56**	**63.325.256,66**
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**0,00**	**0,00**
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00**	**0,00**
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**3.725.243,46**	**3.511.499,53**
4	**Verbindlichkeiten**	**443.479.814,59**	**405.834.681,97**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**305.580.756,57**	**265.161.447,04**
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	22.728.784,58	19.900.652,08
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	283.779.834,66	243.316.524,64
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	20.680.212,95	18.012.651,59
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.595.219,96	20.506.204,09
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.637.494,18	1.754.984,13
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.205.701,95	1.338.718,31
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	411.077,45	133.016,36
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**0,00**	**0,00**
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**10.794.671,07**	**10.672.864,42**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**5.841.255,17**	**10.010.505,44**
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00**	**0,00**
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**7.785.512,20**	**8.664.618,41**
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**113.477.619,58**	**111.325.246,66**
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.610.803,26**	**1.847.850,38**
	Summe Passiva	**817.707.003,49**	**782.275.380,26**

Ergebnisrechnung

E R G E B N I S R E C H N U N G 2 0 2 2

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des aushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-178.400,82	-451.100,00	-534.592,59	83.492,59
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.658.136,16	-12.891.000,00	-12.379.742,43	-511.257,57
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.102.817,20	-11.505.600,00	-12.420.201,82	914.601,82
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigen-leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließ-lich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-206.563.295,90	-202.708.800,00	-203.662.321,80	953.521,80
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-64.367.473,28	-67.306.100,00	-75.925.208,51	8.619.108,51
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-125.204.379,06	-125.597.100,00	-134.438.018,13	8.840.918,13
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.544.839,87	-6.433.300,00	-7.484.312,68	1.051.012,68
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.849.668,53	-1.426.900,00	-8.382.787,30	6.955.887,30
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)**	**-431.469.010,82**	**-428.319.900,00**	**-455.227.185,26**	**26.907.285,26**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	64.385.383,91	71.078.100,00	69.641.392,15	1.436.707,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.411.991,98	6.288.100,00	8.606.007,89	-2.317.907,89
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.210.712,87	54.567.800,00	53.289.863,88	1.277.936,12
14	66	Abschreibungen	18.303.475,97	13.894.900,00	20.050.446,19	-6.155.546,19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.663.059,99	28.823.485,61	29.543.875,38	-720.389,77
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen-dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	59.639.715,35	63.447.600,00	63.453.693,51	-6.093,51
17	72	Transferaufwendungen	182.704.395,83	179.095.500,00	212.983.684,75	-33.888.184,75
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.202,44	22.900,00	41.651,28	-18.751,28
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**426.328.938,34**	**417.218.385,61**	**457.610.615,03**	**-40.392.229,42**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-5.140.072,48**	**-11.101.514,39**	**2.383.429,77**	**-13.484.944,16**
21	56, 57	Finanzerträge	-1.442.865,52	-1.415.200,00	-2.820.575,96	1.405.375,96
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.307.694,74	6.349.700,00	5.679.466,78	670.233,22
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**4.864.829,22**	**4.934.500,00**	**2.858.890,82**	**2.075.609,18**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-432.911.876,34**	**-429.735.100,00**	**-458.047.761,22**	**28.312.661,22**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**432.636.633,08**	**423.568.085,61**	**463.290.081,81**	**-39.721.996,20**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**-275.243,26**	**-6.167.014,39**	**5.242.320,59**	**-11.409.334,98**
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.365.150,85	-23.900,00	-209.677,48	185.777,48
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	532.974,49	1.508.600,00	6.317.085,38	-4.808.485,38
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-832.176,36**	**1.484.700,00**	**6.107.407,90**	**-4.622.707,90**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-1.107.419,62**	**-4.682.314,39**	**11.349.728,49**	**-16.032.042,88**
31		Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-6.840.142,45	-7.229.900,00	-6.812.550,48	-417.349,52
32		Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	6.840.142,45	7.229.900,00	6.812.550,48	417.349,52
33		**Jahresergebnis nach Internen Leistungs-beziehungen**	**-1.107.419,62**	**-4.682.314,39**	**11.349.728,49**	**-16.032.042,88**

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte **+ 83.492,59 €**

Die Mehrerträge sind größtenteils im Teilhaushalt 03 aufgrund höherer Belegungszahlungen im Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen entstanden. Im Teilhaushalt 01 entstanden Mindererträge aufgrund gesunkener Einnahmen durch Parkentgelte.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 511.257,57 €**

Im Teilhaushalt 02 entstandenen überwiegend Mindererträge, da die Erträge aus Zulassungsgebühren im Internen Budget Kommunal- und Bürgerdienste zu hoch geplant waren. Weitere Mindererträge sind im Teilhaushalt 01 im Internen Budget Revision durch Personalausfälle und den Einsatz von Mitarbeitenden bei Jahresprüfungen im Kreis Groß-Gerau entstanden.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen **+ 914.601,82 €**

Aufgrund einer Ausgleichszahlung des Rhein-Main-Verkehrsbundes und einer Rückerstattung der Stadt Rüsselsheim für mehr Tickets im Rahmen der Schüler*innenbeförderung entstanden die überwiegenden Mehrerträge im Teilhaushalt 03.

Zusätzlich entstanden im Teilhaushalt 04 ebenfalls Mehrerträge im Internen Budget Jugend und Familie aufgrund von Rückerstattungen aus Lohnersatzleistungen im Rahmen der Schulbegleitung und aus der Erstattung anteiliger Kosten für die Lolli-Testungen sowie im Internen Budget Gesundheit und Verbraucherschutz aufgrund des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Personalaufbau im Gesundheitsamt und damit verbundenen Personalkostenerstattungen vom Land.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen **+ 953.521,80 €**

Die Mehrerträge entstanden im Teilhaushalt 03 da der Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ mit einem negativen Ergebnis abschloss. Hierfür wurde eine Forderung eingebucht, welche im Haushaltsjahr 2024 bei der Festsetzung der Schulumlage berücksichtigt wird.

06 Erträge aus Transferleistungen **+ 8.619.108,51 €**

Die Mehrerträge entstanden im Teilhaushalt 04 hauptsächlich im Internen Budget Soziale Sicherung durch Erstattungen von sozialen Leistungen des Bundes für Geflüchtete aus der Ukraine sowie durch Kostenbeiträgen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine in Gemeinschaftsunterkünften.

Weitere Mehrerträge entstanden im Internen Budget Jugend und Familie durch Kostenerstattungen vom Land Hessen im Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen und für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe.

Da die Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung geringer ausfiel als geplant, entstanden im Internen Budget Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau Mindererträge.

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen **+ 8.840.918,13 €**

Die Mehrerträge sind überwiegend im Teilhaushalt 04 entstanden und werden wie folgt begründet: Im Internen Budget Soziale Sicherung sind Mehrerträge aufgrund höherer Zuweisungen vom Land für Geflüchtete aus der Ukraine nach SGB III und für Geflüchtete nach § 3 AsylbLG entstanden. Zusätzlich kam es zu höheren Zuweisungen vom Bund für Ausgaben zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbssicherung.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten **+ 1.051.012,68 €**

Die Mehrerträge sind überwiegend im Teilhaushalt 01 entstanden und resultieren aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse im Bereich Digitalpakt.

09 Sonstige ordentliche Erträge **+ 6.955.887,30 €**

Die Mehrerträge entstanden größtenteils im Teilhaushalt 06 aufgrund der Auflösung von Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen und Pauschalwertberichtigungen aus den Vorjahren.

Weitere Mehrerträge entstanden im Teilhaushalt 03 durch ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Instandhaltung.

11 Personalaufwendungen **+ 1.436.707,85 €**

Hier gab es Einsparung durch die Stellenbesetzungssperre von 6 Monaten und die Nichtbesetzung von Stellen aufgrund der Arbeitsmarktsituation.

12 Versorgungsaufwendungen **- 2.317.907,89 €**

Die Mehraufwendungen sind überwiegend bei den Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 1.277.936,12 €**

Die einzelnen Teilhaushalte schlossen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
01	Innere Verwaltung	+ 910.015,95 €
02	Service	- 218.045,82 €
03	Schulen und Gebäude	+ 604.337,21 €
04	Soziales und Gesundheit	- 352.255,04 €
05	Regionalentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt	+ 389.867,26 €
06	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 55.983,44 €

Ergebnisgliederungscode	**Verbesserung (+) Verschlechterung (-)**

Die wesentlichen Abweichungen lassen sich zum größten Teil auf nachstehende Gründe zurückführen:

Zu Teilhaushalt 01:

Die Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus den Einsparungen für Instandhaltungskosten und Ersatzbeschaffungen im Internen Budget Zentrale Dienste aufgrund von Neuanschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes.

Zum anderen ergeben sich die Minderaufwendungen im Internen Budget Steuerung aus zu hoch geplanten Aufwendungen im Bereich Zensus für Fortbildung, Honorare und Porto sowie den Ausfall von Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Teilhaushalt 03:

Im Internen Budget Gebäudemanagement sind Minderaufwendungen überwiegend aufgrund von nicht durchgeführter oder verzögerter Projekte wegen der vorläufigen Haushaltsführung entstanden. Hierbei kam es zu Einsparungen z. B. bei Ausstattung, Bauunterhaltung und Containermieten.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen — - 720.389,77 €

Die einzelnen Teilhaushalte schlossen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
01	Innere Verwaltung	+ 112.125,67 €
02	Service	- 31.480,71 €
03	Schulen und Gebäude	- 627.141,90 €
04	Soziales und Gesundheit	- 116.185,25 €
05	Regionalentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt	- 50.207,58 €
06	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 7.500 €

Zu Teilhaushalt 03:

Die Mehraufwendungen sind im Internen Budget Bildung und Schule entstanden und ergeben sich aus höheren Gastschulbeiträgen, da mehr Schüler*innen aus dem Kreis Schulen anderer Schulträger besucht haben. Im Bereich der Ganztagsschulen kam es zu Rückzahlungen von Landesmitteln, weil Schulen coronabedingt nicht alle Ausgaben in Anspruch nehmen konnten.

17 Transferaufwendungen — - 33.888.184,75 €

In dem Transferbudget Jugend und Familie sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 10.657.100 € entstanden.

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus einem Fallzuwachs von unbegleiteten Einreisen Minderjähriger und der dadurch verbundenen Betreuung, der sozialpädagogischen Familienhilfe, einem erhöhten Betreuungsbedarf von Kindern und jungen Menschen und den Mehrbedarf an Eingliederungshilfe.

Ergebnisgliederungscode	**Verbesserung (+) Verschlechterung (-)**

Im Transferbudget Soziale Sicherung sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 23.162.100 € zu erfassen.

Im Wesentlichen entstanden die Mehraufwendungen beim Produkt „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ aufgrund von gestiegenen Zuweisungen und der Anmietung von Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünften.

Aufgrund des Anstieges der leistungsberechtigten Geflüchteten kam es in den Produkten „Leistungen gemäß AsylbLG (ohne Unterbringung und Betreuung)“ und „Grundsicherung“ zu Mehraufwendungen.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 18.751,28 €

Hier kam es durch Grundsteuerzahlungen für das Parkdeck des Parkhauses an der Kreisklinik zu Mehraufwendungen im Internen Budget Gebäudemanagement.

21 Finanzerträge + 1.405.375,96 €

Die Mehrerträge sind überwiegend durch die Gewinnausschüttungen der Kreisparkasse Groß-Gerau für die Jahre 2020 und 2021 entstanden.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen + 670.233,22 €

Die Zinssätze sind weniger stark gestiegen als geplant und es konnten höhere Zinserträge aus Derivaten, die auf einem variablen Zinssatz basieren, erzielt werden.

27 Außerordentliche Erträge + 185.777,48 €

Die außerordentlichen Erträge entstanden durch den Ertragsanteil des Kreises Groß-Gerau am Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Tierkörperverwertungsanlage im Landkreis Bergstraße.

28 Außerordentliche Aufwendungen - 4.808.485,38 €

Die außerordentlichen Aufwendungen sind überwiegend im Teilhaushalt 03 entstanden und resultieren aus außerordentlichen Abschreibungen durch die (Kern-) Sanierungen von Schulgebäuden.

31/ Erlöse aus Internen Leistungsverrechnungen/ - 417.349,52 €
32 Kosten aus Internen Leistungsverrechnungen + 417.349,52 €

Es wurden mehr Leistungen zwischen den Fachbereichen und Stabsstellen verrechnet als geplant.

Finanzrechnung

F I N A N Z R E C H N U N G 2 0 2 2

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	205.865,42	451.100,00	525.964,27	-74.864,27
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.077.397,11	12.891.000,00	12.966.230,20	-75.230,20
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.162.408,21	11.505.600,00	12.631.296,40	-1.125.696,40
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	195.231.633,59	202.708.800,00	202.690.911,34	17.888,66
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	64.671.770,18	67.306.100,00	74.254.093,14	-6.947.993,14
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	123.625.827,05	125.597.100,00	133.334.122,44	-7.737.022,44
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.427.984,31	1.415.200,00	2.765.639,57	-1.350.439,57
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.625.396,78	1.046.900,00	1.238.926,67	-192.026,67
09	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 01 bis 08)**	**408.028.282,65**	**422.921.800,00**	**440.407.184,03**	**-17.485.384,03**
10	Personalauszahlungen	-64.345.791,14	-71.078.100,00	-69.412.806,98	-1.665.293,02
11	Versorgungsauszahlungen	-3.486.899,27	-3.719.000,00	-3.707.253,24	-11.746,76
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.257.806,22	-54.567.800,00	-54.871.449,08	303.649,08
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-180.976.643,11	-179.095.500,00	-213.789.247,56	34.693.747,56
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-30.910.503,07	-28.823.485,61	-28.999.625,97	176.140,36
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-59.642.344,86	-63.447.600,00	-63.453.693,51	6.093,51
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.962.632,13	-6.349.700,00	-5.065.789,20	-1.283.910,80
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-233.014,30	-156.000,00	-193.057,62	37.057,62
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**-395.815.634,10**	**-407.237.185,61**	**-439.492.923,16**	**32.255.737,55**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 09 ./. Nr. 18)**	**12.212.648,55**	**15.684.614,39**	**914.260,87**	**14.770.353,52**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	10.756.267,36	17.408.400,00	15.989.861,02	1.418.538,98
	(davon: Einzahlungen aus dem Tilgungsanteil des Landes für Investitionsprogramme)	800.443,36	842.400,00	804.381,56	38.018,44
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	658.322,24	0,00	8.614,00	-8.614,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	8.234,21	7.000,00	7.261,26	-261,26
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**11.422.823,81**	**17.415.400,00**	**16.005.736,28**	**1.409.663,72**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.161.195,38	-686.700,00	-5.894.017,94	5.207.317,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.151.349,96	-125.918.600,00	-40.068.670,41	-85.849.929,59
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-9.281.179,59	-15.788.900,00	-8.831.895,37	-6.957.004,63
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-151.573,15	-140.100,00	-1,31	-140.098,69
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**-41.745.298,08**	**-142.534.300,00**	**-54.794.585,03**	**-87.739.714,97**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-30.322.474,27**	**-125.118.900,00**	**-38.788.848,75**	**-86.330.051,25**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf (Nr. 19 und 29)**	**-18.109.825,72**	**-109.434.285,61**	**-37.874.587,88**	**-71.559.697,73**

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	5	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen;	41.625.116,20	60.980.000,00	60.531.673,66	448.326,34
	(davon: Einzahlungen aus Umschuldung von Krediten)	8.600.000,00	7.521.200,00	0,00	7.521.200,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen;	-33.755.918,28	-24.552.900,00	-19.404.734,77	-5.148.165,23
	(davon: Auszahlung aus der Umschuldung von Krediten)	-8.600.000,00	-7.521.200,00	0,00	-7.521.200,00
	(davon: Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse)	-6.651.050,00	0,00	0,00	0,00
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahllungsmittel-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**7.869.197,92**	**36.427.100,00**	**41.126.938,89**	**-4.699.838,89**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)**	**-10.240.627,80**	**-73.007.185,61**	**3.252.351,01**	**-76.259.536,62**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	164.806.715,36	0,00	151.821.661,09	-151.821.661,09
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-165.307.715,54	0,00	-149.268.921,17	149.268.921,17
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-501.000,18**	**0,00**	**2.552.739,92**	**-2.552.739,92**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**19.060.277,20**	**8.318.600,00**	**8.318.649,22**	**-49,22**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-10.741.627,98**	**-73.007.185,61**	**5.805.090,93**	**-78.812.276,54**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**8.318.649,22**	**-64.688.585,61**	**14.123.740,15**	**-78.812.325,76**

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen **- 1.418.538,98 €**

Es sind weniger Einzahlungen aus Investitionszuschüssen zu verzeichnen, da Projekte verschoben wurden bzw. sich verzögert haben.

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlage- und immateriellen Anlagevermögens **+ 8.614,00 €**

Es sind Einzahlungen im Internen Budget Gefahrenabwehr für die Ausrüstung der technischen Einsatzleitung entstanden.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **- 5.207.317,94 €**

Die Mehrauszahlungen sind auf den Kauf des Grundstücks in der Breslauer Straße in Groß-Gerau zurückzuführen. Der Kauf war für 2021 geplant und wurde erst in 2022 umgesetzt.

25/ Auszahlungen für Baumaßnahmen/ **+ 85.849.929,59 €**
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen **+ 6.957.004,63 €**

Der Ansatz für investive Maßnahmen wurde nur zu einem Teil ausgeschöpft. Bei den Baumaßnahmen ist es aufgrund zeitlich unterschiedlicher Bauabläufe gängig, dass es zu Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Ist-Buchungen des Planungsjahres kommt.

Die noch nicht in Anspruch genommenen Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen **+ 140.098,69€**

Der geplante Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau erfolgte erst in 2023 über die Versorgungkasse.

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen **- 448.326,24 €**

Bei der Planung ist nicht absehbar in welcher Höhe die gestellten Anträge für Kredite aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds tatsächlich gewährt werden. Die gewährten Darlehen fielen höher aus.
Die in 2022 zur Umschuldung anstehenden Kredite wurden prolongiert, daher erfolgte keine Buchung.

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	**+ 5.148.165,23 €**

Die in 2022 zur Umschuldung anstehenden Kredite wurden prolongiert, daher erfolgte keine Buchung.

Anhang zur Vermögensrechnung

I. Allgemeine Angaben

Der Landkreis Groß-Gerau führt seine Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Gemäß § 112 HGO hat der Landkreis Groß-Gerau für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über Anlagevermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss des Landkreises Groß-Gerau auf und unterrichtet den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Kreisausschuss den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vollständigkeit

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.

Saldierungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen; Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Wird durch die Instandsetzung des Vermögensgegenstands eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen; entsprechend ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung bildet die Vermögenslage des Landkreises Groß-Gerau ab. Ihre Gliederung richtet sich nach § 49 GemHVO. Sie ist in Kontenform aufzustellen. In der Rechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Aktiva

Die Aktiva bildet das Vermögen des Landkreises ab. Das Vermögen wird in Anlagevermögen und Umlaufvermögen untergliedert.

	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva	**817.707.003,49 €**	**782.275.380,26 €**
Anlagevermögen	747.073.503,17 €	718.124.868,62 €
Umlaufvermögen	55.209.498,07 €	50.806.394,23 €
Rechnungsabgrenzungsposten	15.424.002,25 €	13.344.117,41 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Bei den Vermögensgegenständen des Landkreises Groß-Gerau handelt es sich überwiegend um Anlagevermögen.

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb des Landkreises zu dienen. Es wird in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen untergliedert.

	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	**747.073.503,17 €**	**718.124.868,62 €**
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.092.790,18 €	19.233.885,99 €
Sachanlagen	572.962.697,57 €	543.922.762,83 €
Finanzanlagen	15.010.737,30 €	14.960.941,68 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	140.007.278,12 €	140.007.278,12 €

Das Anlagevermögen des Landkreises Groß-Gerau besteht vorwiegend aus Sachanlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als Lizenz bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen. DV-Software (Anwendungs- und Systemsoftware) ist generell als selbstständiger Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte:

	31.12.2022	31.12.2021
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	**291.673,00 €**	**358.236,00 €**
Lizenzen, DV-Software	291.673,00 €	358.236,00 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Softwarelizenzen im Wert von 56.050 € angeschafft. Die größte Einzelanschaffung für die Lizenz eines Leitsystems in der Kreisverwaltung beträgt 18.507,47 €. Die bestehenden Anlagen wurden um 122.612 € abgeschrieben.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zu aktivieren und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Dauer der Zweckbindung.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende geleistete Investitionszuweisungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	**18.801.117,18 €**	**18.875.649,99 €**
Investitionszuschüsse an den Bund	163.762,00 €	169.190,00 €
Investitionszuschüsse an das Land	4.453,00 €	7.050,00 €
Investitionszuschüsse an Gem. und Gemeindeverbände	10.221.025,00 €	9.905.039,00 €
Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dgl.	1,00 €	1,00 €
Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	621.384,00 €	1.001.317,00 €
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	119.539,00 €	137.506,00 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	839.005,00 €	865.910,00 €
Geleistete Anz. auf Investitionszuschüsse im Bau	6.831.948,18 €	6.789.636,99 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Investitionszuweisungen für diverse Bauvorhaben i. H. v. insgesamt 1.083.343 € geleistet.

- Radwege 594.490 €
- Breitbandausbau im Kreis Groß-Gerau 215.784 €
- Sanierung Fahrbahn/Kanalisation Kreisstraße K 158 Riedstadt 79.493 €
- DRK Unterkunft Mörfelden-Walldorf 50.000 €
- Investitionsumlage für die Helen-Keller-Schule Rüsselsheim 39.772 €
- Sportstätten und Sportgeräte 35.500 €
- Barrierefreier Ausbau der S-Bahn-Station Kelsterbach 30.000 €
- Barrierefreier Ausbau Bahnhof Bischofsheim 27.697 €
- Erneuerung Kreisstraße K156 Erfelden-Gernsheim 10.608 €

Die bestehenden Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden um 1.146.777 € abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke werden in unbebaute und bebaute Grundstücke unterschieden. Als bebaut gilt ein Grundstück, wenn sich auf diesem ein Gebäude oder ein Bauwerk des Infrastrukturvermögens befindet.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende Grundstücke:

	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**131.769.464,07 €**	**127.106.850,25 €**
Unbebaute Baugrundstücke	5.301.849,73 €	965.600,27 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	123.596.701,83 €	123.270.337,47 €
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	216.362,82 €	216.362,82 €
Straßenbaugrundstücke	2.654.549,69 €	2.654.549,69 €

Im Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis Groß-Gerau im Bereich Unbebaute Grundstücke einen Zugang i. H. v. 4.336.249 € durch den Kauf des Grundstücks Am Römerkreisel in Groß-Gerau für den Bau des Neuen Gymnasium Nord. Des Weiteren wurden zwei Grundstücke mit eigenen Bauten erworben. Zum einen das Grundstück an der Grundschule Astheim i. H. v. 272.966 € und zum anderen das Grundstück an der Insel-Kühkopf-Schule in Stockstadt i. H. v. 53.400 €.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude sind selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende Bauten:

	31.12.2022	31.12.2021
Bauten (einschließlich auf fremden Grundstücken)	**354.565.562,41 €**	**339.807.365,23 €**
Schulgebäude	264.447.744,40 €	250.963.940,58 €
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	2.118.874,00 €	2.260.088,00 €
Kindereinrichtungen	1.005.542,00 €	1.021.503,00 €
Sportanlagen	38.542.602,00 €	35.397.706,00 €
Brand- und Katastropheneinrichtungen	3.009,00 €	7.679,00 €
Verwaltungsgebäude	41.588.741,00 €	42.497.975,00 €
Andere Bauten	1.856.897,00 €	1.970.400,00 €
Grundstückseinrichtungen	4.460.189,00 €	5.160.518,65 €
Wohngebäude	541.964,01 €	527.555,00 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Bereich Bauten Baumaßnahmen an Schulgebäuden und Sportanlagen i. H. v. 30.342.383 € durchgeführt bzw. fertiggestellt:

– Sanierung Gebäude D der Luise-Büchner-Schule	16.707.055 €
– Kreissporthalle inkl. Außenanlagen	4.766.938 €
– Gebäude A der Anne-Frank-Schule	3.057.819 €
– Gebäude H der Schwarzbachschule Nauheim	2.288.220 €
– Digitalpakt an diversen Schulen	1.264.028 €

Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2022 u. a. für den Abriss von Gebäude J der Prälat-Diehl-Schule Groß-Gerau i. H. v. 3.192.968 €, den Abriss von Gebäude G der Beruflichen Schulen Groß-Gerau i. H. v. 357.481 €, den Abriss von Pausengängen der Luise-Büchner-Schule Groß-Gerau i. H. v. 133.686 € und den Abriss von Gebäude D der Pestalozzischule Büttelborn i. H. v. 62.223 € gebucht.

Die Gebäude wurden um 15.584.186 € abgeschrieben.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. Infrastrukturvermögen werden die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind bezeichnet.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende Sachanlagen im Gemeingebrauch:

	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	**13.804.724,79 €**	**12.259.125,79 €**
Kreisstraßen, Wege, Plätze und sonst. Infrastrukturverm.	13.724.718,00 €	12.179.119,00 €
Kulturgüter	80.006,79 €	80.006,79 €

Die bestehenden Sachanlagen im Gemeingebrauch wurden um 443.070 € abgeschrieben.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

	31.12.2022	31.12.2021
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	**6.630.550,00 €**	**2.376.218,00 €**
Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	11.883,00 €	1.543,00 €
Betriebsvorrichtungen Küchen	1.928.023,00 €	1.336.747,00 €
Betriebsvorrichtungen Sporthallen	362.491,00 €	246.298,00 €
Sonstige Betriebsvorrichtungen	4.328.153,00 €	791.630,00 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Bereich Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung insgesamt 4.308.162 € investiert und Anlagen i. H v. 763.474 € fertiggestellt. Für verschiedene Schulen im Kreis Groß-Gerau wurden Smart Boards i. H. v. 4.009.350 € und Doppel-Pylonentafeln i. H. v. 16.108 € angeschafft. 191.008 € wurden für die küchentechnische

Einrichtung der Wilhelm-Arnoul-Schule Groß-Gerau investiert und 36.303 € für Küchengeräte in diversen Schulen, die Kreisverwaltung und das Feriendorf Ober-Seemen. Der Trennvorhang für die Kreissporthalle Groß-Gerau kostete 39.044 €. Für das Medienzentrum wurde ein 3D Scanner i. H. v. 11.222 € gekauft.

Die küchentechnische Einrichtung der Schwarzbachschule Nauheim i. H. v. 319.508 € und die küchentechnische Einrichtung der Anne-Frank-Schule Raunheim i. H. v. 325.405 € wurden fertiggestellt und auf den Bilanzposten Betriebsvorrichtung Küchen umgebucht. Ebenfalls fertiggestellt und auf den Posten Betriebsvorrichtungen Sporthallen gebucht wurde der Schwingboden der Interimssporthalle Groß-Gerau i. H. v. 120.000 €.

Die bestehenden Anlagen wurden um 817.304 € abgeschrieben.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die einen mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess haben.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

	31.12.2022	31.12.2021
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**10.703.044,00 €**	**10.714.917,00 €**
Werkstätteneinrichtungen, Werkzeuge und -geräte	24.188,00 €	30.789,00 €
Fuhrpark	1.398.383,00 €	1.406.515,00 €
Sonstige Betriebsausstattung	8.019.036,00 €	8.128.627,00 €
Büroeinrichtung	407.779,00 €	531.787,00 €
Büromöbel	835.746,00 €	597.119,00 €
Sonstige Geschäftsausstattung	17.912,00 €	20.080,00 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Bereich Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 3.502.552 € investiert. Dies erfolgte für folgende Maßnahmen:

- Technisch-digitale Schuleinrichtungsgegenstände wie Beamer, Tablets, Access Points, Projektoren, etc. 1.072.512 €
- Luftreinigungsgeräte für Schulen 827.734 €
- Büroeinrichtung, hauptsächlich WLAN-Infrastruktur 542.302 €
- Büromöbel, hauptsächlich ergonomische Schreibtische 307.086 €
- Dienstfahrzeuge für die Gefahrenabwehr 177.253 €
- Ausrüstungsgegenstände für die technische Einsatzleitung der Gefahrenabwehr 126.358 €
- Lehrküche Luise-Büchner-Schule Groß-Gerau 118.464 €
- Technische Ausstattung Landratsamt Groß-Gerau 109.179 €
- CNC Fräse Werner-Heisenberg-Schule Rüsselsheim 105.912 €
- 4 Teeküchen Flüchtlingsunterkünfte Rüsselsheim 50.347 €
- Lehrküche Anne-Frank-Schule Raunheim 30.780 €
- Defibrillatoren für Schulen 8.304 €

Die bestehenden Sachanlagen wurden um 3.505.774 € abgeschrieben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Anlagen im Bau:

	31.12.2022	31.12.2021
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**55.489.352,30 €**	**51.658.286,56 €**
Anlagen im Bau Hochbau	55.225.529,48	49.556.181,21 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	263.822,82	2.102.105,35 €

Im Haushaltsjahr 2022 betrugen die Herstellungskosten für Anlagen im Bau Hochbau insgesamt 29.393.555 €. Diese entstanden unter anderem für folgende Baumaßnahmen:

– Ausbau Ganztagsschule inkl. Außenanlagen, Wilhelm-Arnoul-Schule Mörfelden-Walldorf	4.436.306 €
– Kreissporthalle Groß-Gerau	3.874.652 €
– Westbau und Sanierung Luise-Büchner-Schule Groß-Gerau	2.268.827 €
– Erweiterungsbau Berufliche Schulen Groß-Gerau	2.092.063 €
– Neue Grundschule Raunheim	3.527.359 €
– Ausbildungsrestaurant Georg-Mangold-Schule Bischofsheim	1.714.761 €
– Umbau Küche und Mensa Anne-Frank-Schule Raunheim	984.828 €
– Gebäude A/B und Außenanlage, Schwarzbachschule Nauheim	1.030.881 €
– Neubau Mensa Georg-Mangold-Schule Bischofsheim	1.330.137 €
– Außenanlage Anne-Frank-Schule Raunheim	1.152.990 €
– Erweiterungsbau und Klassensanierung Gustav-Brunner-Schule Ginsheim-Gustavsburg	455.168 €
– Erweiterungsbau und Sanierung Grundschule Worfelden	395.062 €
– Erweiterung Insel-Kühkopf-Schule Stockstadt	94.797 €
– Außenanlagen Berufliche Schulen Groß-Gerau	85.741 €
– Erweiterung Henry-Dunant-Straße Groß-Gerau	42.495 €

Die Herstellungskosten i. H. v. insgesamt 25.562.489 € wurden aufgrund der Inbetriebnahme folgender Baumaßnahmen von dem Bilanzposten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau auf die zugehörige Bilanzposition umgebucht:

– Sanierung und Erweiterung Westbau Luise-Büchner-Schule	16.659.485 €
– Kreissporthalle Groß-Gerau	4.008.581 €
– Ausbau Küche und Mensa Anne-Frank-Schule Raunheim	2.615.268 €
– Ausbau Küche und Mensa Schwarzbachschule Nauheim	319.508 €
– Außenanlage Interimssporthalle	75.911 €

Die Infrastrukturmaßnahmen im Bau belaufen sich auf insgesamt 74.021 €. Es wurden u. a. folgende Infrastrukturbaumaßnahmen vorgenommen:

– Ortsdurchfahrt Biebesheim K163	34.000 €
– Knotenpunkt Stockstadt K154 und 158	31.820 €

1.3 Finanzanlagen

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. In der Regel handelt es sich dabei um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen. Geldanlagen des Landkreises, die nicht auf Dauer bzw. nur zur Anlage von zeitweise nicht benötigter Liquidität gebildet worden sind, gelten nicht als Finanzanlagen. Diese Geldanlagen werden generell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit unter Beachtung der Vereinbarungen beendet werden müssen, wenn die Mittel für Auszahlungen benötigt werden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %) sowie seine Eigenbetriebe.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	31.12.2022	31.12.2021
Anteile an verbundenen Unternehmen	**7.863.446,08 €**	**7.863.446,08 €**
Kreisklinik Groß-Gerau GmbH	7.358.879,69 €	7.358.879,69 €
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Groß-Gerau	345.525,22 €	345.525,22 €
Technologie-, Innovations- und Gründungszentrum GmbH	87.479,24 €	87.479,24 €
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Groß-Gerau	50.000,00 €	50.000,00 €
Projektmanagement Schulsanierung Kreis GG GmbH	21.560,93 €	21.560,93 €
Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau AöR	1,00 €	1,00 €

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 % diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband (siehe Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) ist den Beteiligungen zuzuordnen.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende Beteiligungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen	**4.173.432,03 €**	**4.173.432,03 €**
Riedwerke	3.317.388,31 €	3.317.388,31 €
E-Tech GmbH	479.358,00 €	479.358,00 €
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	145.964,25 €	145.964,25 €
Ausbildungsverbund Metall	88.903,35 €	88.903,35 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.350,30 €	80.350,30 €
Gernsheimer Hafenbetriebsgesellschaft	39.114,90 €	39.114,90 €
IVM GmbH Region FfmRheinMain	7.499,92 €	7.499,92 €
FrankfurtRheinMain GmbH	6.250,00 €	6.250,00 €
Gigabit FrankfurtRheinMain GmbH	3.900,00 €	3.900,00 €
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	3.000,00 €	3.000,00 €
KulturRegion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	1.700,00 €	1.700,00 €
Sonstige Anteile	3,00 €	3,00 €

In 2022 gab es bei den Beteiligungen keine Veränderung.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

	31.12.2022	31.12.2021
Wertpapiere des Anlagevermögens	**1.781.039,77 €**	**1.781.040,77 €**
Versorgungsrücklage	1.781.039,77 €	1.781.040,77 €

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Sonstige Ausleihungen sind solche, die nicht gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen vorgenommen worden sind.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende Ausleihungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	**1.192.818,42 €**	**1.143.022,80 €**
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft RIED eG	106.750,00 €	106.750,00 €
Ausleihungen an Baugenossenschaft RIED eG	186.110,34 €	192.757,13 €
Ausleihungen im Sozialbereich	861.875,69 €	804.665,42 €
Ausleihungen an BürgerEnergieRheinMain eG	799,99 €	888,88 €
Darlehen Wohnungsbau an Mitarbeiter	0,00 €	678,97 €
Übrige sonstige Finanzanlagen	37.282,40 €	37.282,40 €

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Kreis Groß-Gerau ist zu 100 % Träger der Kreissparkasse Groß-Gerau.

	31.12.2022	31.12.2021
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**140.007.278,12 €**	**140.007.278,12 €**
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung	140.007.278,12 €	140.007.278,12 €

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen. Es wird in Vorräte, Erzeugnisse, Forderungen und flüssige Mittel untergliedert.

Das Umlaufvermögen des Landkreises Groß-Gerau besteht aus Forderungen und flüssigen Mitteln.

	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufvermögen	**55.209.498,07 €**	**50.806.394,23 €**
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.085.757,92 €	42.487.745,01 €
Flüssige Mittel	14.123.740,15 €	8.318.649,22 €

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Sofern Forderungen zweifelhaft oder uneinbringlich sind, müssen Wertberichtigungen vorgenommen werden. Der Landkreis Groß-Gerau hat seine Forderungen entsprechend wertberichtigt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Forderungen aus Zuweisungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	**32.713.593,31 €**	**31.545.332,06 €**
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen	29.582,44 €	272.221,89 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen	7.452.431,66 €	7.398.099,90 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen	17.244.949,34 €	17.515.415,52 €
Forderungen aus Transferleistungen	11.603.511,87 €	9.433.936,17 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-3.538.409,40 €	-3.019.420,53 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-78.472,60 €	-54.920,89 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen:

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Steuern, Abgaben und Umlagen	**2.758.911,33 €**	**2.579.491,99 €**
Forderungen aus Steuern	2.870,72 €	4.289,17 €
Forderungen aus Gebühren	3.217.097,49 €	2.563.452,13 €
Forderungen aus Beiträgen	976.438,41 €	1.238.206,00 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-1.413.348,55 €	-1.190.913,32 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-24.146,74 €	-35.541,99 €

Die Forderungen aus Gebühren enthalten Forderungen aus der Schulumlage i. H. v. 975.693 €.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen des Landkreises mit Dritten.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**394.868,25 €**	**308.495,96 €**
Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	531.771,75 €	419.930,89 €
Forderungen aus priv.rechtl. Veräußerungen	12.590,00 €	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-2.832,54 €	-4.892,03 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-146.660,96 €	-106.542,90 €

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**4.461.707,60 €**	**4.526.877,56 €**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	670.279,72 €	236.285,83 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.791.427,88 €	4.290.591,73 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende sonstige Vermögensgegenstände:

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Vermögensgegenstände	**756.677,43 €**	**3.527.547,44 €**
Noch nicht fällige Vorsteuer	278,00 €	0,00 €
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder, Gesell.	18.273,46 €	32.582,42 €
Forderungen aus sonstigen Ausleihungen	88,89 €	88,89 €
Andere sonstige Forderungen	178.581,27 €	94.047,27 €
Forderungen aus durchlaufenden Posten	606.043,65 €	3.428.072,66 €
Forderungen aus Finanzanlagen	0,00 €	1,31 €
Einzelwertberichtigungen zu sonst. Vermögensgegen.	-37.223,03 €	-25.541,48 €
Pauschalwertberichtigungen zu sonst. Vermögensgegen.	-9.364,81 €	-1.703,63 €

In 2021 bestanden Forderungen aus durchlaufenden Posten vor allem gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen für die Unterhaltung des Impfzentrums und aus der Verbandsumlage ÖPNV 2020.

2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln zählen insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende flüssige Mittel:

	31.12.2022	31.12.2021
Flüssige Mittel	**14.123.740,15 €**	**8.318.649,22 €**
Giralgeld	14.123.740,15 €	8.318.649,22 €

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**15.424.002,25 €**	**13.344.117,41 €**
ARAP aus Lieferungen und Leistungen	547.290,66 €	557.326,83 €
ARAP aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.550,00 €	0,00 €
ARAP aus Investitionsfondsdarlehen	2.137.457,18 €	2.466.801,75 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	12.737.704,41 €	10.319.988,83 €

Passiva

Die Passiva bildet das Kapital des Landkreises Groß-Gerau ab. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital untergliedert. Zum Fremdkapital gehören die Sonderposten, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten.

	31.12.2022	31.12.2021
Passiva	**817.707.003,49 €**	**782.275.380,26 €**
Eigenkapital	225.089.199,45 €	236.438.927,94 €
Sonderposten	78.388.427,17 €	71.317.163,78 €
Rückstellungen	69.138.759,02 €	66.836.756,19 €
Verbindlichkeiten	443.479.814,59 €	405.834.681,97 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.610.803,26 €	1.847.850,38 €

Der Landkreis Groß-Gerau finanziert sein Vermögen überwiegend mittels Verbindlichkeiten.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	**225.089.199,45 €**	**236.438.927,94 €**
Netto-Position	204.806.557,57 €	204.806.557,57 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	51.153.769,79 €	50.878.526,53 €
Ergebnisverwendung	-30.871.127,91 €	-19.246.156,16 €

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital des Landkreises dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Netto-Position:

	31.12.2022	31.12.2021
Netto-Position	**204.806.557,57 €**	**204.806.557,57 €**
Nettovermögensposition	204.806.557,57 €	204.806.557,57 €

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Die Rücklagen umfassen die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Rücklagen:

	31.12.2022	31.12.2021
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	**51.153.769,79 €**	**50.878.526,53 €**
Rücklagen aus Übersch. a.d. ordentlichen Ergebnis	51.153.769,79 €	50.878.526,53 €
Rücklagen aus Übersch. a.d. außerordentlichen Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €

Der Anstieg der Rücklagen i. H. v. 275.243,26 Euro resultiert aus der Zuführung des ordentlichen Ergebnisses 2021.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Verrechnungen mit der Netto-Position.

	31.12.2022	31.12.2021
Ergebnisverwendung	**-30.871.127,91 €**	**-19.246.156,16 €**
Ergebnisvortrag	-19.521.399,42 €	-20.353.575,78 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-11.349.728,49 €	1.107.419,62 €

1.3.1 Ergebnisvortrag

Sofern das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurde und dieser nicht durch eine Rücklage ausgeglichen werden kann, ist dieser vorzutragen.

Der Landkreis Groß-Gerau trägt folgende Ergebnisse vor:

	31.12.2022	31.12.2021
Ergebnisvortrag	**-19.521.399,42 €**	**-20.353.575,78 €**
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-19.521.399,42 €	-20.353.575,78 €

Der Ergebnisvortag setzt sich aus außerordentlichen Ergebnissen folgender Vorjahre zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	**- 19.521.399,42 €**	**- 20.353.575,78 €**
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2008	- 2.625.826,25 €	- 2.625.826,25 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2009	67.053,25 €	67.053,25 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2010	- 3.537.262,32 €	- 3.537.262,32 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2011	- 2.210.770,05 €	- 2.210.770,05 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	- 3.684.331,04 €	- 3.684.331,04 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2013	- 510.384,14 €	- 510.384,14 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2014	- 643.629,60 €	- 643.629,60 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2015	- 280.152,61 €	- 280.152,61 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2016	- 3.326.267,96 €	- 3.326.267,96 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017	1.019.690,36 €	1.019.690,36 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2018	- 4.253.931,94 €	- 4.253.931,94 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2019	- 455.564,39 €	- 455.564,39 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2020	87.800,91 €	87.800,91 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2021	832.176,36 €	- €

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis ausgewiesen.

Der Landkreis Groß-Gerau erzielt folgendes Jahresergebnis:

	31.12.2022	31.12.2021
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-11.349.728,49 €**	**1.107.419,62 €**
Ordentlicher Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-5.242.320,59 €	275.243,26 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-6.107.407,90 €	832.176,36 €

Das Haushaltsjahr 2022 weist im Ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 5.242.321 € und im Außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 6.107.408 € aus.

Das Jahresergebnis wird im Sinne der Transparenz in der Vermögensrechnung ausgewiesen und erst im Folgejahr in die Rücklagen oder in die Ergebnisverwendung gebucht. Der Ordentliche Jahresfehlbetrag 2022 wird im Folgejahr die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mindern. Der Außerordentliche Jahresfehlbetrag 2022 wird im Folgejahr den Ergebnisvortrag der Außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren erhöhen.

2 Sonderposten

In der Vermögensrechnung werden Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sowie für den Gebührenausgleich gebildet.

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten	**78.388.427,17 €**	**71.317.163,78 €**
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	64.648.459,84 €	58.894.478,43 €
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	4.849.667,32 €	7.830.462,00 €
Sonstige Sonderposten	8.890.300,01 €	4.592.223,35 €

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufgelöst. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende erhaltene Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich:

	31.12.2022	31.12.2021
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	**62.219.579,84 €**	**56.603.877,43 €**
Zuweisungen vom Bund	6.633.228,35 €	5.420.821,67 €
Zuweisungen vom Land	22.948.800,44 €	16.898.157,80 €
Zuweisungen von Gem. und Gemeindeverbänden	1.383.760,05 €	1.088.460,05 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.792,00 €	9.760,00 €
Pauschale Investitionszuw. vom Bund	485,00 €	900,00 €
Pauschale Investitionszuw. vom Land - Invest.pauschale	216.169,00 €	432.453,00 €
Pauschale Investitionszuw. vom Land - Schulpauschale	1.320.626,00 €	2.634.418,00 €
Pauschale Investitionszuw. von Gem. und Gemeindeverb.	47.091,00 €	49.683,00 €
Zuweisung FAG (Schlüsselzuweisungen)	600.000,00 €	800.000,00 €
Sonderinvestitionsprogramm	19.296.886,00 €	19.821.110,00 €
Kommunales Investitionsprogramm I	6.640.928,00 €	6.659.426,40 €
Digitalpakt Schule	3.122.814,00 €	2.788.687,51 €

Im Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis Groß-Gerau Zuweisungen vom Bund i. H. v. 1.396.833 €, Zuweisungen vom Land i. H. v. 6.822.978 € und Zuweisungen von Gemeinden i. H. v. 327.657 € erhalten. Der für den Digitalpakt Schule gebildete Sonderposten wurde um 1.487.420 € erhöht.
Die bestehenden Sonderposten wurden um 4.419.187 € aufgelöst.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich:

	31.12.2022	31.12.2021
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	**2.428.880,00 €**	**2.290.601,00 €**
Zuschüsse von privaten Unternehmen	2.313.239,00 €	2.173.179,00 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen	115.641,00 €	117.422,00 €

Im Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis Groß-Gerau 205.813 € Zuschüsse für den Schallschutz der Schwarzbachschule Nauheim erhalten.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hessisches FAG

Der Landkreis Groß-Gerau bildet folgende Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen FAG:

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	**4.849.667,32 €**	**7.830.462,00 €**
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	4.849.667,32 €	7.830.462,00 €

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG wurde um 2.980.794,68 € aufgelöst.

2.4 Sonstige Sonderposten

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende sonstige Sonderposten:

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Sonderposten	**8.890.300,01 €**	**4.592.223,35 €**
Sonstige Sonderposten	8.890.300,01 €	4.592.223,35 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Sonderposten zu Anlagen im Bau i. H. v. insgesamt 6.401.394 € gebildet. Aufgelöst wurden Sonderposten zu Anlagen im Bau i. H. v. 2.103.317 €.

Für die Kreissporthalle Groß-Gerau wurden 4.663.582 €, für den Bau der Luise-Büchner-Schule Groß-Gerau 1.111.341 €, für Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen K 163 Biebesheim, K 154 Stockstadt und K 158 Wolfskehlen) 312.133 €, für den Breitbandausbau 242.338 € und für das Frauenhaus in Bischofsheim 72.000 € gebildet.

Der Sonderposten für das Ganztags-Förderprogramm der Grundschule Raunheim wurden i. H. v. 2.103.317 € aufgelöst.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet. Die Rückstellung ist mit dem Betrag zu bewerten, der nach vernünftiger Beurteilung angemessen ist.

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen	**69.138.759,02 €**	**66.836.756,19 €**
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	65.413.515,56 €	63.325.256,66 €
Sonstige Rückstellungen	3.725.243,46 €	3.511.499,53 €

Der Hauptteil der Rückstellungen des Landkreises Groß-Gerau betrifft Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind vom Landkreis personenbezogen zu bilden. Der Landkreis Groß-Gerau bildet folgende Rückstellungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Rückst. für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	**65.413.515,56 €**	**63.325.256,66 €**
Pensionsrückstellungen	53.893.222,00 €	52.012.604,00 €
Rückst. für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	1.231.257,56 €	1.139.349,66 €
Beihilferückstellungen	10.289.036,00 €	10.173.303,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Landkreis Groß-Gerau bildet folgende sonstige Rückstellungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen	**3.725.243,46 €**	**3.511.499,53 €**
Leistungsentgelt Beschäftigte	719.585,78 €	525.005,29 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Schulen	496.877,02 €	1.963.243,00 €
Sonstige Rückstellungen	2.508.780,66 €	1.023.251,24 €

Sonstige Rückstellungen wurden für Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich i. H. v. 1.467.900 €, im Fachbereich Gebäudemanagement i. H. v. 414.495 € und für die Soziale Eingliederungshilfe i. H. v. 506.059 € gebildet.

Im Bereich Gebäudemanagement wurden Rückstellungen i. H. v. 395.022 € in Anspruch genommen und 153.678 € ergebniswirksam aufgelöst. Im Bereich Asyl wurden Rückstellungen i. H. v. 298.384 € in Anspruch genommen und 22.687 € ergebniswirksam aufgelöst.

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen den Landkreis Groß-Gerau aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Verbindlichkeit erlischt i.d.R. durch Zahlung.

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten	**443.479.814,59 €**	**405.834.681,97 €**
Verb. aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	305.580.756,57 €	265.161.447,04 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.794.671,07 €	10.672.864,42 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	5.841.255,17 €	10.010.505,44 €
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	7.785.512,20 €	8.664.618,41 €
Sonstige Verbindlichkeiten	113.477.619,58 €	111.325.246,66 €

Der größte Teil der Verbindlichkeiten des Landkreises resultiert aus Krediten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i.d.R. mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**283.779.834,66 €**	**243.316.524,64 €**
Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	283.779.834,66 €	243.316.524,64 €

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 284.333,01 € enthalten, die bereits am 31.12.2022 fällig waren und in den Bankbestätigungen auch nicht mehr enthalten sind. Diese wurden erst am 02.01.2023 abgebucht.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern:

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	**20.595.219,96 €**	**20.506.204,09 €**
Kreditaufnahmen bei sonst. öffentl. Sonderrechnungen	20.595.219,96 €	20.506.204,09 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern:

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	**1.205.701,95 €**	**1.338.718,31 €**
Sonderbeiträge Investitionsfonds B	1.205.701,95 €	1.338.718,31 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Liquiditätskredite:

	31.12.2022	31.12.2021
Verb. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	**0,00 €**	**0,00 €**
Verb. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Verb. aus Zuw., Zuschüssen, Transferl., Inv.zuw.	**10.794.671,07 €**	**10.672.864,42 €**
Verbind. aus Zuw. u. Zusch. gg. Bund	0,00 €	19.642,56 €
Verbind. gg. Gem. und Gemeindeverbänden	499.230,22 €	408.152,80 €
Verbind. gg. sonstigen öffentlichen Bereichen	100.659,37 €	152.570,87 €
Verbind. gg. privaten Unternehmen	50.000,00 €	50.000,00 €
Verbind. gg. übrigen Bereichen	214.178,80 €	79.086,75 €
Verbind. aus Transferleistungen gg. übrigen Bereichen	9.763.039,35 €	9.837.974,31 €
Verbind. aus Transferleistungen gg. Land	25.049,06 €	27.169,86 €
Verbind. aus Transferleistungen gg. Gem./Gemverb.	139.138,39 €	94.348,13 €
Verbind. aus Transferleistungen gg. sonst. öff. Bereichen	3.375,88 €	3.919,14 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen der Landkreis Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**5.841.255,17 €**	**10.010.505,44 €**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.820.654,17 €	9.956.956,75 €
Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistung u. -erstattung	1.020.601,00 €	53.548,69 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

In dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesen.

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	**0,00 €**	**0,00 €**
Steuerähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

In dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Folgende Verbindlichkeiten hat der Landkreis Groß-Gerau:

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindl. gegenüber verbundenen Unternehmen	**7.785.508,20 €**	**8.664.618,41 €**
Verbindl. aus LuL gg. verbundenen Unternehmen	576.460,84 €	488.343,98 €
Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen	7.189.668,55 €	8.075.025,72 €
Sonst. Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
Verbindl. aus LuL gg. Beteiligungen, Zweckverbände	19.378,81 €	60.743,91 €
Verbindl. aus Zuw. u. Zusch. gg. Beteilig., Zweckverbände	0,00 €	40.504,80 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende sonstige Verbindlichkeiten:

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	**112.496.083,95 €**	**111.325.246,66 €**
Sonstige Verbindlichkeiten	112.496.083,95 €	111.325.246,66 €

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2022	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.610.803,26 €**	**1.847.850,38 €**
PRAP aus Lieferungen und Leistungen	7.681,10 €	2.621,70 €
PRAP aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	769.320,95 €	1.626.712,01 €
PRAP aus Transferleistungen	832.549,16 €	196.782,28 €
PRAP aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	0,00 €	20.987,79 €
Sonstige PRAP	1.252,05 €	746,60 €

IV. Übersichten zum Jahresabschluss

4.1. Anlagenübersicht

Anhang zur Bilanz

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2022

- Euro -

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
		Gesamte AK/HK am 01.01.2022	Zugänge in 2022 (+)	Abgänge in 2022 (-)	Umbuchungen in 2022 (+/-)	Gesamte AK/HK am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2022	Zuschreibungen in 2022 (+)	Abschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Abgänge in 2022	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2022 (-)	Stand am 31.12.2022 (2 + 3 - 4 + 5 + 8 - 12)	Stand am 31.12.2021
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**													
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.319.410,97	56.050,00	777,07	0,00	1.374.683,90	961.174,97	0,00	122.612,00	0,00	776,07	1.083.010,90	291.673,00	358.236,00
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.384.936,18	1.072.243,34	0,00	0,00	31.457.179,52	11.509.286,19	0,00	1.146.776,15	0,00	0,00	12.656.062,34	18.801.117,18	18.875.649,99
	Summe 1.	**31.704.347,15**	**1.128.293,34**	**777,07**	**0,00**	**32.831.863,42**	**12.470.461,16**	**0,00**	**1.269.388,15**	**0,00**	**776,07**	**13.739.073,24**	**19.092.790,18**	**19.233.885,99**
2.	**Sachanlagevermögen**													
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.177.701,71	4.662.614,82	0,00	0,00	133.840.316,53	2.070.851,46	0,00	1,00	0,00	0,00	2.070.852,46	131.769.464,07	127.106.850,25
2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	437.019.133,91	7.604.935,63	5.199.777,94	22.737.447,30	462.161.738,90	97.211.768,68	0,00	15.584.185,75	0,00	5.199.777,94	107.596.176,49	354.565.562,41	339.807.365,23
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.479.423,13	76.365,79	9.980,00	1.912.303,33	19.458.112,25	5.220.297,34	0,00	443.070,12	0,00	9.980,00	5.653.387,46	13.804.724,79	12.259.125,79
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.383.374,09	4.308.161,81	46.241,06	763.474,28	10.408.769,12	3.007.156,09	0,00	817.304,09	0,00	46.241,06	3.778.219,12	6.630.550,00	2.376.218,00
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.968.507,60	3.353.287,49	1.409.256,91	149.264,03	34.061.802,21	21.253.590,60	0,00	3.505.773,84	0,00	1.400.606,23	23.358.758,21	10.703.044,00	10.714.917,00
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.208.834,85	29.393.554,68	0,00	-25.562.488,94	56.039.900,59	550.548,29	0,00	0,00	0,00	0,00	550.548,29	55.489.352,30	51.658.286,56
	Summe 2.	**673.236.975,29**	**49.398.920,22**	**6.665.255,91**	**0,00**	**715.970.639,60**	**129.314.212,46**	**0,00**	**20.350.334,80**	**0,00**	**6.656.605,23**	**143.007.942,03**	**572.962.697,57**	**543.922.762,83**
3.	**Finanzanlagevermögen**													
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.847.278,44	0,00	0,00	0,00	11.847.278,44	3.983.832,36	0,00	0,00	0,00	0,00	3.983.832,36	7.863.446,08	7.863.446,08
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Beteiligungen	4.173.432,03	0,00	0,00	0,00	4.173.432,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.173.432,03	4.173.432,03
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.945.611,57	0,00	0,00	0,00	1.945.611,57	164.570,80	0,00	0,00	0,00	0,00	164.570,80	1.781.040,77	1.781.040,77
3.6	Sonstige Finanzanlagen	1.143.022,80	49.795,62	0,00	0,00	1.192.818,42	0,00	0,00	153.113,79	0,00	153.113,79	0,00	1.192.818,42	1.143.022,80
	Summe 3.	**19.109.344,84**	**49.795,62**	**0,00**	**0,00**	**19.159.140,46**	**4.148.403,16**	**0,00**	**153.113,79**	**0,00**	**153.113,79**	**4.148.403,16**	**15.010.737,30**	**14.960.941,68**
4.	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	140.007.278,12	0,00	0,00	0,00	140.007.278,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.007.278,12	140.007.278,12
	Gesamtsumme 1. bis 4.	**864.057.945,40**	**50.577.009,18**	**6.666.032,98**	**0,00**	**907.968.921,60**	**145.933.076,78**	**0,00**	**21.772.836,74**	**0,00**	**6.810.495,09**	**160.895.418,43**	**747.073.503,17**	**718.124.868,62**

4.2. Forderungsübersicht

- Euro -

Art der Forderungen	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.545.332,06	32.713.593,31	16.295.240,49	3.315.159,87	13.103.192,95
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.579.491,99	2.758.911,33	2.758.911,33	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	308.495,96	394.868,25	394.868,25	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.526.877,56	4.461.707,60	4.461.707,60	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.527.547,44	756.677,43	756.677,43	0,00	0,00
Summe der Forderungen	**42.487.745,01**	**41.085.757,92**	**24.667.405,10**	**3.315.159,87**	**13.103.192,95**

4.3. Rückstellungsübersicht

- Euro -

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2020	Zuführung Rückstellung	Inanspruch-nahme	Auflösung Rückstellung	Stand zum 31.12.2021
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.325.256,66	4.883.365,57	1.142.905,67	1.652.201,00	65.413.515,56
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.511.499,53	3.659.083,64	2.239.184,71	1.206.155,00	3.725.243,46
Summe der Rückstellungen	**62.016.611,95**	**8.542.449,21**	**3.382.090,38**	**2.858.356,00**	**69.138.759,02**

4.4. Verbindlichkeitenübersicht

- Euro -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	265.161.447,04	305.580.756,57	22.728.784,58	82.994.550,59	199.857.421,40
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243.316.524,64	283.779.834,66	20.680.212,95	77.027.703,71	186.071.918,00
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.506.204,09	20.595.219,96	1.637.494,18	5.506.582,80	13.451.142,98
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern	1.338.718,31	1.205.701,95	411.077,45	460.264,08	334.360,42
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	10.672.864,42	10.794.671,07	10.794.671,07	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.010.505,44	5.841.255,17	5.841.255,17	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	8.664.618,41	7.785.512,00	7.785.512,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	111.325.246,66	113.477.619,58	3.255.244,58	29.264.620,00	80.957.755,00
Summe der Verbindlichkeiten	**405.834.681,97**	**443.479.814,39**	**50.405.467,40**	**112.259.170,59**	**280.815.176,40**

V. Sonstige Angaben

5.1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Landkreis Groß-Gerau ist eine Gebietskörperschaft. Seine Rechtsstellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Grundgesetz, der Hessischen Verfassung sowie der Hessischen Landkreisordnung. Der Landkreis hat das Selbstverwaltungsrecht. Die Verwaltung erfolgt durch die kreiseigenen Organe.

Zum Landkreis Groß-Gerau gehören die Städte und Gemeinden Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim am Main, Stockstadt am Rhein und Trebur.

5.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Kreisausschuss.

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er entscheidet über die wichtigen Angelegenheiten. Gemäß § 25 HKO bemisst sich die Anzahl der Kreistagsabgeordneten im Kreistag nach der Anzahl der Einwohner*innen im Landkreis. Für den Landkreis Groß-Gerau ergibt sich deshalb ein Kreistag bestehend aus 71 Mitgliedern.

Der Kreistag beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des Landkreises. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Kreisausschuss oder einen Ausschuss übertragen. Die in § 30 HKO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Diese Aufgaben sind nicht übertragbar und müssen vom Kreistag wahrgenommen werden.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2022 Mitglieder im Kreistag:

Vorsitzende des Kreistages:

Meixner-Römer, Renate, SPD

Stellvertretende Vorsitzende:

Gegenheimer, Maximilian, SPD
Redlin, Susanne, SPD
Schork, Kirsten, CDU
Schmitz-Henkes, Maria, Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder im Kreistag:

Adler, Heinrich, CDU Altmayer, Laura, SPD Bach, Miriam, SPD Bächle-Scholz (MdL), Sabine, CDU Baymus, Marcel, Die LINKE.Offene Liste Blümlein, Thorsten, AfD bis 16.03.2022 Böhm, Christiane, Die LINKE.Offene Liste Burghardt, Patrick, CDU Dörr Melanie, CDU Eichhorn, Jana, CDU Engemann, Peter, FDP/FWG Finck-Hanebuth, Eva-Maria, FDP/FWG Fischer, Patrick, AfD bis 09.10.2022 Fraikin, Michael, CDU Freitag, Brigitte, SPD seit 20.03.2022 (Mandat dazugekommen auf Grund der Wiederholungswahl in Rüsselsheim) Freitagsmüller, Monika, FREIE WÄHLER Fröhlich, Rainer, AfD ab 17.03.2022 Gegenheimer, Maximilian, SPD Geis (MdL), Kerstin, SPD Geiß, Corinna, SPD Grieser, Dennis, Bündnis 90/Die Grünen Groß, Karsten, CDU bis 19.03.2022 (Mandatswegfall auf Grund von Wiederholungswahl in Rüsselsheim) Hartmann, Joachim, CDU Hefner, Roswitha, CDU Horesnyi, Irmgard, AfD Horn-Posmyk, Ingeborg, AfD bis 16.11.2022 Isikli, Ayhan, FREIE WÄHLER Kalweit, Ingo, CDU Karathanasis, Ioannis, Bündnis 90/Die Grünen Karger, Luca, CDU Kaus-Schmidt, Sabine, Bündnis 90/Die Grünen Ketterer, Ronja, Die PARTEI Kiesel Reiner, SPD Klink, Fritz, FDP/FWG Kollmann, Anna, CDU Kotyga, Lea, SPD Kraft, Nils, SPD	Kretschmann, Marcus, CDU Kriesten, Anja, SPD Kroiß, Ute, Bündnis 90/Die Grünen Kummer (MdL), Gerald, SPD Leinz, Rolf, FREIE WÄHLER Linke, Asja, Bündnis 90/Die Grünen Linnert, Kurt, SPD seit 01.05.2022 Lischka, Karen, Bündnis 90/Die Grünen Meixner-Römer, Renate, SPD Merkel, Marcus, SPD Merz, Karl Norbert, SPD Müller, Marco, Bündnis 90/Die Grünen Nasseh, Giorgio Alexi, SPD Nitschke, Lars, Bündnis 90/Die Grünen Papak, Adil, Forum Neuer Kreis Puttnins-von Trotha, Thies, CDU Rak, Peter, AfD Raschel, Birgit, CDU Redlin, Susanne, SPD Reinheimer, Torsten, SPD Renc, Gina, Die LINKE.Offene Liste Roth, Matthias, Bündnis 90/Die Grünen Sauer, Stefan, CDU Schell, Thomas, SPD Schlüter, Kimberly, Bündnis 90/Die Grünen Schmitz-Henkes, Maria, Bündnis 90/Die Grünen Schollmeier, Noah, SPD Schork, Kirsten, CDU Sert, Abdullah, FDP/FWG Tobisch, Norbert, AfD, seit 10.10.2022 Trock, Michael, CDU Urhahn, Franz-Rudolf, Bündnis 90/Die Grünen Vogt, Christian, Bündnis 90/Die Grünen Wandt, Josephine, SPD Wegling (MdB), Melanie, SPD, 07.06.2021 bis 30.04.2022 Weiß, Stefan, Die PARTEI Wiemer, Bernd, AfD, seit 17.11.2022 Ziegler, Burkhard, FREIE WÄHLER Ziemainz, Peter, CDU

Der Kreistag kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse aus seiner Mitte bilden. Der Kreistag des Landkreises Groß-Gerau hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (dieser ist gemäß § 33 Abs. 1 S. 2 HKO ein pflichtiger Ausschuss)
- Umweltausschuss
- Bildungsausschuss
- Sozialausschuss
- Regionalausschuss

Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises und die Geschäftsführung des Kreisausschusses. Der Kreisausschuss hat gemäß § 29 Abs. 3 HKO den Kreistag über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihm wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Er besorgt nach den Beschlüssen des Kreistages die laufende Verwaltung.

Der Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau besteht aktuell aus dem Landrat als Vorsitzenden, einem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und weiteren zehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2022 Mitglied im Kreisausschuss:

Landrat:

Will, Thomas, SPD

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter:

Astheimer, Walter, Bündnis 90/Die Grünen, bis 09.10.2022
Oyan, Adil, Bündnis 90/Die Grünen, ab 10.10.2022

Kreisbeigeordnete:

Auer, Inge, SPD
Bach, Mario, CDU
Becker, Heinz-Peter, SPD
Görlich, Oliver, SPD, ab 04.10.2021
Hofmann, Doris, Bündnis 90/Die Grünen
Keilig, Hannelore, CDU, ab 04.10.2021
Röcken, Brian, FDP/FWG
Rotzinger, Andreas, CDU
Schaffner, Norbert, Bündnis 90/Die Grünen
Swirschuk, Andreas, Die LINKE.Offene Liste

Der Landrat wird von den Wahlberechtigten des Landkreises Groß-Gerau für eine Amtszeit von sechs Jahren direkt gewählt. Der hauptamtliche Kreisbeigeordnete wird vom Kreistag für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten werden zu Beginn der Legislaturperiode vom Kreistag für die Wahlzeit des Kreistages gewählt. Der Kreisausschuss vertritt den Landkreis. Der Landrat bereitet die Beschlüsse des Kreisausschusses vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

5.3. Mitarbeitende

Der Landkreis Groß-Gerau beschäftigte im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1.431 Bedienstete. Diese teilen sich in die Berufsgruppen wie folgt auf:

- Beschäftigte: 1.278
- Beamte: 112
- Auszubildende: 41

5.4. Wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises Groß-Gerau

Der Landkreis Groß-Gerau hat mehrere Beteiligungen. Die Beteiligungen werden jährlich in einem Beteiligungsbericht dargestellt. Daher wird an dieser Stelle auf den betreffenden Beteiligungsbericht verwiesen. Folgende unmittelbare Beteiligungen hat der Landkreis Groß-Gerau im Haushaltsjahr 2022:

Eigenbetriebe

- Kreisvolkshochschule Groß-Gerau
- Rettungsdienst des Kreises Groß-Gerau

Kapitalgesellschaften

- Kreisklinik Groß-Gerau GmbH
- Projektmanagement Schulsanierung Kreis Groß-Gerau GmbH (PMS)
- Technologie-, Innovations- und Gründungszentrum GmbH (TIGZ)
- Ausbildungsverbund Metall gGmbH (AVM)
- EnergieTechnik Rhein-Main GmbH (ETech)

Zweckverbände

- Riedwerke Kreis Groß-Gerau - Holding -

Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

- Kreissparkasse Groß-Gerau
- Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau

5.5. Haftungsverhältnisse

5.5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Landkreis ist mit monatlichen Leasingzahlungen i. H. v. 75.000 € belastet. Diese resultieren aus den Leasingzahlungen für Informations- und Kommunikationsmanagement i. H. v. 30.000 €, für Leasingzahlungen Schule@Zukunft - ITIS i. H. v. 40.000 € sowie Kfz-Leasing i. H. v. 5.000 €.

5.5.2. Mögliche zukünftige Risiken aus Finanzanlagen

Durch die Bewertung und Aktivierung der Eigenbetriebe und Beteiligungen besteht für den Kreis Groß-Gerau für die Zukunft grundsätzlich das Risiko von Verlustausgleichen in nicht planbarer Höhe.

Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau hat am 11.12.2012 beschlossen, dass in dem Beteiligungsbericht des Kreises das Haftungs- und Gewährleistungsrisiko des Kreises für jede Beteiligung dargestellt wird.

5.5.3. Bürgschaften

Im Jahr 2010 hat der Landkreis Groß-Gerau eine Bürgschaft für die Kreisklinik Groß-Gerau GmbH übernommen. Es handelt sich dabei um eine Bürgschaft über einen Liquiditätskredit i. H. v. 15 Mio. €. Diese wurde in der Sitzung des Kreistages am 14.09.2020 erneuert.

5.5.4. Derivate Finanzinstrumente und Geldmarktgeschäfte

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Hierzu zählen laut Kommentar zur GemHVO Doppik Vereinbarungen über Derivate.

Bei den vom Kreis Groß-Gerau im Rahmen des Schulden- und Kreditportfoliomanagements abgeschlossenen Derivatgeschäfte handelt es sich ausschließlich um Derivate zur Zinssteuerung und Zinssicherung von Investitionskrediten. Bei diesen Derivaten ist zu keiner Zeit eine Veräußerung beabsichtigt. Daher drohen aus diesen Geschäften keine Verluste für den Kreis Groß-Gerau für die Rückstellungen zu bilden wären.

Den Geldmarktgeschäften liegen zwei Kredite zu Grunde für die vierteljährlich neue Zinsverträge zu vereinbaren sind. Auch aus diesen Geschäften drohen keine Verluste für den Kreis Groß-Gerau für die Rückstellungen zu bilden wären.

Einzig für Optionsgeschäfte wäre die Bildung von Rückstellungen zu prüfen, da der Ausübungstag einer Option in der Zukunft liegt. Zum 31.12.2022 hat der Kreis Groß-Gerau jedoch keine Optionsgeschäfte in seinem Portfolio.

Aus den oben dargelegten Gründen werden die beim Kreis Groß-Gerau eingesetzten derivaten Finanzinstrumente und Geldmarktgeschäfte daher nur nachrichtlich im Anhang dargestellt und keine Rückstellungen hierfür gebildet.

Zum Bilanzstichtag bestanden beim Kreis folgende Derivatgeschäfte:

Art des Derivat-/ Gelmarktgeschäftes	Nominalwert		Bewertung zum Bilanzstichtag
Payer-Swap Darl. Nr. 4	(tilgend)	4.740.312,00 €	-27.086,16 €
Payer-Swap Darl. Nr. 10	(tilgend)	6.729.179,53 €	126.236,02 €
Payer-Swap Darl. Nr. 11	(tilgend)	4.030.644,67 €	-25.285,29 €
Payer-Swap Darl. Nr. 14	(tilgend)	3.562.433,06 €	-32.362,15 €
Payer-Swap Darl. Nr. 24	(tilgend)	1.307.272,12 €	-978,74 €
Payer-Swap Darl. Nr. 25	(tilgend)	5.076.918,83 €	-15.772,08 €
Payer-Swap Darl. Nr. 33	(tilgend)	3.700.099,86 €	-87.743,19 €
Receiver-Swap Darl. Nr. 11	(tilgend)	4.030.644,67 €	-372.780,45 €
Geldmarktgeschäft Darl. Nr. 33	(tilgend)	0,00 €	-3.706.317,17 €
Geldmarktgeschäft Darl. Nr. 10	(tilgend)	0,00 €	-6.740.058,25 €

*Die Bewertung der Derivatgeschäfte basiert auf den vom Kreditinstitut ermittelten Marktwerten zum Bilanzstichtag 31.12.2022. Die ermittelten Marktwerte stellen zum Stichtag 31.12.2022 keine Verbindlichkeiten für den Kreis Groß-Gerau dar.

5.6. Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden und somit körperschaftssteuer- und umsatzsteuerpflichtig.

In den folgenden Bereichen unterliegen die Leistungen des Landkreises vollständig oder teilweise der Umsatzsteuer:

Betriebe gewerblicher Art:

Parkraumbewirtschaftung
Kantinenbewirtschaftung
Technische Betriebsführung der Etech GmbH

Eigenbetriebe:

Parkraum der Kreisvolkshochschule

Teilergebnisrechnungen

Teilhaushalte 01 bis 06

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 01 - Innere Verwaltung

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-68.186,46	-203.000,00	-178.778,66	-24.221,34
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-589.635,27	-673.100,00	-420.346,34	-252.753,66
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.218.472,64	-2.332.700,00	-2.091.049,37	-241.650,63
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigen-leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-434.409,79	-356.800,00	-662.772,46	305.972,46
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-907.662,63	-478.200,00	-1.042.690,14	564.490,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-24.216,02	-25.100,00	-25.370,11	270,11
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)**	**-3.242.582,81**	**-4.068.900,00**	**-4.421.007,08**	**352.107,08**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.288.694,85	14.909.900,00	13.909.371,34	1.000.528,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.743.130,11	3.013.500,00	2.974.853,68	38.646,32
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.283.822,86	8.671.200,00	7.761.184,05	910.015,95
14	66	Abschreibungen	1.666.074,90	1.233.800,00	2.384.224,91	-1.150.424,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	182.025,17	432.900,00	320.774,33	112.125,67
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.950,91	30.000,00	32.302,55	-2.302,55
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	788,00	1.200,00	1.630,17	-430,17
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**25.194.486,80**	**28.292.500,00**	**27.384.341,03**	**908.158,97**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**21.951.903,99**	**24.223.600,00**	**22.963.333,95**	**1.260.266,05**
21	56, 57	Finanzerträge	-63.649,04	-60.000,00	-99.386,41	39.386,41
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	24.881,45	0,00	2.392,49	-2.392,49
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-38.767,59**	**-60.000,00**	**-96.993,92**	**36.993,92**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-3.306.231,85**	**-4.128.900,00**	**-4.520.393,49**	**391.493,49**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwend-ungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**25.219.368,25**	**28.292.500,00**	**27.386.733,52**	**905.766,48**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**21.913.136,40**	**24.163.600,00**	**22.866.340,03**	**1.297.259,97**
27	59	Außerordentliche Erträge	-13.078,63	0,00	-13.028,19	13.028,19
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.086,68	0,00	204.612,55	-204.612,55
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-7.991,95**	**0,00**	**191.584,36**	**-191.584,36**
30		**Jahresergebnis vor Internen Leistungs-beziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)**	**21.905.144,45**	**24.163.600,00**	**23.057.924,39**	**1.105.675,61**
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-2.533.418,64	-2.902.700,00	-2.498.184,88	-404.515,12
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	995.424,60	858.900,00	1.125.831,36	-266.931,36
33		**Jahresergebnis nach Internen Leistungs-beziehungen**	**20.367.150,41**	**22.119.800,00**	**21.685.570,87**	**434.229,13**

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte - 24.221,34 €

Die Mindererträge sind überwiegend im Internen Budget Zentrale Dienste aufgrund kontinuierlich sinkender Einnahmen durch Parkentgelte entstanden.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 252.753,66 €

Im Internen Budget Revision sind Mindererträge (ca. 219 T€) durch Personalausfälle und den Einsatz von Mitarbeitenden bei Jahresprüfungen im Kreis Groß-Gerau zurückzuführen.

Im Internen Budget Finanzmanagement resultieren Mindererträge (ca. 37 T€) aus einem Rückgang bei neu erteilten Vollstreckungsaufträgen von externen Gläubigern wie Kommunen und Verbänden. Dies führt zu geringeren Gebührenforderungen gegenüber Schuldner*innen.

03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen - 241.650,63 €

Die hier vorhandenen Mindererträge sind hauptsächlich aufgrund ausgebliebener Personalkostenerstattungen entstanden. Im Internen Budget Steuerung wurde weniger Personal als geplant für die Zensus-Befragung 2022 eingesetzt und deshalb wurden auch weniger Personalkosten erstattet.

Weitere Mindererträge im Internen Budget Finanzmanagement (ca. 74 T€) resultieren aus dem Rückgang neu erteilter Vollstreckungsersuchen externer Gläubiger und damit einer geringeren Aufwandsentschädigung der Kommunen und Verbände.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen + 305.972,46 €

Im Internen Budget Zentrale Dienste entstanden Mehrerträge (ca. 180 T€) aufgrund nicht eingeplanter Mittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die Mehrerträge im Internen Budget Steuerung (ca. 173 T€) resultieren aus Finanzzuweisungen des Landes Hessen für den Zensus.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten + 564.490,14 €

Ursachen für die Mehrerträge sind ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten für Zuschüsse im Bereich Digitalpakt im Internen Budget Zentrale Dienste.

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 910.015,95 €

Zum großen Teil entstanden Minderaufwendungen im Internen Budget Zentrale Dienste in den Bereichen IT-Center und Digitalisierung (ca. 597 T€). Durch Neuanschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes wurden Instandhaltungskosten und Ersatzbeschaffungen eingespart. Zudem konnten Datenanbindungskosten unterschritten werden. Da für die Projekte „e-Akte“ und „Onlinezugangsgesetz (OZG)“ zunächst Vorarbeiten getätigt werden mussten, werden die vollen Lizenz- und Dienstleistungskosten erst in den Folgejahren anfallen.

Im Gegensatz dazu entstanden im Bereich Organisation Mehraufwendungen für Sicherheitspersonal und Portokosten (ca. 145 T€).

Die Minderaufwendungen im Internen Budget Steuerung resultieren aus zu hoch geplanten Kosten beim Zensus für Fortbildung, Honorare und Porto (ca. 331 T€). Weitere Minderaufwendungen (ca. 181 T€) entstanden beim Sitzungsmanagement wegen geringerer Bewirtungskosten durch vermehrte Online-Sitzungen und durch den Ausfall von Fortbildungsmaßnahmen.

Im Internen Budget Finanzmanagement entstanden Mehraufwendungen durch die Beauftragung eines Unternehmens mit einer Strategieentwicklung zur langfristigen Haushaltskonsolidierung (ca. 78 T€).

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen + 112.125,67 €

Die Minderaufwendungen entstanden vor allem im Internen Budget Steuerung aufgrund der nicht abgerufenen Zuschüssen an Vereine, Verbände und Kommunen für Veranstaltungen in den Bereichen Frauen und Chancengleichheit sowie Integration.

Im Internen Budget Zentrale Dienste fiel der Zuschuss für die Kantine aufgrund geringerer Essenzahlen niedriger aus.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 430,17 €

Hier entstanden Mehraufwendungen im Internen Budget Steuerung, da versehentlich Kfz-Versicherungsaufwendungen auf den Posten Kfz-Steuern gebucht wurden.

27 Außerordentliche Erträge + 13.028,19 €

Die Außerordentlichen Erträge setzen sich aus Kfz-Verkaufserlösen (ca. 4 T€) und der zugehörigen ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten (ca. 7 T€) und aus der Begleichung niedergeschlagener Forderungen (ca. 1 T€) zusammen.

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

28 Außerordentliche Aufwendungen - 204.612,55 €

Die Außerordentlichen Aufwendungen sind größtenteils durch die Verschrottung von Smart-, Promethean- und Pylonensystem Boards und Projektoren (Beamer) im Internen Budget Zentrale Dienste im Bereich IT-Center - Schulen entstanden (ca. 189 T€). Des Weiteren wurden hier Umsatzsteuer-Nachzahlungen für die Vorjahre 2019-2021 im Bereich Parkraummanagement des Internen Budgets Zentrale Dienste verbucht (ca. 16 T€).

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 02 - Service

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.552,97	-39.500,00	-48.116,41	8.616,41
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.655.567,09	-4.365.200,00	-3.981.390,32	-383.809,68
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.364.968,79	-1.316.700,00	-1.347.110,46	30.410,46
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigen-leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlicn Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-88.851,59	-100.100,00	-162.520,36	62.420,36
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-21.525,85	-4.200,00	-18.412,00	14.212,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.261,71	-10.500,00	-10.027,72	-472,28
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)**	**-5.137.728,00**	**-5.836.200,00**	**-5.567.577,27**	**-268.622,73**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.358.367,74	7.097.300,00	6.803.056,59	294.243,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	177.204,84	181.000,00	167.134,20	13.865,80
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.087.353,58	1.277.900,00	1.495.945,82	-218.045,82
14	66	Abschreibungen	445.127,30	444.600,00	397.400,70	47.199,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	885.669,65	919.900,00	951.380,71	-31.480,71
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	100,00	1.692,01	-1.592,01
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	904,19	0,00	578,00	-578,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**8.954.627,30**	**9.920.800,00**	**9.817.188,03**	**103.611,97**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.816.899,30**	**4.084.600,00**	**4.249.610,76**	**-165.010,76**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	215,15	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**215,15**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-5.137.728,00**	**-5.836.200,00**	**-5.567.577,27**	**-268.622,73**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwend-ungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**8.954.842,45**	**9.920.800,00**	**9.817.188,03**	**103.611,97**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**3.817.114,45**	**4.084.600,00**	**4.249.610,76**	**-165.010,76**
27	59	Außerordentliche Erträge	-23.048,15	0,00	-10.955,63	10.955,63
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.070,50	0,00	0,00	0,00
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-18.977,65**	**0,00**	**-10.955,63**	**10.955,63**
30		**Jahresergebnis vor Internen Leistungs-beziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)**	**3.798.136,80**	**4.084.600,00**	**4.238.655,13**	**-154.055,13**
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-153.600,00	-153.600,00	-153.600,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	2.548.923,69	2.387.500,00	2.508.870,95	-121.370,95
33		**Jahresergebnis nach Internen Leistungs-beziehungen**	**6.193.460,49**	**6.318.500,00**	**6.593.926,08**	**-275.426,08**

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 383.809,68 €

Hier entstandenen überwiegend Mindererträge, da die Erträge aus Zulassungsgebühren im Internen Budget Kommunal- und Bürgerdienste zu hoch geplant waren (ca. 812 T€). Diese Mindererträge wurden zum großen Teil durch Mehrerträge im Bereich Fahrerlaubnis (ca. 300 T€) und durch höhere Zuschüsse aufgrund höherer Immigration im Bereich Ausländer*innenwesen (ca. 94 T€) ausgeglichen.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen + 62.420,36 €

Die Mehrerträge resultieren aus höheren Zuwendungen des Bundes für die Trinkwassernotversorgung im Internen Budget Gefahrenabwehr (ca. 25 T€) und aus höheren Zuschüssen für die Projekte im Kultursommer Südhessen im Internen Budget Kultur, Sport und Ehrenamt (ca. 37 T€).

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten + 14.212,00 €

Ursachen für die Mehrerträge sind ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten im Internen Budget Gefahrenabwehr.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 218.045,82 €

Mehraufwendungen (ca. 179 T€) entstanden im Internen Budget Gefahrenabwehr vorwiegend für die Einrichtung von Notunterkünften im Zuge der Geflüchteten aus der Ukraine und für Erweiterungen des Katastrophenschutz-Lagers.

Weitere Mehraufwendungen (ca. 137 T€) entstanden im Internen Budget Kommunal- und Bürgerdienste vor allem im Bereich Ausländer*innen- und Personenstandswesen aufgrund deutlich gestiegener Einwanderungen und damit erheblich gestiegenen Materialaufwendungen (+44,5 % im Vergleich zu 2021).

Im Internen Budget Kultur, Sport und Ehrenamt entstanden Minderaufwendungen (ca. 74 T€), da das Projekt „Sportentwicklungsplanung“ erst am Ende des Jahres 2022 begann.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen - 31.480,71 €

Die Minderaufwendungen sind im Internen Budget Gefahrenabwehr bei der Personalkostenerstattung aufgrund unbesetzter Stellen entstanden.

16 Aufwendungen für Steuern - 1.592,01 €

Im Internen Budget Kultur, Sport und Ehrenamt sind bei Auftritten ausländischer Künstler*innen bei dem Festival „Volk im Schloss“ Einkommensteuern (vgl. § 50a Abs. 1 EStG) direkt abzuführen.

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 578,00 €**

Hier entstanden Mehraufwendungen im Internen Budget Gefahrenabwehr für angefallene Kfz-Steuern.

27 Außerordentliche Erträge **+ 10.955,63 €**

Die Außerordentlichen Erträge setzen sich aus der Begleichung niedergeschlagener Forderungen im Internen Budget Kommunal- und Bürgerdienste zusammen.

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 03 - Schulen und Gebäude

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-102.636,05	-201.000,00	-303.982,18	102.982,18
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.116.865,50	-2.100.000,00	-2.307.315,56	207.315,56
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.368.183,89	-5.271.800,00	-5.970.959,37	699.159,37
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigen-leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-65.737.799,00	-63.569.700,00	-64.535.591,41	965.891,41
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.325.448,22	-2.247.100,00	-2.134.026,08	-113.073,92
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-4.138.343,42	-5.538.900,00	-5.891.104,52	352.204,52
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.117.078,59	-965.200,00	-2.337.892,35	1.372.692,35
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)**	**-82.906.354,67**	**-79.893.700,00**	**-83.480.871,47**	**3.587.171,47**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.322.649,56	22.331.800,00	20.856.270,09	1.475.529,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	66.574,44	40.000,00	49.935,36	-9.935,36
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.639.642,00	41.652.200,00	41.047.862,79	604.337,21
14	66	Abschreibungen	10.505.037,34	10.675.300,00	11.450.957,91	-775.657,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.560.007,59	5.203.700,00	5.830.841,90	-627.141,90
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.770,44	37.000,00	44.645,95	-7.645,95
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.480,25	19.700,00	38.993,11	-19.293,11
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**86.155.161,62**	**79.959.700,00**	**79.319.507,11**	**640.192,89**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.248.806,95**	**66.000,00**	**-4.161.364,36**	**4.227.364,36**
21	56, 57	Finanzerträge	-115.994,06	-94.700,00	-154.791,97	60.091,97
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.634.175,53	4.167.500,00	3.616.219,86	551.280,14
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**3.518.181,47**	**4.072.800,00**	**3.461.427,89**	**611.372,11**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-83.022.348,73**	**-79.988.400,00**	**-83.635.663,44**	**3.647.263,44**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwend-ungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**89.789.337,15**	**84.127.200,00**	**82.935.726,97**	**1.191.473,03**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**6.766.988,42**	**4.138.800,00**	**-699.936,47**	**4.838.736,47**
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.276.109,31	-23.900,00	-35.981,36	12.081,36
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	523.795,11	1.508.600,00	5.955.255,65	-4.446.655,65
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-752.314,20**	**1.484.700,00**	**5.919.274,29**	**-4.434.574,29**
30		**Jahresergebnis vor Internen Leistungs-beziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)**	**6.014.674,22**	**5.623.500,00**	**5.219.337,82**	**404.162,18**
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-3.917.197,66	-4.134.500,00	-4.046.932,20	-87.567,80
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	924.699,61	820.800,00	844.539,61	-23.739,61
33		**Jahresergebnis nach Internen Leistungs-beziehungen**	**3.022.176,17**	**2.309.800,00**	**2.016.945,23**	**292.854,77**

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte + 102.982,18 €

Die Mehrerträge sind hauptsächlich im Internen Budget Bildung und Schule im Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen entstanden und resultieren aus höheren Belegungszahlen.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 207.315,56 €

Die Mehrerträge sind im Internen Budget Bildung und Schule entstanden, da die Gastschulbeiträge höher ausgefallen sind. Es haben mehr Schüler*innen anderer Schulträger kreiseigene Schulen besucht.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen + 699.159,37 €

Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus einer Ausgleichszahlung des Rhein-Main-Verkehrsbundes und der Rückerstattung der Stadt Rüsselsheim für mehr Tickets im Rahmen der Schüler*innenbeförderung im Internen Budget Bildung und Schule.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen + 965.891,41 €

Im Jahr 2022 schloss der Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -972.822,41 € ab. Dieses wurde als „Forderungen aus der Schulumlage gegenüber den Kommunen“ gebucht. Diese Unterdeckung wird im Haushaltsjahr 2024 bei der Festsetzung der Schulumlage berücksichtigt.

09 Sonstige ordentliche Erträge + 1.372.692,35 €

Diese Mehrerträge entstanden vorwiegend durch ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Instandhaltung im Internen Budget Gebäudemanagement.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 604.337,21 €

Im Internen Budget Gebäudemanagement sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 993 T€ entstanden. Diese sind vorwiegend durch Minderaufwendungen (ca. 2,2 Mio.€) aufgrund nicht durchgeführter oder verzögerter Projekte wegen der vorläufigen Haushaltsführung und damit verbundenen Aufwendungen wie Ausstattung, Bauunterhaltung, Containermieten, Projektkosten, Honorare und Sachverständigenkosten entstanden. Den Minderaufwendungen standen folgende Gründe für Mehraufwendungen (ca. 1,3 Mio.€) gegenüber: Gestiegene Kosten für Reinigung, höhere Mietaufwendungen durch Mieterhöhungen, Preissteigerungen aufgrund nach 2022 verschobener Baumaßnahmen.

Ergebnisgliederungscode	**Verbesserung (+) Verschlechterung (-)**

Im Internen Budget Bildung und Schule sind Mehraufwendungen (ca. 389 T€) entstanden. Hier gab es zum einen Mehraufwendungen (ca. 800 T€) im Bereich Schulverwaltung für die Schüler*innenbeförderung und zum anderen Minderaufwendungen (ca. 360 T€) in den Bereichen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit, vor allem aufgrund nicht erfolgter Personalbesetzung wegen der vorläufigen Haushaltsführung.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen **- 627.141,90 €**

Die Mehraufwendungen (ca. 575 T€) sind hauptsächlich im Internen Budget Bildung und Schule entstanden. Im Bereich Schulverwaltung haben mehr Schüler*innen aus dem Kreis Schulen anderer Schulträger besucht, was zu höheren Gastschulbeiträgen führte. Darüber hinaus kam es im Bereich Ganztagsschule zur Rückzahlung von Landesmitteln, weil Schulen coronabedingt nicht alle Ausgaben für Honorarkräfte, Übungsleiter und Sachmittel in Anspruch genommen haben.

Im Internen Budget Gebäudemanagement kam es aufgrund der Übernahme der Essenspreiserhöhung zum Schuljahresbeginn zu Mehraufwendungen (ca. 52 T€).

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 19.293,11 €**

Hier kam es durch Grundsteuerzahlungen für das Parkdeck des Parkhauses an der Kreisklinik zu Mehraufwendungen im Internen Budget Gebäudemanagement.

27 Außerordentliche Erträge **+ 12.081,36 €**

Die Außerordentlichen Erträge kommen vorwiegend aufgrund der Bereinigung der Handkasse eines Schulbudgets zustande.

28 Außerordentliche Aufwendungen **- 4.434.574,29 €**

Die Außerordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich im Bereich Gebäudemanagement in Form von außerordentlichen Abschreibungen durch die (Kern-) Sanierungen von Schulgebäuden entstanden.

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 04 - Soziales und Gesundheit

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.210,00	-5.000,00	-2.140,00	-2.860,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-410.554,01	-414.200,00	-379.965,14	-34.234,86
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.380.957,80	-1.959.400,00	-2.414.459,77	455.059,77
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-64.367.473,28	-67.306.100,00	-75.925.208,51	8.619.108,51
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-41.635.146,29	-38.899.000,00	-47.475.607,31	8.576.607,31
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-647,55	-100,00	-2.059,00	1.959,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-229.518,65	-37.700,00	-54.187,99	16.487,99
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)**	**-109.029.507,58**	**-108.621.500,00**	**-126.253.627,72**	**17.632.127,72**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.704.877,57	20.952.500,00	23.047.803,35	-2.095.303,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	324.983,04	330.500,00	376.257,36	-45.757,36
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.852.864,73	1.325.400,00	1.677.655,04	-352.255,04
14	66	Abschreibungen	1.175.720,35	275.900,00	530.239,51	-254.339,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.005.928,84	13.314.985,61	13.431.170,86	-116.185,25
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	182.704.395,83	179.095.500,00	212.983.684,75	-33.888.184,75
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.030,00	2.000,00	450,00	1.550,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**221.769.800,36**	**215.296.785,61**	**252.047.260,87**	**-36.750.475,26**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**112.740.292,78**	**106.675.285,61**	**125.793.633,15**	**-19.118.347,54**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**-1.200,00**	**0,00**	**-1.200,00**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-109.029.507,58**	**-108.622.700,00**	**-126.253.627,72**	**17.630.927,72**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**221.769.800,36**	**215.296.785,61**	**252.047.260,87**	**-36.750.475,26**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**112.740.292,78**	**106.674.085,61**	**125.793.633,15**	**-19.119.547,54**
27	59	Außerordentliche Erträge	-41.973,10	0,00	-34.403,25	34.403,25
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	22,20	0,00	153.113,79	-153.113,79
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-41.950,90**	**0,00**	**118.710,54**	**-118.710,54**
30		**Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)**	**112.698.341,88**	**106.674.085,61**	**125.912.343,69**	**-19.238.258,08**
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-3.887,75	-39.100,00	-3.930,00	-35.170,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	1.866.361,24	2.679.800,00	1.800.670,64	879.129,36
33		**Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen**	**114.560.815,37**	**109.314.785,61**	**127.709.084,33**	**-18.394.298,72**

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 34.234,86 €

Im Internen Budget Gesundheit und Verbraucherschutz entstanden Mindererträge, da durch verschiedene Corona-Verordnungen weniger kostenpflichtige Gutachten erstellt werden konnten. Des Weiteren wurden 2021 coronabedingt weniger Heilpraktiker*innen ausgebildet, so dass auch die Teilnehmergebühren für die Prüfung in 2022 geringer ausfielen.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen + 455.059,77 €

Im Internen Budget Jugend und Familie sind ca. 181 T€ Mehrerträge entstanden. Diese setzen sich aus Rückerstattungen aus Lohnersatzleistungen im Rahmen der Schulbegleitung und aus der Erstattung anteiliger Kosten für die Lolli-Testungen (Pandemiebekämpfung) durch das Land Hessen zusammen.

Im Internen Budget Gesundheit und Verbraucherschutz sind ca. 137 T€ Mehrerträge entstanden. Diese sind hauptsächlich auf die Personalkostenerstattung vom Land in Bezug auf den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Personalaufbau im Gesundheitsamt zurückzuführen.

06 Erträge aus Transferleistungen + 8.619.108,51 €

Im Internen Budget Soziale Sicherung sind Mehrerträge in Höhe von ca. 13,7 Mio. € entstanden. Diese Mehrerträge setzen sich zum einen aus Erstattungen von sozialen Leistungen vom Bund für Geflüchtete aus der Ukraine (ca. 8,2 Mio. €) sowie aus Kostenbeiträgen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine in Gemeinschaftsunterkünften (ca. 4,8 Mio. €) zusammen. Zum anderen kommen die Mehrerträge aufgrund von höheren Erstattungen von Sozialleistungsträgern für Eingliederungshilfe und Grundsicherung für Rentner*innen (ca. 0,8 Mio. €) zustande.

Im Internen Budget Jugend und Familie sind Mehrerträge in Höhe von ca. 2,9 Mio. € erzielt worden. Diese Mehrerträge sind durch Kostenerstattungen vom Land Hessen im Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (1,4 Mio. €), für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe (ca. 1,1 Mio. €) und schließlich durch Erträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (ca. 400 T€) entstanden.

Im Internen Budget Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau entstanden Mindererträge in Höhe von 7,9 Mio. €. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung wurde rückwirkend auf 67,2 % der tatsächlichen Ausgaben und somit niedriger als geplant festgesetzt.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen + 8.576.607,31 €

Im Internen Budget Soziale Sicherung sind Mehrerträge in Höhe von 7,6 Mio. € entstanden. Ursächlich hierfür sind höhere Zuweisungen vom Land für Geflüchtete aus der Ukraine nach SGB II (ca. 3,5 Mio. €) und zum anderen für Geflüchtete nach § 3 AsylbLG (ca. 3,4 Mio. €).

Ergebnisgliederungscode	**Verbesserung (+)** **Verschlechterung (-)**

Ein weiterer Grund sind höhere Zuweisungen vom Bund zu den Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbssicherung (ca. 1,7 Mio. €).

09 Sonstige ordentliche Erträge + 16.487,99 €

Die hier entstandenen Mehrerträge entstanden hauptsächlich durch die Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen für Asyl- und Unterkunftskosten im Budget „Soziale Sicherung“ (ca. 30 T€). Gleichzeitig führten geringere Kostenerstattungen durch die Eigenschadenversicherung zu Mindererträgen (ca. 15 T€).

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 352.255,04 €

Im Internen Budget Jugend und Familie sind die Mehraufwendungen vorwiegend durch die Lolli-Testungen in Kitas (ca. 255 T€) und durch die Beauftragung von Dolmetscher*innen (ca. 50 T€) entstanden.

Das Interne Budget Gesundheit und Verbraucherschutz beinhaltet Mehraufwendungen (ca. 73 T€), die für die personelle Bereitstellung von Mitarbeiter*innen für die Corona-Nachverfolgung bis April 2022 entstanden sind.

17 Transferaufwendungen - 33.888.184,75 €

Im Internen Budget Jugend und Familie sind Mehraufwendungen in Höhe von 10,7 Mio. € entstanden.

Dieser Betrag resultiert unter anderem aus einem höheren Betreuungsbedarf von Kindern und jungen Menschen (ca. 2,2 Mio. €) und aus Fallzahl- und Intensitätssteigerung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (ca. 1 Mio. €).

Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen durch den höheren Bedarf an Eingliederungshilfe (ca. 1,3 Mio. €) und an Schulassistenz (ca. 1 Mio. €), durch den Fallzuwachs im Bereich Tagespflegefamilien (ca. 0,8 Mio. €), durch den Anstieg bei Inobhutnahmen (ca. 0,6 Mio. €) und in der Vollzeitpflege (ca. 0,3 Mio. €).

Weitere Mehraufwendungen entstanden durch den Fallzuwachs im Bereich unbegleitete Einreise Minderjähriger (ca. 2,8 Mio. €) und durch damit verbundenen Betreuungen (ca. 0,6 Mio. €).

Im Internen Budget Soziale Sicherung sind Mehraufwendungen in Höhe von 23,1 Mio. € entstanden.

Beim Produkt „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ entstanden Mehraufwendungen größtenteils aufgrund von gestiegenen Zuweisungen für Geflüchtete sowie aufgrund der Anmietung von Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünften (ca. 11,2 Mio. €).

Ergebnisgliederungscode	**Verbesserung (+) Verschlechterung (-)**

Im Produkt „Leistungen gemäß AsylbLG (ohne Unterbringung und Betreuung)“ entstanden Mehraufwendungen durch höhere Zuweisungen vor allem aufgrund des Anstiegs der leistungsberechtigten Geflüchteten (ca. 7,2 Mio. €).

Darüber hinaus sind Mehraufwendungen im Produkt „Grundsicherung“ durch einen Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten - insbesondere für Ukrainer sowie einen nicht geplanten Aufwand für einmalige Leistungen entstanden (ca. 1,8 Mio. €).

Im Produkt „Hilfe zur Pflege“ sind Mehraufwendungen durch gestiegene Kosten für Pflegeleistungen und gestiegene Lohnkosten für das Pflegepersonal entstanden (ca. 1,7 Mio. €).

Die Mehraufwendungen im Produkt „Eingliederungshilfe“ basieren vorrangig auf einem Anstieg der Leistungsberechtigten in der Schulbegleitung und in Kitas (0,6 Mio. €).

Im Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“ gab es einen Anstieg der Leistungsberechtigten und dies führte zu Mehraufwendungen (ca. 0,5 Mio. €).

Im Internen Budget Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau entstanden Mehraufwendungen (ca. 0,6 Mio. €) aufgrund erhöhter Angemessenheitsgrenzen zum 01.01.2022 und aufgrund höherer Aufwendungen für Ukrainegeflüchtete.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen + 1.550,00 €

In den Internen Budgets Gesundheits- und Verbraucherschutz und Soziale Sicherung sind durch Vertragsänderungen und den Austausch von Dienstfahrzeugen weniger Kfz-Steuer angefallen als geplant.

21 Finanzerträge - 1.200,00 €

Im Internen Budget Soziale Sicherung sind keine Erträge durch Säumniszuschläge und Stundungszinsen angefallen.

27 Außerordentliche Erträge + 34.403,25 €

Die Außerordentlichen Erträge entstanden hauptsächlich durch Erträge aus Begleichungen niedergeschlagener Forderungen in den Internen Budgets Soziale Sicherung und Jugend und Familie.

28 Außerordentliche Aufwendungen - 153.133,79 €

Die Außerordentlichen Aufwendungen entstanden im Internen Budget Soziale Sicherung durch die Ausbuchung zweier Ausleihungen im Sozialbereich.

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 05 - Regionalentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-815,34	-2.600,00	-1.575,34	-1.024,66
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.885.514,29	-5.338.500,00	-5.290.725,07	-47.774,93
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-770.234,08	-625.000,00	-596.622,85	-28.377,15
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-124.200,00	-121.000,00	-135.400,00	14.400,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-459.377,42	-406.400,00	-518.692,02	112.292,02
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.849,55	-8.400,00	-10.477,02	2.077,02
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)**	**-7.265.990,68**	**-6.501.900,00**	**-6.553.492,30**	**51.592,30**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.610.281,20	5.236.600,00	4.830.310,29	406.289,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	153.054,60	154.000,00	154.461,72	-461,72
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.155.734,46	1.506.100,00	1.116.232,74	389.867,26
14	66	Abschreibungen	934.357,64	885.500,00	1.042.654,95	-157.154,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.346.026,17	3.352.000,00	3.402.207,58	-50.207,58
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**9.199.454,07**	**11.134.200,00**	**10.545.867,28**	**588.332,72**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.933.463,39**	**4.632.300,00**	**3.992.374,98**	**639.925,02**
21	56, 57	Finanzerträge	-5.247,37	0,00	-4.288,87	4.288,87
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-5.247,37**	**0,00**	**-4.288,87**	**4.288,87**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-7.271.238,05**	**-6.501.900,00**	**-6.557.781,17**	**55.881,17**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**9.199.454,07**	**11.134.200,00**	**10.545.867,28**	**588.332,72**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**1.928.216,02**	**4.632.300,00**	**3.988.086,11**	**644.213,89**
27	59	Außerordentliche Erträge	-10.941,66	0,00	-202,90	202,90
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.950,00	-3.950,00
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-10.941,66**	**0,00**	**3.747,10**	**-3.747,10**
30		**Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)**	**1.917.274,36**	**4.632.300,00**	**3.991.833,21**	**640.466,79**
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-232.038,40	0,00	-109.903,40	109.903,40
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	504.733,31	482.900,00	532.637,92	-49.737,92
33		**Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen**	**2.189.969,27**	**5.115.200,00**	**4.414.567,73**	**700.632,27**

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 389.867,26 €

Im Internen Budget Regionalentwicklung, Wirtschaft und Umwelt entstanden Minderaufwendungen (ca. 369 T€). In den Bereichen Geodatenmanagement, Kreisstraßen, Mobilität, Klimaschutz und Wirtschaftsförderung konnten aufgrund von Verzögerungen durch den hohen Abstimmungsbedarf mit Kooperationspartnern und aufgrund fehlender Vorlage von Förderbescheiden des Bundes/Landes verschiedene Planungs- und Honorarleistungen noch nicht beauftragt werden.

21 Finanzerträge + 4.288,87 €

Im Internen Budget Bauaufsicht entstanden Mehrerträge durch Dividendenausschüttungen der Baugenossenschaften.

27 Außerordentliche Erträge + 202,90 €

Außerordentliche Mehrerträge entstanden im Internen Budget Bauaufsicht durch die Begleichung von niedergeschlagenen Gebührenforderungen für Baugenehmigungen aus vorhergehenden Haushaltsjahren.

28 Außerordentliche Aufwendungen - 3.950,00 €

Außerordentliche Aufwendungen entstanden im Internen Budget Regionalentwicklung, Wirtschaft und Umwelt durch außerordentliche Abschreibungen von Kreisstraßen-Abschnitten.

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 06 - Allgemeine Finanzwirtschaft

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-140.825.496,90	-139.139.100,00	-139.126.730,39	-12.369,61
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-77.596.323,17	-83.873.100,00	-83.867.691,92	-5.408,08
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-17.283,00	-5.500,00	-11.355,00	5.855,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.447.744,01	-380.000,00	-5.944.832,11	5.564.832,11
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)**	**-223.886.847,08**	**-223.397.700,00**	**-228.950.609,42**	**5.552.909,42**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	100.512,99	550.000,00	194.580,49	355.419,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.947.044,95	2.569.100,00	4.883.365,57	-2.314.265,57
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.295,24	135.000,00	190.983,44	-55.983,44
14	66	Abschreibungen	3.577.158,44	379.800,00	4.244.968,21	-3.865.168,21
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.683.402,57	5.600.000,00	5.607.500,00	-7.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	59.555.994,00	63.380.500,00	63.375.053,00	5.447,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**75.055.408,19**	**72.614.400,00**	**78.496.450,71**	**-5.882.050,71**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-148.831.438,89**	**-150.783.300,00**	**-150.454.158,71**	**-329.141,29**
21	56, 57	Finanzerträge	-1.257.975,05	-1.259.300,00	-2.562.108,71	1.302.808,71
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.648.422,61	2.182.200,00	2.060.854,43	121.345,57
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**1.390.447,56**	**922.900,00**	**-501.254,28**	**1.424.154,28**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-225.144.822,13**	**-224.657.000,00**	**-231.512.718,13**	**6.855.718,13**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**77.703.830,80**	**74.796.600,00**	**80.557.305,14**	**-5.760.705,14**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**-147.440.991,33**	**-149.860.400,00**	**-150.955.412,99**	**1.095.012,99**
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-115.106,15	115.106,15
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	153,39	-153,39
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**0,00**	**0,00**	**-114.952,76**	**114.952,76**
30		**Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-147.440.991,33**	**-149.860.400,00**	**-151.070.365,75**	**1.209.965,75**
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33		**Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen**	**-147.440.991,33**	**-149.860.400,00**	**-151.070.365,75**	**1.209.965,75**

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

09 Sonstige ordentliche Erträge + 5.564.832,11 €

Die Plan-Ist-Abweichung entspricht den Pauschalwertberichtigungen aus den Vorjahren (3,1 Mio.€) und den Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen (2,4 Mio.€).

11 Personalaufwendungen + 355.419,51 €

Hier wurde die Rückstellung für das nicht ausgezahlte Leistungsentgelt nach § 18 TVöD für das Jahr 2022 gebildet (720 T€). Des Weiteren wurde die Inanspruchnahme der Rückstellung für das Leistungsentgelt 2021 zentral gebucht (-525 T€). Die Auszahlung des Leistungsentgelts 2021 ist jedoch verursachungsgerecht in den jeweiligen Produkten erfolgt. Somit ergibt sich ein Ergebnis von ca. 195 T€ bei einem Planwert von 550 T€.

12 Versorgungsaufwendungen - 2.314.265,57 €

Die Mehraufwendungen sind überwiegend bei den Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 55.983,44 €

Die entstandenen Mehraufwendungen sind durch höhere Mitgliedsbeiträge für den Hessischen Landkreistag und den Deutschen Landkreistag entstanden.

14 Abschreibungen - 3.865.168,21 €

Unter dieser Position spiegeln sich pauschalierte Einzelwertberichtigungen des Haushaltsjahres 2022 wider.

21 Finanzerträge + 1.302.808,71 €

Die Mehrerträge sind überwiegend durch die Gewinnausschüttungen der Kreisparkasse Groß-Gerau für die Jahre 2020 und 2021 entstanden.

27 Außerordentliche Erträge + 115.106,15 €

Die außerordentlichen Erträge entstanden durch den Ertragsanteil des Kreises Groß-Gerau am Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Tierkörperverwertungsanlage im Landkreis Bergstraße.

28 Außerordentliche Aufwendungen - 153,39 €

Die Außerordentlichen Aufwendungen entstanden durch die Ausbuchung von nicht zuzuordnenden offenen Restforderungen aus gewährten Mitarbeiter-Darlehen.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalte 01 bis 06
-Investitionstätigkeit-

T e i l f i n a n z r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 01 - Innere Verwaltung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.949.918,15	6.958.000,00	4.315.559,77	2.642.440,23
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen-ständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen-ständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**3.949.918,15**	**6.958.000,00**	**4.315.559,77**	**2.642.440,23**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.420.400,00	0,00	-8.420.400,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlage-vermögen	-5.587.911,63	-8.506.700,00	-5.532.294,76	-2.974.405,24
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	-122.836,58	-112.200,00	0,00	-112.200,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**-5.710.748,21**	**-17.039.300,00**	**-5.532.294,76**	**-11.507.005,24**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.760.830,06**	**-10.081.300,00**	**-1.216.734,99**	**-8.864.565,01**

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen **- 2.642 440,23 €**

Die geplanten Ansätze betreffen die Zuweisungen von Bund und Land zur Verbesserung der Breitbandversorgung. Durch Projektverzögerungen wurde nur ein Teil der geplanten Zuweisung gebucht.

25/ 26 Auszahlungen für Baumaßnahmen/ Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen **+ 11.394.805,24 €**

Die Minderauszahlungen entstanden überwiegend in den internen Budgets Steuerung und Zentrale Dienste durch Projektverzögerungen unter anderem im Breitbandausbau. Zudem kam es zu Lieferschwierigkeiten der Dienstleister im Rahmen des Digitalpaktes. Aus diesem Grund werden die nicht verbrauchten Mittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen **+ 112.200,00 €**

Der geplante Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau erfolgte erst in 2023 über die Versorgungkasse.

T e i l f i n a n z r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 02 - Service

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haus-haltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	20.082,85	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen-ständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.415,00	0,00	8.614,00	-8.614,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen-ständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**31.497,85**	**0,00**	**8.614,00**	**-8.614,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.463.400,00	0,00	-1.463.400,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlage-vermögen	-258.397,34	-984.500,00	-340.506,01	-643.993,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	-7.172,41	-6.500,00	0,00	-6.500,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**-265.569,75**	**-2.454.400,00**	**-340.506,01**	**-2.113.893,99**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-234.071,90**	**-2.454.400,00**	**-331.892,01**	**-2.122.507,99**

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens **+ 8.614,00 €**

Die Mehreinzahlungen sind im Internen Budget Gefahrenabwehr durch eine Einzahlung für die Ausrüstung der technischen Einsatzleitung entstanden.

25/26 Auszahlungen für Baumaßnahmen/ Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen **+ 2.107.393,99 €**

Die Minderauszahlungen entstanden größtenteils im Internen Budget der Gefahrenabwehr durch Projekte, die erst in 2023 abgeschlossen werden. Weitere Ansätze für Beschaffungsmaßnahmen werden aufgrund der Marktentwicklung bzw. in Erwartung des Ergebnisses technischer Weiterentwicklungen in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen **+ 6.500,00 €**

Der geplante Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau erfolgte erst in 2023 über die Versorgungkasse.

T e i l f i n a n z r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 03 - Schulen und Gebäude

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haus-haltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.787.346,67	8.580.400,00	10.619.271,59	-2.038.871,59
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen-ständen de Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	646.907,24	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen-ständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	31.112.087,71	44.992.800,00	30.631.673,66	14.361.126,34
	Summe	**37.546.341,62**	**53.573.200,00**	**41.250.945,25**	**12.322.254,75**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.161.195,38	-535.700,00	-5.894.017,94	5.358.317,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.053.582,23	-110.017.600,00	-39.928.175,95	-70.089.424,05
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlage-vermögen	-1.907.276,62	-3.427.700,00	-2.119.631,60	-1.308.068,40
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	-2.429,56	-2.400,00	0,00	-2.400,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-15.196.844,51	-14.799.400,00	-16.217.189,79	1.417.789,79
	Summe	**-49.321.328,30**	**-128.782.800,00**	**-64.159.015,28**	**-64.623.784,72**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-11.774.986,68**	**-75.209.600,00**	**-22.908.070,03**	**-52.301.529,97**

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen **+ 2.038.871,59 €**

Hier kam es zu Mehreinzahlungen aus Investitionszuschüssen für Projekte aus Vorjahren, die verschoben wurden oder sich verzögert haben.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **- 5.358.317,94 €**

Die Mehrauszahlungen sind auf den Kauf des Grundstücks in der Breslauer Straße in Groß-Gerau zurückzuführen. Der Kauf war für 2021 geplant und wurde erst in 2022 umgesetzt.

25/26 Auszahlungen für Baumaßnahmen/ Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen **+ 71.397.492,45 €**

Der Ansatz für investive Maßnahmen wurde nur zu einem Teil ausgeschöpft. Bei den Baumaßnahmen ist es aufgrund zeitlich unterschiedlicher Bauabläufe gängig, dass es zu Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Ist-Buchungen des Planungsjahres kommt. Die noch nicht in Anspruch genommenen Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen **+ 2.400,00 €**

Der geplante Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau erfolgte erst in 2023 über die Versorgungkasse.

T e i l f i n a n z r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 04 - Soziales und Gesundheit

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.274,55	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**17.274,55**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlage-vermögen	-27.359,91	0,00	-1.535,10	1.535,10
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	-12.922,31	-12.600,00	0,00	-12.600,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**-40.282,22**	**-12.600,00**	**-1.535,10**	**-11.064,90**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-23.007,67**	**-12.600,00**	**-1.535,10**	**-11.064,90**

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen **- 1.535,10€**

Im Internen Budget Gesundheit und Verbraucherschutz kam es zu Auszahlungen für einen Audiometer für Schulärztliche Untersuchungen.

27 Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen **+ 12.600,00 €**

Der geplante Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau erfolgte erst in 2023 über die Versorgungkasse.

T e i l f i n a n z r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 05 - Regionalentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	981.645,14	1.870.000,00	1.055.029,66	814.970,34
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	88,89	0,00	88,89	-88,89
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**981.734,03**	**1.870.000,00**	**1.055.118,55**	**814.881,45**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-151.000,00	0,00	-151.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-97.767,73	-6.017.200,00	-140.494,46	-5.876.705,54
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlage-vermögen	-1.500.234,09	-2.870.000,00	-837.927,90	-2.032.072,10
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	-6.210,95	-6.400,00	0,00	-6.400,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**-1.604.212,77**	**-9.044.600,00**	**-978.422,36**	**-8.066.177,64**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-622.478,74**	**-7.174.600,00**	**76.696,19**	**-7.251.296,19**

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen **- 814.970,34 €**

Im Internen Budget Regionalentwicklung und Umwelt wurden durch Projektverzögerungen weniger Investitionszuweisungen verbucht.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **+ 151.000,00 €**

Im Internen Budget Regionalentwicklung und Umwelt wurden keine Mittel für Verkehrssicherungsmaßnahmen und den Erwerb von Straßengrundstücken benötigt.

25/ 26 Auszahlungen für Baumaßnahmen/ Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen **+ 7.908.777,64 €**

Die Abweichungen sind im Internen Budget Regionalentwicklung und Umwelt auf Projektverzögerungen in den Bereichen ÖPNV/Verkehr und Kreisstraßen zurückzuführen. Zudem wurden bei den Bahnhofsprojekten noch nicht alle Mittel abgerufen.

27 Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen **+ 6.400,00 €**

Der geplante Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau erfolgte erst in 2023 über die Versorgungkasse.

T e i l f i n a n z r e c h n u n g

T e i l h a u s h a l t 06 - Allgemeine Finanzwirtschaft

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haus-haltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen-ständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen-ständen des Finanzanlagevermögens	8.145,32	7.000,00	7.172,37	-172,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.513.028,49	15.987.200,00	29.900.000,00	-13.912.800,00
	Summe	**10.521.173,81**	**15.994.200,00**	**29.907.172,37**	**-13.912.972,37**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlage-vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	-1,34	0,00	-1,31	1,31
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-18.559.073,77	-9.753.500,00	-3.187.544,98	-6.565.955,02
	Summe	**-18.559.075,11**	**-9.753.500,00**	**-3.187.546,29**	**-6.565.953,71**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-8.037.901,30**	**6.240.700,00**	**26.719.626,08**	**-20.478.926,08**

Finanzgliederungscode		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
31	**Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**	**+ 13.912.800,00 €**

Die Differenz resultiert aus der Aufnahme von Krediten aus Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021.

32	**Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**	**+ 6.565.955,02 €**

Die in 2022 zur Umschuldung anstehenden Kredite wurden prolongiert, daher erfolgte keine Buchung.

Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnis- und Finanzhaushalts von 2022 nach 2023

Übertragung von Haushaltsmitteln
des Ergebnishaushalts von 2022 nach 2023

Gesamtübersicht

Sach-konto	Bezeichnung	übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren €	nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel €
_1_	_2_	_3_	_4_
Teilhaushalt 04 "Soziales und Gesundheit"			
Budget Soziale Dienste			
Gesamtsumme Budget:			
KTR 05.20.0200 "Budget Soziale Dienste"			
7124010	Übertragung Haushaltsmittel	826.085,61	0,00
	Budget "Soziale Dienste"	**826.085,61**	**0,00**
	Teilhaushalt 04	**826.085,61**	**0,00**
	Ergebnishaushalt gesamt	**826.085,61**	**0,00**

Übertragung von Haushaltsmitteln des Finanzhaushalts von 2022 nach 2023

Gesamtübersicht

Sach-konto	Bezeichnung	übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren €	nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel €
_1_	_2_	_3_	_4_
Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"			
Internes Budget "Steuerung"			
KTR 01.05.0300 "Europaangelegenheiten, Komm.Entwicklungspolitik, Fair Trade"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	1.728.400,00	3.052.600,00
	IB "Steuerung"	**1.728.400,00**	**3.052.600,00**
KTR 01.05.4300 "Betrieb IT Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	1.066.500,00	1.284.900,00
KTR 01.05.4500 "Digitale Verwaltung"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	0,00	55.000,00
KTR 03.65.0200 "Betrieb IT Schulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	5.625.500,00	7.182.200,00
	IB "Zentrale Dienste"	**6.692.000,00**	**8.522.100,00**
	Teilhaushalt 01	**8.420.400,00**	**11.574.700,00**
Teilhaushalt 02 "Service"			
Internes Budget "Gefahrenabwehr"			
KTR 02.15.0100 "Allgemeiner und Vorbeugender Brandschutz"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	540.000,00	592.800,00
KTR 02.25.0100 "Katastrophenschutz und Einsatzplanung"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	908.400,00	1.417.300,00
	IB "Gefahrenabwehr"	**1.448.400,00**	**2.010.100,00**
	Teilhaushalt 02	**1.448.400,00**	**2.010.100,00**

Übertragung von Haushaltsmitteln des Finanzhaushalts von 2022 nach 2023

Gesamtübersicht

Sach-konto	Bezeichnung	übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren €	nach 2022 zu übertragende Haushaltsmittel €
_1_	_2_	_3_	_4_
Teilhaushalt 03 "Schulen und Gebäude"			
Internes Budget "Gebäudemanagement"			
KTR 01.05.8000 "Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	1.526.700,00	80.200,00
KTR 01.05.8100 "Bewirtschaftung sonstige Gebäude/Flächen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	8.114.200,00	2.591.000,00
KTR 03.05.0100 "Betrieb von Grundschulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	23.414.000,00	14.163.900,00
KTR 03.30.0100 "Betrieb von Haupt- und Realschulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	26.800,00	0,00
KTR 03.35.0100 "Betrieb von Gymnasien"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	8.686.000,00	6.789.200,00
KTR 03.40.0100 "Betrieb von Gesamtschulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	4.870.500,00	1.390.700,00
KTR 03.45.0100 "Betrieb von Förderschulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	593.400,00	3.100,00
KTR 03.50.0100 "Betrieb von Beruflichen Schulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	3.837.500,00	1.568.500,00
KTR 03.65.0100 "Bewirtschaftung von Turn- und Sporthallen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	7.892.400,00	4.913.400,00
	IB "Gebäudemanagement"	**58.961.500,00**	**31.500.000,00**
Internes Budget "Bildung und Schule"			
KTR 06.25.0100 "Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen "			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	0,00	1.900,00
	IB "Bildung und Schule"	**0,00**	**1.900,00**
	Teilhaushalt 03	**58.961.500,00**	**31.501.900,00**

Übertragung von Haushaltsmitteln des Finanzhaushalts von 2022 nach 2023

Gesamtübersicht

Sach-konto	Bezeichnung	übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren €	nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel €
_1_	_2_	_3_	_4_
Teilhaushalt 05 "Bauen, Wohnen , Räumliche Planung, Umwelt"			
Internes Budget "Regionalentwicklung und Umwelt"			
KTR 12.10.0100 "Kreisstraßen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	1.092.200,00	2.536.700,00
KTR 12.35.0100 "ÖPNV/Verkehr"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	3.045.000,00	4.735.000,00
	IB "Regionalentwicklung und L	**4.137.200,00**	**7.271.700,00**
	Teilhaushalt 05	**4.137.200,00**	**7.271.700,00**
	Finanzhaushalt gesamt	**72.967.500,00**	**52.358.400,00**

Rechenschafts- und Lagebericht

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Kreises Groß-Gerau zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung von § 112 HGO in Verbindung mit § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Demnach ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben,

4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seit dem 01.01.2008 führt der Kreis Groß-Gerau seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO in Verbindung mit den Bestimmungen der GemHVO.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2015 wurden von der Revision des Kreises Groß-Gerau geprüft und der Kreistag hat dem Kreisausschuss die Entlastung erteilt.

Des Weiteren wurden dem Kreistag die aufgestellten Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 ungeprüft zur Kenntnis vorgelegt.

Bevölkerungsstruktur:

Im Jahr 2022 (30.06.2022) betrug die Bevölkerungszahl 278.893 Einwohner*innen (2021: 275.902) [Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt].

Gesamtwirtschaftliche Lage:

Die deutsche Wirtschaft stieg in 2022 um ca. 1,9 % (2021: 2,6 %) [Quelle: Statistisches Bundesamt].

Die Zahl der Arbeitslosen im Kreis Groß-Gerau stieg von 7.620 Personen am Jahresanfang auf 7.669 Personen am Jahresende [Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit].

Bemerkungen zum Genehmigungsverfahren:

Die vom Kreistag am 21.03.2022 beschlossene Haushaltssatzung weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Überschuss von 5.508.400,00 € aus. Das tatsächliche Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag i. H. v. 11.349.728,49 € aus.

Kommunaler Finanzausgleich:

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug im Jahr 2022 für die kreisangehörigen Städte ohne Schulträgerschaft sowie die Stadt Kelsterbach 34,04 v. H. Für die Stadt Rüsselsheim betrug der Hebesatz 38,81 v. H.

Der Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) von den Städten und Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft betrug 21,40 v. H.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Erträge und Aufwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich dargestellt.

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Erträge				
Schlüsselzuweisungen	76.801.600 €	82.810.743 €	75.878.415 €	82.660.769 €
Kreisumlage	138.588.164 €	142.981.051 €	140.774.244 €	139.073.886 €
Kreisstraßen	143.175 €	143.386 €	143.690 €	144.105 €
Summe Erträge	**215.532.939 €**	**225.935.180 €**	**216.796.349 €**	**221.878.760 €**
Aufwendungen				
Krankenhausumlage	5.022.518 €	4.817.426 €	4.855.398 €	5.206.997 €
LWV-Umlage	54.536.592 €	51.292.638 €	54.700.596 €	58.168.056 €
Zinsdienstumlage	573.379 €	372.210 €	142.475 €	85.645 €
Summe Aufwendungen	**60.132.489 €**	**56.482.274 €**	**59.698.469 €**	**63.460.698 €**
Finanzierungssaldo	**155.400.450 €**	**169.452.906 €**	**157.097.880 €**	**158.418.062 €**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisentwicklung der letzten Jahre. Im Jahr 2022 wurde ein negatives Ergebnis i. H. v. rund 11,3 Mio. € erzielt.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis	-5,07 Mio.€	2,38 Mio. €	1,94 Mio.€	11,53 Mio.€	14,0 Mio.€	20,73 Mio.€	1,11 Mio.€	-11,3 Mio.€

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

Ein Überblick der Ergebnisrechnung lässt erkennen, dass aus einem geplanten Überschuss (fortgeschriebener Haushaltsansatz inkl. Übertragung von Haushaltsmitteln) von 4.682.314,39 € ein Fehlbetrag von 11.349.728,49 € erzielt wurde.

Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022:

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge liegt insgesamt um 28,31 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen insgesamt um ca. 39.72 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Abweichungen sind den Erläuterungen zu den Teilhaushalten im Jahresabschluss zu entnehmen.

Finanzentwicklung:

Der Finanzmittelbestand hat sich im Laufe des Jahres 2022 von 8.318.649,22 € um 5.805.090,93 € auf 14.123.740,15 € erhöht.

Beim Finanzmittelfluss aus der Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 914.260,87 €.

Beim Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeiten ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. -38.788.848,75 €.

3. Stand der stetigen Erfüllung der Kommunalen Aufgabe und Ausblick

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2022 weist einen Fehlbetrag i. H. v. 5.242.320,59 € aus.

Das Haushaltsjahr 2022 hat deutlich gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Erfüllung der Aufgaben nicht ausreichen. Die wachsenden finanziellen Belastungen insbesondere im sozialen Bereich, führen dazu, dass ein Ausgleich des Haushaltes nicht mehr erreicht werden kann. Die Transferquote pro Einwohner*in ist von 460 € im Jahr 2007 auf 1.000 € im Jahr 2022 gestiegen.

Da der Kreis Groß-Gerau Zuzugskreis ist, wird sich dies in Zukunft noch verstärken. Neben der wachsenden Belastung im Sozialbereich ist es unabdingbar, die Infrastruktur an die Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Der Kreis ist hier vor allem in seiner Funktion als Schulträger gefordert. Die Schulen sind zu erweitern und an die steigenden Schüler*innenzahlen anzupassen. Auch der Anspruch auf den Ganztag erfordert bauliche Veränderungen.

Die allgemeine Preisentwicklung durch die Inflation stellt selbstredend eine weitere große Herausforderung dar. Diese Entwicklung umfasst alle Bereiche. Beispielhaft seien hier die Energiekosten genannt. Doch auch bestehende Verträge – wie z. B. für Papier oder auch Raumcontainer – werden aufgrund der steigenden Preise durch die Anbieter gekündigt und müssen neu – zu deutlich höheren Konditionen – abgeschlossen werden.

Steigende Personalaufwendungen werden die Haushalte der Kommunen in den kommenden Jahren zusätzlich belasten. Hier treffen verschiedene Faktoren aufeinander. Zum einen entsteht zusätzlicher Personalbedarf durch die Übertragung neuer Aufgaben (z. B. Wohngeldgesetz) und auch durch eine Mehrbelastung bei den bestehenden Aufgaben wie beispielsweise die Betreuung der geflüchteten Menschen in den Bereichen Asyl und Zuwanderung, Soziale Sicherung und Ausländerwesen. Zum anderen steht der öffentlich Dienst vor der Herausforderung, qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen. Der aktuelle Tarifabschluss ist trotz seiner hohen finanziellen Belastung ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Es bleibt abzuwarten, ob die Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs zukünftig in ausreichendem Umfang ausfallen werden, um die Aufgabenerfüllung im Kreis sicherzustellen.

Ebenso bleibt abzuwarten, welche Veränderungen die bevorstehende Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs bringt.

4. Risiken

Der Kreis hat für im Bedarfsfall vorrangig in Anspruch zu nehmende Kassenkredite eine Bürgschaftserklärung für die Kreisklinik Groß-Gerau GmbH in Höhe von 15 Mio. € gegenüber der Kreissparkasse Groß-Gerau gegeben, die vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt wurde. Die Bürgschaft für die Kreisklinik Groß-Gerau über einen Liquiditätskredit in Höhe von 15 Mio. € wurde in der Sitzung vom Kreistag am 14.09.2020 erneuert.

Darüber hinaus haftet der Kreis Groß-Gerau als Träger der Kreissparkasse Groß-Gerau in dem Umfang für Verbindlichkeiten, wie sie in § 49 der Satzung der Kreissparkasse Groß-Gerau näher erläutert sind.

Ein Risiko für die stetige Aufgabenerfüllung stellt die Entwicklung beim Steueraufkommen und die damit verbundenen Auswirkungen bei den Grundlagen für die Kreis- und Schulumlage sowie die Kreisschlüsselzuweisungen dar.

Die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie sind noch nicht abschließend zu beziffern. Aber insbesondere die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine und der daraus erwachsenden Belastungen lassen sich noch nicht beziffern.

5. Zusammenfassung

Der Kreistag hat die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen nach Maßgabe des „Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG)“ beschlossen. Dies bedeutet zum einen, dass der Kreis in den Jahren 2013 bis 2016 von Schulden in Höhe von insgesamt 114,8 Mio. € entlastet wurde, zum anderen ist spätestens der Haushalt 2017 ausgeglichen zu gestalten.

Mit Änderung des Schutzschirmgesetztes vom 30.06.2020 gelten alle geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung zum 31.12.2019 als erfüllt.

Weiterhin nimmt der Kreis am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ teil. Entsprechend des am 13.08.2018 unterzeichneten Vertrages wurden 253,70 Mio. € Kassenkredite abgelöst. Der Kreis hat hierfür bis zum Jahr 2038 einen jährlichen Beitrag i. H. v. 6,65 Mio. € zu leisten.

Das Jahr 2022 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag i. H. v. 5.242.320,59 € ab. Und auch das Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2023 zeigt die schwierige finanzielle Situation auf.

Die finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine sind noch nicht abzusehen.
Auch die Entwicklungen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen und die daraus entstehenden finanziellen Belastungen für die Kommunen stellen ein großes Risiko für die künftige Entwicklung der Kreisfinanzierung dar.

Hier bleibt abzuwarten, wie die Entlastungen durch Bund und Land aussehen werden.

Der Kreis ist nach wie vor bemüht seine ständigen Aufgaben, insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich sowie beim Klimaschutz, trotz der negativen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Groß-Gerau, den 04.10.2023

Will
Landrat

Abkürzungs-verzeichnis

Erklärungen der Abkürzungen im Jahresabschluss

A

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AVM	Ausbildungsverbund Metall gGmbH

D

Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Datenverarbeitung

E

E-Tech	EnergieTechnik Rhein-Main GmbH

F

FAG	Finanzausgleichsgesetz

G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

H

HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung

I

i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	Inklusive
IT	Informationstechnologie
ITIS	Informationstechnologie in Schulen
IVM	Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain

K

K	Kreisstraße
Kita	Kindertagesstätte
KTR	Kostenträger

M

Mio. €	Millionen Euro

N

NSG	Naturschutzgebiet

O

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz

P

PMS	Projektmanagement Schulsanierung Kreis Groß-Gerau GmbH

S

SchuSG	Schutzschirmgesetz
sonst.	sonstige(s)
SoPo	Sonderposten

T

T€	Tausend Euro
TIGZ	Technologie-, Innovations- und Gründungszentrum GmbH

U

UStG	Umsatzsteuergesetz

Der Kreis
Groß-Gerau

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
jeweils mit Anhang
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2022

Der Kreis
Groß-Gerau

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSAUFTRAG	3
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
2.1	GEGENSTAND DER PRÜFUNG	3
2.2	ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
3.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
3.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	6
3.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	6
3.1.2	AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS UND DER HAUSHALTSSATZUNG	6
3.2	AKTIVA	8
3.2.1	ANLAGEVERMÖGEN	8
3.2.2	UMLAUFVERMÖGEN	17
3.2.3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20
3.3	PASSIVA	21
3.3.1	EIGENKAPITAL	21
3.3.2	SONDERPOSTEN	22
3.3.3	RÜCKSTELLUNGEN	24
3.3.4	VERBINDLICHKEITEN	29
3.3.5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN SR	32
3.4	ERGEBNISRECHNUNG	32
3.4.1	ERTRÄGE	33
3.4.2	AUFWAND	34
3.5	WEITERE PRÜFUNGSSCHWERPUNKTE	35
3.6	ERGEBNISSE DER VORGEZOGENEN TECHNISCHEN PRÜFUNG	36
3.7	ZUSAMMENFASSENDE PRÜFUNGSERGEBNISSE	36
3.7.1	JAHRESABSCHLUSS	36
3.7.2	RECHENSCHAFTSBERICHT	37
4.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	38

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 des Kreises Groß-Gerau nachfolgend Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Kreises.
Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.
Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO und GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, einschließlich deren Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung der Jahresabschlüsse, der Anhänge und Rechenschaftsberichte.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IdR) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen in der Zeit von Juli bis September 2024 vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der

Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage der vorhandenen Informationen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der Rechenschaftsberichte waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem jeweiligen Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter*innen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Revision des Kreises prüft aufgrund dieser zielorientierten Fortentwicklung wie folgt.

Unterjährige Prüfung:

- Ordnungsmäßigkeit des Finanzwesens und Einhaltung formaler Bestimmungen
- Wirtschaftlichkeit der Haushaltsverfahren
- Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns
- Systemprüfungen wie Forderungsmanagement, Risikomanagement etc.
- Prüfung der vermögensverändernden Einzelmaßnahmen

Klassische jährliche und - abschließend - zusammenfassende Prüfung:

- Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse nach den üblichen Standards.

Im Rahmen des in diesem Bericht dargestellten Jahresabschlusses 2022 wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Anlagen zu den Jahresabschlüssen vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellen und die Berichte nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises vermittelt.

Dabei wurden einbezogen:

- die Buchführung,
- die Übersicht über die festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Der Jahresabschluss 2022 des Kreises beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht.

Prüfungsgegenstand der Jahresabschlussprüfung ist die (fortgeschriebene) Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang, der Rechenschafts- bzw. Lagebericht und die Buchführung.

Geprüft wurden die Aufwendungen und Erträge, die mit den einzelnen Bilanzpositionen in logischer Verbindung stehen.

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur des Kreises aufgestellt, sie haben die Funktion von Budgets. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Produktrechnung.

Der Rechenschaftsbericht erläutert solche Vorgänge, die für die wirtschaftliche Gesamtbeteiligung des Kreises wichtig sind. Sie sollen die möglichen Chancen und Risiken für die Entwicklung des Kreises darstellen (siehe Punkt 2.1.1 des Berichts).

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt sind anhand von Kontoauszügen, Saldenbestätigungen und Kassenunterlagen nachvollzogen worden.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.Januar 2021 bis einschließlich 31.Dezember 2021 des Kreises.

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und in dem Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, überwiegend ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Kreis hat gem. § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

3.1.2 Ausführung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde am 21. März 2022 durch den Kreistag beschlossen. Die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile des Haushaltes wurde am 18. Juli 2022 vom Regierungspräsidium Darmstadt erteilt. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte vom 29. Juli bis zum 08. August 2022. Am 09. August 2022 ist der Haushaltsplan in Kraft getreten.

Vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung inkl. der anschließenden Auslegungsfrist befand sich der Kreis in der vorläufigen Haushaltsführung.

Während dieser Übergangswirtschaft darf der Kreis gem. § 99 HGO grundsätzlich

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Anhand der stichprobenartigen Prüfung der Auszahlungen in den Teilhaushalten 01, 02 und 05 im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bis 08. August 2022 wurde festgestellt, dass der Kreis in allen geprüften Teilhaushalten Auszahlungen getätigt hat, zu de-

nen er rechtlich nicht verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht unaufschiebbar gewesen wären. Die Revision weist darauf hin, dass dies ein Verstoß gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung darstellt.

Allerdings nehmen wir auch zur Kenntnis, dass die Abgrenzung zu nicht „notwendigen Ausgaben“ im Einzelfall auslegungsbedürftig ist.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 21 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Jahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 826.085,61 Euro für den Ergebnishaushalt aus dem Haushaltsjahr 2021 übertragen (KA-Beschluss v. 25. April 2022).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 52.358.400,00 Euro für den Finanzhaushalt in das Haushaltsjahr 2023 übertragen (KA-Beschluss v. 03. Mai 2023).

Wie oben ausgeführt kann eine Übertragung von Haushaltsmitteln nur kraft Verordnung (§ 21 GemHVO) oder kraft Haushaltsvermerk erfolgen. Die Regelung wurde eingehalten.

Haushaltsüberschreitungen

Der Haushaltsplan bildet im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises.

Die darin enthaltenen Ansätze sind im Innenverhältnis für die Haushaltsführung verbindlich und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Um das Budgetrecht des Kreistages durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht auszuhöhlen, schreibt die Kommunalverfassung im § 100 HGO darüber hinaus vor, dass erhebliche Überschreitungen der vorherigen Zustimmung durch den Kreistag bedürfen. In jedem Fall ist der Kreistag aber umgehend darüber in Kenntnis zu setzten.

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

In seiner Sitzung am 22. Mai 2023 fasste der Kreistag den Beschluss nach § 100 HGO über Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2022. Dem Beschluss beigefügte Begründung enthält bereits den Hinweis, dass eine Deckung der über- und außerplanmäßigen Auf-

wendungen und Auszahlungen nicht erfolgen kann. Dem Gebot des Haushaltsausgleiches gem. § 92 Abs.4 HGO wird somit nicht gefolgt und eine Beschlussfassung gem. § 100 HGO war nicht zulässig.

Dem § 34 HKO folgend widerspricht der Erste Kreisbeigeordnete, als allgemeiner Vertreter des Landrates gem. § 44 Abs.4 HKO, dem Beschluss des Kreistages vom 22. Mai 2023 in einem Schreiben vom 02. Juni 2023, aufgrund seiner Rechtswidrigkeit.
Der Widerspruch erfolgte fristgemäß innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung. Der Kreistag gibt dem Widerspruch in seiner Sitzung am 10. Juli 2023 statt, sodass gem. § 34 HKO ein erneuter Beschluss über die strittige Angelegenheit gefasst werden muss. Die Drucksache XIX/0714 wurde noch einmal im Kreistag aufgerufen und in der Sitzung am 10. Juli 2023 abgelehnt.

Da die Ausgaben bereits vor Beschlussfassung getätigt wurden, sind diese in der Buchhaltung als Aufwand in der entsprechenden Haushaltsstelle verbucht worden.

Um eine transparente Darstellung zu gewährleisten, sollten die nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Anhang zum Jahresabschluss oder im Rechenschafts- und Lagebericht detailliert erläutert werden. Dies ist seitens der Verwaltung nicht erfolgt. Daneben ist die Vorgehensweise der nachträglichen Genehmigung der Ausgaben ebenfalls nicht rechtmäßig und in Folgejahren die Regelung des § 100 HGO zu beachten.

3.2 Aktiva

3.2.1 Anlagevermögen

Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte
Bilanzierung von Grundstücken beim Erbbauverpflichteten (Grundstückseigentümer)

Die beiden kreiseigenen Grundstücke für die DRK-Station und das Blockheizkraftwerk sind per Erbbaurechtsvertrag verpachtet. In den Anlagespiegeln des Kreises für die Jahre 2019, 2020, 2021 und in 2022 wurden diese beiden Grundstücke jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert. Diese Vorgehensweise wurde der Finanzverwaltung im Jahr 2013 von der Revision empfohlen. Im Jahr 2020 erfolgte von der Revision eine Korrektur dieser Empfehlung. Die Revision teilte mit, dass die Form der Bilanzierung von kreiseigenen per Erbbaurechtsvertrag verpachteten Grundstücken mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro nicht korrekt ist.

Bei Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, bleibt der Grundstückseigentümer (hier der Kreis) weiterhin bürgerlich-rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer des Grundstücks. Er hat somit das Grundstück weiterhin in seiner Bilanz mit den Anschaffungskosten (und nicht mit einem Erinnerungswert) auszuweisen.

Eine Korrektur der Bilanzierung der Grundstücke auf den jeweils ursprünglich ermittelten Grundstückswert bzw. die Anschaffungskosten erfolgte im Jahr **2023**. Somit ist der Vorgang für die Revision erledigt.

Kauf des Gebäudes Wilhelm-Seipp-Straße 9 (Hinweis auf die Prüfung JA 2021)

Im Haushaltsjahr 2019 wurde dem Kreis das durch einen Investor im Jahr 2012 errichtete Gebäude in der Wilhelm-Seipp-Straße 9 zum Kauf angeboten. Das Gebäude wurde auf

dem Grundstück in der Wilhelm-Seipp-Straße 9, das sich im Eigentum des Kreises befindet, errichtet und an den Investor per Erbbaurechtsvertrag verpachtet.

Bilanzierung der für den Kaufvertrag zu zahlenden Notarkosten

Im Anlagenspiegel 2021 wurde das Gebäude (ANL0008806) mit einem Wert von 18.618.022,69 Euro bilanziert. Dieser Wert ergibt sich aus dem Kaufpreis von 17.500.000,00 Euro und den Erwerbsnebenkosten von 1.118.022,69 Euro. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungskosten, vermindert um deren Abschreibung, anzusetzen. Gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO gehören hierzu auch die Nebenkosten. Zu den Nebenkosten gehören beim Erwerb des Gebäudes auch die anfallenden Notarkosten.

Diese sind als Anschaffungskosten im Anlagespiegel zu aktivieren.

Fälschlicherweise wurden beim Kauf des Gebäudes die für den Kaufvertrag angefallenen Notarkosten i.H.v. 22.849,68 Euro jedoch nicht dem Gebäude, sondern dem Grundstück auf dem das Gebäude errichtet wurde, zugeordnet.

Demzufolge ist nun das Grundstück mit einem Wert von 22.849,68 Euro zu hoch und das Gebäude um den entsprechenden Betrag zu niedrig bilanziert. Im Prüfbericht des Jahres 2021 wurde darauf hingewiesen, dass eine Korrektur noch erfolgen muss. Die Korrekturbuchung erfolgte im Jahre 2023.

Startdatum der Abschreibung

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für die Werner-Heisenberg-Schule akademische Lizenzen (ANL0010372), für die Kreissporthalle Groß-Gerau ein Trennvorhang (ANL0010258), für die Anne-Frank-Schule in Raunheim eine Notstromversorgung (ANL0010388), für die IGS Mainspitze eine Notstromversorgung (ANL0010389), für die W.-Arnoul-Schule Mörfelden-Walldorf 29 Mensatische (ANL0010124) und für das Landratsamt Groß-Gerau ein EHB-Tisch (ANL0010102) angeschafft.

Das Startdatum der Abschreibung (Startdatum Normal-AfA) wurde bei den genannten Sachanlagen in der Buchhaltungssoftware nicht richtig hinterlegt. Gemäß § 43 Absatz 2 GemHVO dürfen nur volle Monate abgeschrieben werden. Das AfA-Startdatum wurde bei den Anlagen mitten im Monat oder am Ende des Monats gesetzt. Es hätte hier immer der Erste des Monats sein müssen, in dem die Sachanlage angeschafft wurde. Bei künftigen Buchungen ist besonders darauf zu achten.

Des Weiteren wurden für die Zulassungsstelle Landratsamt Groß-Gerau zwei Drucker (ANL0010203) gekauft. Geliefert wurden diese im Oktober 2022. Das Startdatum für die AfA wurde jedoch auf den 01. September 2022 gesetzt, somit begann die Abschreibung schon im September 2022. Die Abschreibungsbuchungen hätten erst ab dem 01. Oktober 2022 laufen müssen.

Außerdem wurde für die Grundschule in Worfelden ein Whiteboard (ANL0010249) angeschafft. Laut Rechnung wurde das Gerät im September 2022 geliefert. Das Startdatum der AfA wurde auf den 01. Oktober 2022 gesetzt. Die Abschreibungsbuchungen hätten bereits ab dem 01. September 2022 erfolgen müssen.

Ausbleiben von Abschreibungsbuchungen

Im Jahre 2022 wurde ein Grundstück (ANL0009792, Flur 1 Nr. 805/9, Grundstück Astheim) mit einem Gebäude (ANL0009793, ehemaliges Hausmeister-Haus, Grundschule im Hollerbusch, Astheim), das sich auf dem Grundstück befindet, erworben. Die Aufteilung des Kaufpreises (Grundstück 272.965,78 Euro + Gebäude 41.735,01 Euro) erfolgte anhand der Angaben zum Bodenwert des Grundstückes (Mitteilung des Liegenschaftsamtes am 25. Juli 2024).

Nach § 43 Absatz 1 GemHVO handelt es sich bei dem Gebäude um einen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens, bei dem die Nutzung zeitlich begrenzt ist. Hierbei sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Eine Abschreibung des Gebäudes ist jedoch nicht erfolgt. Die Abschreibungsbuchungen sind im Jahr 2024 nachzuholen. Da es sich hier um ein altes Gebäude handelt, das in nächster Zeit abgerissen werden soll (Zeitpunkt ist noch offen, geplant ist die Neueinrichtung einer Mensa für die Grundschule im Hollerbusch, Astheim) wird von Seiten der Revision empfohlen eine verkürzte Nutzungsdauer in der Buchhaltungssoftware zu hinterlegen.

Im März 2022 zahlte die Kreisverwaltung Groß-Gerau an die Stadt Mörfelden-Walldorf einen Investitionszuschuss (ANL0009917) in Höhe von 50.000,00 Euro zur Herstellung einer übergangsweisen Unterkunft für die DRK-Ortvereinigung Walldorf und zur Unterbringung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes, aus. Laut dem Sachbericht des einfachen Verwendungsnachweises der Stadt Mörfelden-Walldorf heißt es wie folgt:

„Um die geplante Unterbringung des DRK Walldorf inkl. der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes am Standort Waldenserhalle im Ortsteil Walldorf zu ermöglichen, musste das Gebäude, das seit 2020 nicht mehr genutzt war, baulich ertüchtigt und erweitert werden. Die Durchführung dieser Bauleistungen erfolgten im Zeitraum von Mai 2021 bis Februar 2022."

Demnach hätte die Abschreibung des Investitionszuschusses an die Stadt Mörfelden-Walldorf bereits ab dem 01. Februar 2022 erfolgen müssen. Abschreibungsbuchungen erfolgten jedoch nicht.

Laut Auskunft des Fachdienstes Gefahrenabwehr/Allg. Brandschutz beläuft sich die Nutzungsdauer bei Zahlung eines Investitionszuschusses auf 25 Jahre. Diese Nutzungsdauer wäre hier jedoch zu hoch angesetzt, da es sich hier um keine langfristige Angelegenheit handelt, da bereits bekannt war, dass das Gebäude in 2024 abgerissen werden soll.

„Da das DRK sonst obdachlos geworden wäre und somit die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes nicht ordnungsgemäß untergebracht wären, war dieser Inv.-Zuschuss notwendig."

Die Nutzungsdauer sollte demnach zwischen 2,5 und 3 Jahren betragen. Die versäumten Abschreibungsbuchungen sind im Jahre 2024 nachzuholen.

Verkauf des Dienstfahrzeuges BMW i3 (ANL0008527)

Bei dem oben aufgeführten Fahrzeug (GG-FF253) erfolgte eine Schadensausgleichzahlung aufgrund eines Kaskoschadens durch die GVV-Kommunalversicherung VVaG in Höhe von 13.208,32 Euro bevor das Fahrzeug für 12.590,00 Euro verkauft wurde.

Der Wert des Anlagengutes wurde reduziert, jedoch erfolgte dies über die Verbuchung einer Einkaufsgutschrift gegenüber der Versicherung (4400200 an 0810011). Die Buchung ist nicht korrekt. Eine Verbuchung einer Kreditoren-Gutschrift ist hier nicht möglich. Hier hätte eine Verkaufsrechnung gegenüber der Versicherung gebucht werden und das Sachkonto 5338020 (Schadensersatzleistungen von Versicherungen) angesprochen werden müssen. Der Wertverlust in Höhe von 13.208,32 Euro ist nicht in der Ergebnisrechnung abgebildet worden. Die Verbuchung eines zusätzlichen Vorganges (7911010 “außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen“ an 081) hätte erfolgen müssen.

Anlage in Bau - Neues Verwaltungsgebäude Landratsamt (AIB0000149)

Auf der oben aufgeführten Anlage im Bau wurden lediglich zwei Rechnungen im Jahre 2019 verbucht. Seitdem wird bis heute ein unveränderter Wert in Höhe von 20.230,00 Euro bilanziert. Laut dem Gebäudemanagement wurde das Neubauprojekt „VC-25“ eingestellt, da die Studien 2019 ergeben haben, dass kein Neubau für die Verwaltung benötigt wird.

Der Betrag in Höhe von 20.230,00 Euro soll daher im Haushaltsjahr 2024 von der Anlage in Bau in den periodenfremden Aufwand umgebucht werden.

Inventur 2022

Die Inventur des Vermögens bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau wird alle 5 Jahre gemäß §§ 35 und 36 GemHVO in Verbindung mit den Hinweisen zur GemHVO Nr. 3 zu § 36 GemHVO durchgeführt. Dies erfolgt über ein Schreiben, das an alle Stabstellen und Fachbereichsleitungen vom externen Rechnungswesen (hier Anlagenbuchhaltung) verschickt wird.

Die Inventur erfolgte zum 31. Dezember 2022, da die vorherige Inventur zum 31. Dezember 2017 erfolgt ist. Die nächste Inventur wird zum 31. Dezember 2027 durchgeführt.

Die Inventurlisten mit den einzelnen Anlagennummern werden an die einzelnen Stabstellen/Fachbereiche geschickt. Die Stabstellen/Fachbereiche haben anschließend die Aufgabe unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips zu prüfen, ob sich die Anlagen noch im Bestand befinden. In dem Schreiben an die Stabstellen und Fachbereichsleitungen wird zusätzlich auf folgendes hingewiesen:

„Sollte diesem Schreiben nur eine Blanko-Liste beigefügt sein so ist dies darauf zurückzuführen, dass in Ihrem Fachbereich nach der Erstinventur keine Vermögensgegenstände mit einem Wert höher als 800,00 € (netto) hinzugekommen sind. Gibt es dennoch Vermögensgegenstände, die der Anlagenbuchhaltung zum Zeitpunkt der Listenerstellung nicht bekannt waren, so tragen Sie diese bitte in die Blanko-Liste ein“.

In dem Schreiben an die einzelnen Stellen wurde eine Frist zur Rückgabe der ausgefüllten Unterlagen bis spätestens 03. Februar 2023 gesetzt. Die Frist ist demnach angemessen und befindet sich innerhalb der gesetzlichen Phase zur Jahresabschlusserstellung.

Die Anlagenbuchhaltung teilte der Revision jedoch noch mit, dass die Inventur zum Stichtag 31. Dezember 2022 noch nicht komplett abgeschlossen ist. Hauptsächlich liegt es daran, dass die Rückgabe der ausgefüllten Unterlagen aller Schulen noch nicht erfolgt ist.

Die Schulen des Kreises Groß-Gerau haben Sorge dafür zu tragen, dass die ausgefüllten Inventarlisten zukünftig termingerecht an die Anlagenbuchhaltung verschickt werden.

Es wurden Stichproben in folgenden Fachbereichen vorgenommen:

- Steuerung
  In der Inventurliste wurde kenntlich gemacht, dass 6 Anlagengüter (ANL0007169, ANL0007177, ANL0007179 und ANL0007250, ANL0003223 und ANL0003470) verschrottet wurden. Eine Ausbuchung durch die Anlagenbuchhaltung fand im Jahr 2022 jedoch nicht statt. Laut Auskunft der Anlagenbuchhaltung werden die Anlagengüter im Jahr 2024 ausgebucht
- Bauaufsicht
- Personal und Recht
- Zentrale Dienste
  In der Inventurliste wurde kenntlich gemacht, dass 25 Anlagengüter verschrottet wurden. Es handelt sich hier um die Anlagen ANL0005767, ANL0006769, ANL0006806, ANL0007224, ANL0007741, ANL0007795, ANL0007964, ANL0008306, ANL0008395, ANL0009085, ANL0001325, ANL0001855, ANL0001856, ANL0004089, ANL0004809, ANL0004915, ANL0005028, ANL0006805, ANL0007675, ANL0008108, ANL0002730, ANL0002903, ANL0002968, ANL0003207, ANL0004917). Eine Ausbuchung in 2022 fand nicht statt. Laut Auskunft der Anlagenbuchhaltung werden diese Anlagengüter in 2024 ausgebucht.
- Gebäudemanagement
- Finanzmanagement
- Revision (kein Anlagevermögen)
- Gefahrenabwehr (Inventur an zentrale Dienste übergeben)
  In der Inventurliste wurde kenntlich gemacht, dass 22 Anlagen ausgesondert wurden. Es handelt sich hier um die Anlagen ANL0001630, ANL0001704, ANL0001712, ANL0001773, ANL0002343, ANL002693, ANL0002743, ANL0003037, ANL0003037, ANL0003408, ANL0003526, ANL0004023, ANL0004173, ANL0004372, ANL0004392, ANL0004460, ANL0004510, ANL0004700, ANL0004735, ANL004903, ANL0004982, ANL00007899. Eine Ausbuchung der Anlagengüter fand durch die Anlagenbuchhaltung in 2022 nicht statt. Die Ausbuchung soll laut Auskunft der Anlagenbuchhaltung in 2024 stattfinden.
- Jugend und Familie
  In der Inventurliste wurde kenntlich gemacht, dass ein Anlagengut (ANL0003386) verschrottet wurde. Eine Ausbuchung im Jahr 2022 fand nicht statt. Die Ausbuchung soll laut der Anlagenbuchhaltung im Jahr 2024 stattfinden.
- Kommunikation und Bürgerdienste
- Gesundheit und Verbraucherschutz
- Regionalentwicklung Wirtschaft und Umwelt
  Der Fachbereich hat in der Inventurliste die Grundstücke, die nicht existieren bzw. ausgebucht werden müssen, rot markiert. Hierbei handelt es sich um mehr als 100 Grundstücke. Die Ausbuchung im Jahr 2022 fand nicht statt. Laut Auskunft der Anlagenbuchhaltung sollen die Ausbuchungen in 2024 stattfinden.

<u>Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</u>

Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf welche die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %) sowie ihre Eigenbetriebe.

Ein Beteiligungsmanagement ist vorhanden.

Die in dem Jahr 2022 aufgeführten verbundenen Unternehmen, die als Finanzanlagen in der Bilanz des Kreises geführt werden, sind darauf geprüft worden, ob

- die Salden der Finanzbuchhaltung mit den Salden des Anlagespiegels (Anlagenbuchhaltung) übereinstimmen,
- die Zugänge und Abgänge richtig dargestellt und auch beschlossen worden sind,
- die Bewertung angemessen und die Stetigkeit der Bewertungsmethode eingehalten worden ist.

Der Kreis hat gemäß § 112 Abs. 1 HGO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) aufzustellen. Die GoB bilden die allgemeine Grundlage für die handelsrechtliche Bilanzierung und sind von den Gemeinden und Kreisen sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus den kommunalrechtlichen Vorschriften nichts Anderes ergibt (vgl. § 32 GemHVO; Hinweis Nr. 3 zu § 32 GemHVO).

Mit diesen Jahresabschlüssen soll die wirtschaftliche Lage (d.h. die tatsächliche Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage i.S.v. § 112 Abs. 1 S. 4 HGO) dargestellt werden.

Beteiligungen sind nach allgemeiner handelsrechtlicher Definition (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB) Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen und gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1.3 ff. GemHVO im Anlagevermögen auszuweisen.

Nach § 40 Nr. 2 GemHVO sind diese Beteiligungen als Vermögensgegenstände zu jedem Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Bei dieser Bewertung ist das Vorsichtsprinzip maßgebend. Vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (§ 40 Nr. 3 GemHVO). Dieses Prinzip beinhaltet das Realisationsprinzip (nicht realisierte Gewinne bzw. nicht reelles Vermögen darf nicht ausgewiesen werden). Dagegen müssen nach dem Imparitätsprinzip noch nicht realisierte Verluste dargestellt werden (Hinweis Nr. 1 zu § 40 GemHVO).

Beteiligungswerte der Kreisklinik GmbH (ANL0004715)

Die Anteile an der Kreisklink GmbH stehen mit einem Wert von 7.358.879,69 Euro in der Bilanz. Dieser Wert wurde in 2010 als Beteiligungswert mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Die Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode kann gemäß § 59 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 GemHVO; Hinweis Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO für die zum Zeitpunkt der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 bereits vorhandenen Beteiligungen Anwendung finden. Da zur Eröffnungsbilanz des Kreises der Eigenbetrieb Kreisklinik bestand, ist diese Bewertung zum 01. Januar 2008 korrekt erfolgt.

Bei einer GmbH dagegen, ist zwischen Gründung (durch notariellen Vertrag) und Entstehung (durch Eintragung ins Handelsregister) zu unterscheiden. Vor der Eintragung ins Handelsregister entsteht die GmbH als solche nicht (§ 11 Abs. 1 GmbHG). Die Kreisklinik GmbH wurde in 2010 mit Vertrag vom 24. Juni 2010 gegründet. Die Eintragung erfolgte am 05. November 2010. Erst ab diesem Zeitpunkt besteht die Kreisklinik GmbH daher tatsächlich.

Die Kreisklinik GmbH war zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den

01. Januar 2008 noch nicht existent. Aus diesem Grunde kommt die oben genannte Bewertungsmethode des § 59 Abs. 4 GemHVO für die Kreisklinik GmbH zum 05. November 2010 nicht zur Anwendung.

Die Bewertung der Geschäftsanteile hätte nach den allgemeinen Grundsätzen des § 41 Abs. 1 S. 1 GemHVO mit den Anschaffungskosten erfolgen sollen. Der Ansatz der Wirtschaftsprüfer, die sich damals für den höheren bilanzierten Wert ausgesprochen haben, entspricht nicht der oben dargestellten Gesetzeslage. Dies war auch zum damaligen Zeitpunkt bereits ausdrücklich der Stellungnahme der Revision zu entnehmen. Im Sachgründungsbericht vom 27. Juli 2010 wurde bestätigt, dass der Wert der Sacheinlage 1.376.713,15 Euro erreicht (Differenz zwischen Vermögenswerten und Schulden). Dieser Wert ist daher als Anschaffungskosten anzusetzen.

Im Übrigen würde auch die Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (obwohl nicht einschlägig) zum Gründungzeitpunkt kein anderes Ergebnis erzielen, da in der Ausgliederungsbilanz zum 01. Januar 2010 die Differenz zwischen Vermögenswerten und Schulden (=Eigenkapital) dem Wert der Sacheinlage entspricht.

Eine Korrektur des bisher bilanzierten Wertes auf die Anschaffungskosten ist daher ohne die andauernden Verluste vorzunehmen, da die Abschreibung auf den niederen, beizulegenden Wert, im Falle des Entstehens von Gewinnen wieder bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, zugeschrieben werden kann.

Der Fachbereich Finanzmanagement hat mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum 31. Dezember 2021 eine Abwertung des bilanzierten Anteils um -7.358.879,00 Euro ermittelt. Eine Wertanpassung ist jedoch unterblieben.

Nach § 41 Abs. 1 1. HS GemHVO sind Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den ursprünglichen Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibung nach § 43 GemHVO, anzusetzen. Die gesetzliche Vorschrift des § 41 GemHVO lässt keine Entscheidung über die Vornahme der Abschreibung zu. Ein Wahlrecht besteht nicht.

Bei Vermögensgegenständen ist im Falle einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, um sie mit dem niederen Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 43 Abs. 3 GemHVO). Von einer dauernden Wertminderung wird bei einer Beteiligung ausgegangen, wenn in drei aufeinander folgenden Jahren Verluste entstanden sind (Hinweis Nr. 16 zu § 43 GemHVO).

Der hessische Landesrechnungshof führt dazu aus:

> „Die Kommunen bilanzierten die Anteile an ihren Krankenhäusern in Höhe des anteiligen Eigenkapitals, wie es sich in den Jahresabschlüssen der Krankenhäuser zum jeweiligen, erstmaligen Bilanzierungszeitpunkt darstellte.
> Wiesbaden und der Main-Taunus-Kreis haben den Beteiligungsbuchwert ihrer Krankenhäuser aufgrund ihrer nachhaltigen, defizitären Lage außerplanmäßig abgeschrieben; Wiesbaden auf 0 Euro und der Main-Taunus-Kreis im Jahr 2010 um 14,34 Mio. Euro.
> Der Anteil der bilanzierten Trägeranteile an den Krankenhäusern im Verhältnis zum restlichen Anlagevermögen lag bei den untersuchten Kommunen in einer Bandbreite von 0 % (Wiesbaden) bis 5,4 % (Darmstadt).
> Wie gezeigt wurde, hat nicht nur die Höhe der bilanzierten Trägeranteile an den Krankenhäusern eine Bedeutung für die kommunalen Haushalte, sondern vor allem

die finanziellen Unterstützungsleistungen der (Verlustübernahme oder Eventualverpflichtungen) gegenüber den Krankenhäusern beinhalten haushaltsrelevante Risiken."
(vgl. Vierundzwanzigster Zusammenfassender Bericht „Gesundheitswesen – Kliniken" des Hessischen Landesrechnungshofes vom 28.05.2013 DS 18/7105 S. 59)

Weil die Kreisklinik GmbH nur durch Verlustausgleichszahlungen des Kreises geschäftsfähig blieb, ist nach unserer Auffassung die Beteiligung an der Kreisklinik GmbH zum 31. Dezember 2021 auf den Erinnerungswert von 1,00 Euro abzuschreiben.

Es wurden entgegen den vorliegenden Informationen bislang keine bilanzrechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen getroffen.

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages werden der Revision unabhängig von der Prüfung des Jahresabschlusses nach HGB alle Prüfungsrechte nach HGO und GemHVO eingeräumt.

Von diesem Prüfungsrecht hat die Revision in der Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht, da nach § 14 Abs. 2d des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung einen Abschlussprüfer bzw. eine Prüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung bestellt hat. Es wurden der Revision die Jahresabschlüsse vorgelegt und in Augenschein genommen. Offensichtliche Mängel nach HGO und GemHVO wurden dabei nicht festgestellt.

Aufgrund der nun erfolgten rückwirkenden Betrachtung der Bewertungsmethoden für diesen Bericht, kommen wir zu dem Ergebnis, dass eine Empfehlung zur Abwertung der Position Kreisklinik GmbH bereits in der Vergangenheit durch die Revision, nicht nur wie oben erwähnt an den Fachbereich Finanzen, sondern auch an die Gremien hätte erfolgen müssen. Die Abwertung erfolgte im Jahr 2023.

Beteiligungswerte der E-Tech-GmbH (ANL0007032)

Die Anteile an der E-Tech GmbH stehen mit einem Wert von 479.358,00,00 Euro in der Bilanz. Auf die Ausführungen zur Bewertung mit den Anschaffungskosten wird auf Ziffer 4.1.4.1 zur Kreisklinik verwiesen.

Wir haben bei der Prüfung die Ertragswertmethode angewandt. Diese rechtfertigt aufgrund der zum 31. Dezember 2018 insgesamt defizitären Lage (Gesamtverlust 2014 – 2018: - 291.567,60 Euro) eine Abwertung der Anteile auf 1,00 Euro Erinnerungswert.

Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist in diesem Falle geboten und zulässig, da die Eigenkapital-Spiegelbildmethode nicht zum richtigen Ergebnis führt (Hinweis Nr. 2 zu § 40 GemHVO). Ziel ist die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage in der Bilanz darzustellen (§ 112 Abs. 1 HGO).

Durch den Fachbereich Finanzmanagement wurde dann zum 31. Dezember 2021 ein Abwertungsbetrag von - 237.013,67 Euro anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berechnet, aber nicht umgesetzt.

Aufgrund der Entwicklung der finanziellen Lage wäre bereits eine Bewertung der Anteile zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 mit dem niederen beizulegenden Wert i.H.v. 242.344.33 Euro vorzunehmen. Die Abwertung erfolgte im Jahr 2023.

Beteiligungswerte der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH (ANL0002067)

Am 01. April 2019 beschloss der Kreistag die Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftervertrages für die gemeinnützige Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH. Hierbei wurde die Erhöhung der Zuwendung von 75.000,00 Euro auf 100.000,00 Euro festgelegt. Wir stellten fest, dass sie korrekt in der Buchhaltung abgebildet wurde. Der Beschluss ist unseres Erachtens aufgrund des Rückzugs der Fraport AG, die auf freiwilliger Basis die gGmbH finanziell unterstützte, nachvollziehbar. In der Vergangenheit setzte die Gesellschaft einige Projekte im Sinne des Landschafts- und Naturschutzes und der Erholungswirkung im Kreisgebiet um. Da dabei ein wirtschaftlicher Nutzen entstand, ist die Erhöhung der Zuwendung auch in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit evident.

Die Beteiligung am Regionalpark steht zum 31. Dezember 2021 mit einem Betrag von 145.964,25 Euro als Vermögenswert in der Bilanz.

Dieser Wert wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 als Beteiligungswert mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Die Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode kann gemäß § 59 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 GemHVO für die zum Zeitpunkt der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 bereits vorhandenen Beteiligungen Anwendung finden. Dies war hier möglich.

Während unserer Prüfung haben wir die Bilanzdaten zum 31. Dezember 2021 ausgewertet und anhand der im Bundesanzeiger veröffentlichten Zahlen einen Abwertungsbetrag von -42.684,03 Euro errechnet. Diese Beteiligung hätte daher in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 auf 103.280,22 Euro angepasst werden müsse. Die Anpassung erfolgte im Jahr 2023.

Beteiligungswerte des Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Groß-Gerau (ANL0002058)

Der Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule steht zum 31. Dezember 2021 mit einem Betrag von 345.525,22 Euro als Vermögenswert in der Bilanz. Dieser Wert wurde zum

01. Januar 2008 als Beteiligungswert mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Die Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode kann gemäß § 59 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 GemHVO für die zum Zeitpunkt der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 bereits vorhandenen Beteiligungen Anwendung finden. Dies war hier möglich.

Durch den Fachbereich Finanzmanagement wurde zum 31. Dezember 2021 bereits ein Abwertungsbetrag von - 345.525,22 Euro anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berechnet aber nicht umgesetzt.

Aufgrund der Entwicklung der finanziellen Lage wäre eine Bewertung der Anteile bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 mit dem niederen beizulegenden Wert i.H.v. 328.154,08 Euro vorzunehmen. Eine Abwertung erfolgte im Jahr 2023.

Beteiligungswerte des Eigenbetrieb Rettungsdienst (ANL0002059)

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst steht zum 31. Dezember 2021 mit einem Betrag von 50.000,00 Euro als Vermögenswert in der Bilanz. Dieser Wert wurde zum 01. Januar 2008 als Beteiligungswert mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Die Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode kann gemäß § 59 Abs. 4 i.V.m.

Abs. 1 GemHVO für die zum Zeitpunkt der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 bereits vorhandenen Beteiligungen Anwendung finden. Dies war hier möglich.

Das Haushaltsrecht orientiert sich am kaufmännischen Begriff des Vermögensgegenstandes. Nur Wirtschaftsgüter mit einem wirtschaftlichen Wert stellen einen Vermögensgegenstand dar. Nach dem GoB-Prinzip der Einzelerfassung bzw. -bewertung müssen Vermögensgegenstände einzeln verwertbar (veräußerbar) sein (vgl.: Dannecke 16.2.1 Finanzwirtschaft und doppisches Haushaltsrecht).

Bei dem Eigenbetrieb Rettungsdienst handelt es sich um eine Einrichtung des Kreises, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung vorgehalten werden muss. Mit dieser Einrichtung dürfen keine Gewinne erwirtschaftet werden. Eine Veräußerung an fremde Dritte ist ebenfalls nicht möglich (§§ 5,8,9 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG)).

Aus diesem Grund wäre der Eigenbetrieb Rettungsdienst zum 31. Dezember 2021 auf 1,00 Euro Erinnerungswert abzuschreiben gewesen. Die Abschreibung erfolgte im Jahr 2023.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Anhang zum Jahresabschluss des Kreises Groß-Gerau werden die Wertpapiere wie folgt aufgeführt:

Wertpapiere des Anlagevermögens	**31. Dezember 2022**	**31. Dezember 2021**
Versorgungsrücklage	1.781.039,77 Euro	1.781.040,77 Euro

Hierbei handelt es sich im Anhang um einen Tippfehler in Höhe von 1,00 Euro.

In den Büchern wird der Wert in Höhe von 1.781.040,77 Euro sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2021 ausgewiesen. Es erfolgte keine Änderungsbuchung im Bereich der Versorgungsrücklage.

3.2.2 Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO i.V.m. § 49 Abs. 3 Nr. 2.3 GemHVO sind die Forderungen des Kreises in der Forderungsübersicht nachzuweisen. Diese sollte den Gesamtbetrag am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis einschließlich ein Jahr, über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahre und über fünf Jahre, ausweisen. Zusätzlich sollte die Übersicht die vorgenommenen Wertberichtigungen und Abschreibungen darstellen. Die vom Kreis im Anhang zum Jahresabschluss 2022 angefügte Forderungsübersicht entspricht nur in Teilen den gesetzlichen Anforderungen und ist für künftige Jahresabschlüsse zu verändern.

Beim betragsmäßigen Abgleich der Forderungsübersicht mit den ausgewiesenen Bilanzpositionen und einer systemseitigen Auswertung des Kontenplans wurde in der Gesamtsumme keine Abweichung erkannt. Allerdings wurden in den Forderungsklassen Forde-

rungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, usw. eine negative und den Forderungen aus Lieferung und Leistung eine positive Abweichung von 674,27 Euro festgestellt.
Die Verschiebung entstand aufgrund einer fehlerhaften Verknüpfung zwischen Zahlung und Forderung, welche erst nach dem Jahresabschlusserstellungsprozess korrigiert wurde.

Wir haben im Rahmen der Prüfung die Veränderung von 2021 nach 2022 innerhalb der einzelnen Forderungsklassen gegenübergestellt.

	2021 *In Euro*	**2022** *In Euro*	**Veränderung** *In Euro*
Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen, usw.	31.545.332,06	32.713.593,31	1.168.261,25
Ford. aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	2.579.491,99	2.758.911,33	179.419,34
Ford. aus Lieferung und Leistung	308.495,96	394.868,25	86.372,29
Ford. gegen verb. Unternehmen	4.526.877,56	4.461.707,60	- 65.169,96
Sonstige Vermögensgegenstände	3.527.547,44	756.677,43	- 2.770.870,01

Besonders fällt die Veränderung bei den sonstigen Vermögensgegenständen auf. Der Rückgang führt vor allem auf einen hohen Soll-Saldo auf dem Konto 4890300 am 31. Dezember 2021 zurück, welcher beim Jahresabschluss 2021 in die sonstigen Vermögensgegenstände gebucht wurde (debitorischer Kreditor).

Die ausgewiesenen Forderungen der Offene-Posten-Liste 2022 wurden mit der stichtagbezogenen Saldenliste abgestimmt. Eine Übereinstimmung der Gesamtsumme konnte festgestellt werden. Eine Stichprobe von rund 25 Debitorenkonten wurde ebenfalls mit der Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2022 abgeglichen.

Debitoren mit einem Haben-Saldo sind im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses aus dem Bilanzposten der Forderungen umzugliedern in die sonstigen Verbindlichkeiten. Bei der Prüfung wurde die ordnungsgemäße Buchung der kreditorischen Debitoren am Jahresende festgestellt (Beleg Nr.: JA22-06293). Die Gegenbuchung zu Beginn des neuen Haushaltsjahres 2023 ist ebenfalls korrekt erfolgt (Beleg Nr.: JA22-06319). Es wurde festgestellt, dass in der Buchungsbeschreibung der Korrekturbuchungen fälschlicherweise auf debitorische Kreditoren verwiesen wurde. Dies wurde in den folgenden Jahren korrigiert.
Die Ursache für die Entstehung des Haben-Saldos auf dem Sachkonto 2251010 in Höhe von 1.221.011,82 Euro entstand aufgrund einer Zahlung der WI-Bank Hessen. Diese wurde gegen eine Forderung gebucht, welche bereits, aufgrund von Verschiebung im Fertigstellungsprozess des Fördervorhabens, ausgebucht wurde. Es entstand somit ein Haben-Saldo auf dem Forderungskonto. Es handelt sich hierbei um einen Sonderfall, zur

Vermeidung des Verfalls der Haushaltsmittel beim Land Hessen. Der FB Finanzmanagement legte hierzu einen Aktenvermerk vor (Beleg-Nr.: ACH002950). Der Vorgang konnte seitens der Revision überprüft und nachvollzogen werden.

Forderungen ggü. Kreisklinik:

Im Rahmen der Forderungsabstimmung (Saldenbestätigungen) mit verbundenen Unternehmen, wurde vom FB Finanzmanagement eine Tabelle erstellt, welche die Forderungen des Kreises gegen die verbundenen Unternehmen und gleichzeitig unternehmensseitig die offenen Verbindlichkeiten gegen den Kreis ausweist. Bei der Kreisklinik kam es zu Unstimmigkeiten.

Der Kreis weist zum 31. Dezember 2022 Forderungen gegen die Kreisklinik in Höhe von 349.670,70 Euro aus. Im Saldenbestätigungsprozess bestätigt die Kreisklinik lediglich 53.813,25 Euro als noch offen. Die Differenz von 295.857,45 Euro beziehen sich auf Forderungen, welche innerhalb des Insolvenzzeitraums der Kreisklinik liegen und als uneinbringlich zu bewerten sind.
Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darzustellen, was aufgrund des Ausweises der uneinbringlichen Forderungen nicht gewährleistet ist. Eine Abschreibung der Forderungen hätte gem. dem Hinweis Nr.12 zu § 30 GemHVO bereits bei Kenntniserlangung bzw. spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten erfolgen müssen.
Die Korrektur der Forderungssumme wurde im Jahresabschluss 2023 umgesetzt.

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen werden regelmäßig einmal jährlich, und zwar am Jahresende gebildet. Gem. § 43 Abs.4 GemHVO gilt das strenge Niederstwertprinzip, wodurch zum Bilanzstichtag Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen zu bilden sind.
Bei der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde der Prozess zur Ermittlung der Einzel- und Pauschalwertberichtungen beim Kreis genauer betrachtet. Es liegt hierzu ein Dokument des Fachbereichs Finanzmanagements vor, das unter anderem regelt, welche Konten und FADs bei der Berechnung der Wertberichtigungen nicht berücksichtigt werden. Hierzu zählen unter anderem Forderungen an andere öffentliche Einheiten, da hier ein vernachlässigbares Ausfallrisiko besteht.

Ebenfalls sind %-Sätze für die Berechnung der pauschalierten Einzelwertberichtungen und der Pauschalwertberichtungen festgelegt worden. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtungen wird der noch nicht einzelberichtigte Teil der Forderungen als Bewertungsgrundlage zugrunde gelegt und mit 3 % berechnet. Die festgelegten Wertgrenzen, für die Berechnung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen sind an das Alter der Forderung gebunden. So gibt es eine Unterscheidung zwischen älter als ein Jahr, älter als zwei Jahre und älter als drei Jahre. Bei allen Forderungen, die älter als drei Jahre sind erfolgt eine 100%-ige Berichtigung.

Unterschreitet die Summe der Einzel- oder der Pauschalwertberichtigungen auf einem Sachkonto die festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro, wird im Sinne der Wesentlichkeit auf eine Buchung verzichtet.

Eine Abstimmung der jeweiligen Sachkonten mit der vorgelegten Berechnung wurde vorgenommen und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Verbuchung der Wertberichtungen zum Bilanzstichtag ist korrekt erfolgt und wird für jede Forderungsart getrennt erfasst. Für pauschalierte Einzelwertberichtungen wird das Aufwandskonto 6672010 (Beleg-Nr.: JA22-06361, -06362, -06364, -06366 und -06368) genutzt und für die Pauschalwertberichtigung das Aufwandskonto 6673010 (Beleg-Nr.: JA22-06363, -06365, -06367 und -06369). Die Korrektur (Ertragsbuchung) im Folgejahr, bevor die neuen Wertberichtungen gebucht werden, wurde ebenfalls korrekt durchgeführt.

Flüssige Mittel

Es fand ein Abgleich der Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel mit dem per 30. Dezember 2022 erstellten Tagesabschluss, den dazugehörigen Nachweisen und der entsprechenden Position der Finanzrechnung statt.

Beim Abgleich des Kontoauszugs „Kto. f. Paypal-ZE“ zum 31. Dezember 2022 ergab sich eine Abweichung in Höhe von 12,60 Euro, zu dem Wert im Tagesabschluss. Grund dafür ist, dass die ePayment-Buchung auf den Tag genau am 30. Dezember 2022 erfolgte und somit im Tagesabschluss und dem zugehörigen Sachkonto ausgewiesen wurde. Die Wertstellung bei der Kreissparkasse erfolgte erst zum 02. Januar 2023, weshalb es zu einer Differenz zwischen Tagesabschluss und Kontoauszug kam.

Es wurden weiter keine Abweichungen festgestellt. Für künftige Abschlussjahre ist darauf zu achten, dass für alle Geldbestände ein Nachweis per 31. Dezember vorliegt.

Die entsprechenden Buchungen der Zinsaufwendungen (Spesen) und Zinserträge wurden nachvollzogen und richtig in der Ergebnisrechnung erfasst (Beleg-Nr.: DTEIN_651881, DTEIN_651882, DTEIN_651938, DTEIN_651937 und DTEIN_651936). Es wurden alle im Tagesabschluss ausgewiesenen Bankkonten überprüft.

3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Rahmen der Prüfung wurden sowohl allgemeine aktive Rechnungsabgrenzungsposten (weiter ARAP) als auch solche im Bereich Personal und Darlehen mit Ansparraten bzw. Sonderbeiträgen betrachtet. Geprüft wurde, ob die ARAP aus Vorjahren korrekt aufgelöst, die korrekten Konten zur Verbuchung verwendet und die Beträge richtig ermittelt wurden.

Allgemeine ARAP wurden in einer Gesamthöhe von 12.822.711,00 Euro gebildet. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der abzugrenzenden Beträge wurde nachvollzogen. Durch die rein auf Systemauswertungen basierende Ermittlung der abzugrenzenden Beträge werden beispielsweise Rechnungen für mehrere Jahre (z.B. 2-Jahres-Pauschale für

den PME-Familienservice, Beleg-Nr.: KRW237547) nicht festgestellt. Für die Beamtenbesoldung Januar 2023 wurde ein ARAP i.H.v. 381.842,73 Euro (Beleg-Nr.: ARAP1533) gebildet. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Für Anspardarlehen für Investitionsfondsdarlehen der Abteilung B wurden ARAP auf den Konten 2910014 und 2910016 gebildet und aufgelöst. Da die Bildung der ARAP im Jahr 2009 vom Konto 2910014 zum Konto 2910016 wechselte, die Auflösungsbeträge jedoch weiterhin in voller Höhe auf Konto 2910014 verbucht wurden, weist dieses per 31. Dezember 2022 einen negativen Saldo aus. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde von Seiten des Finanzmanagements vorgeschlagen die Konten durch Umbuchung der auf Konto 2910016 gebildeten ARAP zu vereinen. Diesem Vorschlag stimmt die Revision zu und empfiehlt darüber hinaus das Konto 2910016 inaktiv zu setzen.

Bei Buchung des Auflösungsbetrages per 31. Dezember 2022 i.H.v. 270.595,94 Euro (Beleg-Nr.: ARAP1512) konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Für die Verbuchung künftiger Darlehen mit Ansparraten weisen wir darauf hin, dass gemäß Kapitel 5.2 „Weitere Beispiele für Unterschiedsbeträge bei Verbindlichkeiten“ in der Praxis der Kommunalverwaltung (Herr Kröckel) die jährlichen Ansparraten bis zur Auszahlung des Darlehens in den Forderungen (Hauptkonto 240) darzustellen sind und die Umbuchung in die ARAP erst mit Auszahlung des Darlehens erfolgt.

Für die Verbuchung der Sonderbeiträge per 31. Dezember 2022 i.H.v. 58.748,73 Euro (Beleg-Nr.:1511) wurde das Konto 7761000 (Hauptkonto 776 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber“) verwendet. Korrekt wäre gemäß dem Verwaltungskontenrahmen die Zuordnung unter dem Hauptkonto 773 „Auflösung von Disagio“; siehe hierzu auch den Hinweis zu Konto 7761, dass Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen hier nicht verbucht werden dürfen.

3.3 Passiva

3.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich gem. § 58 Nr.12 GemHVO aus der Differenz zwischen Aktivseite (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Die beschlossene Ergebnisverwendung der Vorjahresbilanz wurde anhand der gesetzlichen Vorgaben korrekt umgesetzt (Beleg-Nr.: JA22-00051 und JA22-00052).

Das Haushaltsjahr 2022 schließt sowohl im ordentlichen, als auch im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag ab.
Das negative ordentliche Jahresergebnis in Höhe von 5.242.320,59 Euro wurde gem. § 25 Abs.2 Nr.1 GemHVO durch die Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen (Beleg-Nr: JA23-05021). Ein Beschluss ist hierfür nicht notwendig (Hinweis Nr.4 zu § 25 GemHVO).
Der außerordentliche Jahresfehlbetrag wurde gem. § 25 Abs.4 Nr.2 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen (Beleg-Nr.: JA23-00022)

Die gesetzlichen Vorschriften des § 25 GemHVO wurden von der Verwaltung eingehalten. Der im Eigenkapital ausgewiesene Posten der Vermögensrechnung stimmt mit dem Posten der Ergebnisrechnung überein. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde der Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2022, in Höhe von - 19.521.399,42 Euro näher betrachtet. Dieser setzt sich ausschließlich aus außerordentlichen Ergebnissen zusammen. Mit der Änderung des §25 GemHVO zum 14. September 2021 führte der Gesetzgeber in Abs.4 eine Zusatzregelung, für vorgetragene Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses, ein. Es wurde mit der Finanzverwaltung vereinbart, dass eine Umsetzung im Jahresabschluss 2024 erfolgt.

3.3.2 Sonderposten

Gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO i.V.m Ziffer 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO sind empfangene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und – beiträge als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen.

Geprüft wurde u.a., ob die Verknüpfung der Sonderposten mit den bezuschussten Sachanlagen richtig erfolgt ist.

3600011 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund

In der Auflistung handelt es sich um Zuweisungen vom Bund (linke Spalte) anlässlich der Digitalpakt-Verkabelung sowie um Zuweisungen vom Bund für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schulen.

Sonderposten (Passiva)	Anlagevermögen (Aktiva)
ANL0010473	ANL0009772
ANL0010474	ANL0009774
ANL0010475	ANL0009852
ANL0010476	ANL0009853
ANL0010477	ANL0009768
ANL0010478	ANL0009769
ANL0010480	ANL0009771
ANL0010481	ANL0009767
ANL0010482	ANL0009775
ANL0010483	ANL0009777
ANL0010070	ANL0009863
ANL0010072	ANL0009864
ANL0010074	ANL0009868
ANL0010076	ANL0009876
ANL0010078	ANL0009887
ANL0010080	ANL0009888
ANL0010082	ANL0009889
ANL0010084	ANL0009891
ANL0010086	ANL0009892
ANL0010088	ANL0009893

Hierbei wurde festgestellt, dass das Startdatum der Normal-AfA der Zuschussanlagen nicht identisch ist mit dem Startdatum der Normal-AfA der dazugehörigen Anlagengüter.

Sonderposten aus Zuweisungen vom Land

In dieser Auflistung handelt es sich um Zuweisungen vom Land (linke Spalte) anlässlich des Digitalpaktes im Bereich Schulen.

Sonderposten (Passiva)	Anlagevermögen (Aktiva)
ANL0010444	ANL0010195
ANL0010445	ANL0010044
ANL0010446	ANL0010194
ANL0010447	ANL0010045
ANL0010448	ANL0010066
ANL0010449	ANL0009324
ANL0010450	ANL0009324
ANL0010451	ANL0009324
ANL0010452	ANL0010192
ANL0010453	ANL0010025
ANL0010454	ANL0010025
ANL0010455	ANL0010025
ANL0010456	ANL0010021
ANL0010457	ANL0010021
ANL0010458	ANL0010022
ANL0010459	ANL0010022
ANL0010420	ANL0009290
ANL0010421	ANL0009994
ANL0010422	ANL0010003
ANL0010423	ANL0009988
ANL0010424	ANL0009987
ANL0010425	ANL0009900
ANL0010426	ANL0009989
ANL0010427	ANL0009825
ANL0010428	ANL0010156
ANL0010429	ANL0010005
ANL0010430	ANL0010005
ANL0010431	ANL0009921
ANL0010432	ANL0009901
ANL0010433	ANL0009801
ANL0010434	ANL0010114
ANL0010435	ANL0009278

Hierbei wurde ebenfalls festgestellt, dass das Startdatum der Normal-AfA der Zuschussanlagen nicht identisch ist mit dem Startdatum der Normal-AfA der dazugehörigen Anlagengüter.

Die gleiche Problematik wurde ebenfalls noch bei anderen Zuschussanlagen vorgefunden. Nach Ziffer 3 zu den Hinweisen zum § 38 GemHVO muss der Auflösungszeitraum mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss tatsächlich eingegangen ist.

Beispiel:

Wird ein Luftreinigungsgerät für eine Schule im Juli 2022 gekauft, so beginnt die AfA ab dem 01. Juli 2022. Der Zuschuss hierzu muss demnach ebenfalls ab dem 01. Juli 2022 aufgelöst werden.

Diese Vorgehensweise ist in künftigen Jahren umzusetzen.

3.3.3 Rückstellungen

Gemäß § 58 Nr. 30 GemHVO stellen Rückstellungen einen Passivposten der Bilanz dar, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen, die bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher sind, der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen.

Im Bereich der Rückstellungen wurde in Stichproben die Ermittlung der Rückstellungsbeträge und die buchhalterische Erfassung von Zugang, Auflösung und Inanspruchnahme geprüft. Die Feststellungen werden nachfolgend getrennt nach Rückstellungsart dargestellt. Darüber hinaus liegen keine Beanstandungen vor.

<u>Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</u>

Gemäß dem Gutachten der Versorgungskasse zu Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen beträgt der von der Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz zu Dezember 2022 1,78 % und ist damit niedriger als der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Abzinsungszinssatz. In der Folge sind gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO die sich darauf ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Dies erfolgte im vorliegenden Jahresabschluss für 2022 nicht.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung erfolgt in einer Buchung auf dem allgemeinen Kostenträger 16100100 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ ohne weitere Untergliederung. Entsprechend Kapitel 17.1.2.2 „Versorgungsaufwendungen“ (Finanzwirtschaft und doppisches Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen von Daneke, Eimer, Emde und Hahn) hat mindestens eine Untergliederung nach den Teilhaushalten zu erfolgen.

Jegliche Reduzierung der Rückstellungsbeträge, unabhängig davon, ob es sich inhaltlich um eine Inanspruchnahme oder Auflösung handelt, wird derzeit ertragswirksam verbucht. Wir verweisen hierbei auf die Kommentierung des Herrn Kröckel in der Praxis der Kommunalverwaltung, dass lediglich die Herabsetzung oder Auflösung ertragswirksam zu ver-

buchen ist. Die Verbuchung der Inanspruchnahme hat gegen das entsprechende Aufwandskonto zu erfolgen (siehe hierzu Kapitel 17.1.2.2 „Versorgungsaufwendungen“ aus Finanzwirtschaft und doppisches Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen von Daneke, Eimer, Emde und Hahn). Aufgrund der umlagefinanzierten Versorgungszahlungen empfehlen wir in Abstimmung mit dem Hessischen Innenministerium ein Konto unter dem Hauptkonto 645 „Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen“ zur Verbuchung der Inanspruchnahme.

Findet im Bereich der Beihilferückstellungen der Wechsel eines Beamten aus dem aktiven in den passiven Dienst statt, wird dies derzeit als Auflösung auf Konto 3730012 „Abgang Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern“ und Zugang auf Konto 3720011 „Zugang Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern“ dargestellt. Der Hintergrund des Ereignisses wird auf diese Weise nicht korrekt dargestellt und insbesondere im Rückstellungsspiegel der Anschein erweckt, es würden neue Beihilferückstellungen gebildet. Künftig sollte dieser Fall in Form einer Umbuchung erfolgen.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden auf Basis einer Meldung des Fachdienstes Personal gebucht, der für Abgänge nicht zwischen Inanspruchnahme und Auflösung unterscheidet. Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzmanagement, erfolgt die Prüfung auf eventuelle Auflösungstatbestände dort anhand der vorliegenden Personalmitteilungen. Wir bitten darum, dem Beleg zur Verbuchung der Abgänge, künftig einen Hinweis über die erfolgte Prüfung beizufügen.

Die Bildung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt entgegen dem Verwaltungskontenrahmen unter dem Hauptkonto 646 „Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen“. Dieser sieht für die Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit das Hauptkonto 648 „Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung“ vor. Wir bitten künftig um Beachtung.

Auch bei den Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt die Verbuchung der Inanspruchnahme ertragswirksam über das Konto 5380014 „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit“. Wie verweisen auf die Ausführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe, dass die Verbuchung von Inanspruchnahmen gegen ein Aufwandskonto zu buchen ist.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Es werden aktuell keine Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten gebildet. Unter Bezugnahme auf Ziffer 5.4 „Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (Beamte)“ aus Praxis der Kommunalverwaltung Hessen von Herrn Kröckel weisen wir darauf hin, dass es sich hierbei aufgrund der wirtschaftlichen Vergleichbarkeit mit der Altersteilzeit um eine Pflichtrückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO handelt. Als einzige Ausnahme kommt in Betracht, dass die ermittelten Beträge wirtschaftlich unbeachtlich sind, wovon die Revision bei über 100 Beamten nicht ausgeht. Wir bitten um Prüfung der Rückstellungshöhe und einer eventuellen Bildung ab dem nächsten offenen Abschlussjahr.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden, wenn diese im nachfolgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden soll.

Die Einhaltung der zeitlichen Komponente wurde derart geprüft, ob alle im Abschlussjahr 2021 gebildeten Rückstellungen bis 31. Dezember 2022 in Anspruch genommen bzw. die Restbeträge vollständig aufgelöst wurden. Im Rahmen dieser Prüfung fiel auf, dass bei den Belegen JA22-00077 und JA22-00078 jeweils der Buchungstext nicht mit den verwendeten Gegenkonto korrespondiert („Auflösung“ bei Aufwandskonto 6162010; „Inanspruchnahme“ bei Ertragskonto 5380017). Es konnte im Rahmen der Prüfung ermittelt werden, dass die korrekten Konten verwendet wurden und lediglich der Buchungstext fehlerhaft war. Hierbei wird deutlich, dass der Buchungsbeleg keine Rückschlüsse darauf zulässt, welche Rechnungsbeträge mit der Rückstellung ausgeglichen werden sollen. Für die Nachvollziehbarkeit empfehlen wir bei Buchung von Inanspruchnahmen einen Hinweis auf die entsprechenden Rechnungen (z.B. über Angabe der Workflow-ID) anzugeben.

Es fiel auf, dass auf den durch den Fachbereich Gebäudemanagement erstellten Belegen durchgängig der Begriff Auflösung verwendet wird, auch wenn im Buchungsbeleg als Gegenkonto ein Aufwandskonto (= Inanspruchnahme) angesprochen wird, was Fehlerpotential hinsichtlich der Verbuchung birgt. Wir empfehlen dem Fachbereich Gebäudemanagement von Seiten des Fachbereichs Finanzmanagement die Unterschiede der Begriffe Inanspruchnahme/Verbrauch und Auflösung im Bereich der Rückstellungen erläutern.

Grundsätzlich erbittet die Revision mehr Konstanz im gesamten Verlauf einer Rückstellung von Einbuchung bis Ausbuchung. Die Rückstellung i.H.v. 35.000 Euro für die Sicherheitsbeleuchtung an der Mittelpunktschule Trebur stellt sich beispielsweise wie folgt dar:

- Ermittlung der erforderlichen Rückstellung auf Kostenstelle 20213 „Sporthalle Mittelpunktschule Trebur“
- Einbuchung der Rückstellung auf Kostenstelle 20005 „Sport- und Turnhallen allgemein“ (Beleg-Nr.: JA21-02774)
- Ausbuchung der Rückstellung auf Kostenstelle 20200 „Haupt- und Realschulen allgemein“ (Beleg-Nr.: JA22-00049 und JA22-00048)
- Anlage zu den vorgenannten Buchungsbelegen mit Bezug auf Kostenstelle 20401 „Berufliche Schule Groß-Gerau“
- Buchung der korrespondierenden Rechnung über Kostenstelle 20202 „Mittelpunktschule Trebur“ (Beleg-Nr.: 22KRW15478)

Gemäß dem Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen dann zu bilden, wenn die „konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen“. Die Prüfung ergab, dass 52% der im Jahr 2021 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen im Abschlussjahr 2022 ertragswirksam aufgelöst wurden. Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, handelt es sich hierbei um eine wiederkehrende Tatsache. Von Seiten des Fachbereichs Gebäudemanagement hat die Ermittlung der zu bildenden Instandhaltungsrückstellungen künftig sorgfältiger zu erfolgen.

Abschlussjahr	Gebildete Instandhaltungsrückstellung *In Euro*	Davon im Folgejahr ertragswirksam aufgelöst *In Euro*	Anteil
2016	756.500,00	438.478,21	58 %
2017	758.500,00	504.500,00	67 %
2018	0,00	-	-
2019	0,00	-	-
2020	655.000,00	315.742,28	48 %
2021	1.963.243,00	1.021.386,88	52 %

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB-Rückstellung)

Im Jahr 2022 kam das Leistungsentgelt 2021 zur Auszahlung. Hierfür findet sich in § 10 der im Jahr 2022 neu abgeschlossenen Dienstvereinbarung die Regelung, dass die Auszahlung per „Gießkanne“ erfolgt. Aus der per 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellung war ein Restbetrag i.H.v. 33.001,53 Euro vorhanden, per 31. Dezember 2021 war ein Betrag i.H.v. 492.003,76 Euro zurückgestellt, sodass ein Gesamtbetrag i.H.v. 525.005,29 Euro zur Auszahlung im April 2022 zur Verfügung stand.

Aufgrund der Meldung des Fachdienstes Personal, dass der Betrag komplett ausgezahlt worden sei, wurden die Rückstellungen in voller Höhe von 525.005,29 Euro als Inanspruchnahme gegen 6200030 „Leistungsorientiertes Entgelt (Dienstvereinbarung LOB)“ gebucht. Die Summe der mit Beleg-Nr.: LG0422 auf dem Sachkonto 6200030 „Leistungsorientiertes Entgelt (Dienstvereinbarung LOB)“ ausgezahlten Beträge beläuft sich jedoch lediglich auf 512.738,12 Euro. Es wurden somit 12.267,17 Euro der zurück gestellten Summe nicht ausgezahlt und die Inanspruchnahme zu hoch eingebucht.

Als Begründung wurde vom Fachdienst Personal angebracht, dass im ersten Schritt der Gesamtbetrag auf die Vollzeitäquivalente aufgeteilt und erst im zweiten Schritt Kürzungen aufgrund von Elternzeit, Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung, unterjährige Einstellung usw. vorgenommen werden. Durch diese Vorgehensweise entstehen Differenzen zwischen dem verfügbaren Betrag und dem Auszahlungsbetrag.

Der Fachdienst Personal soll künftig den genauen ausgezahlten Betrag mitteilen, sodass die Inanspruchnahme nur in dieser Höhe erfolgt. Zum Umgang mit verbleibenden Restbeträgen sind Regelungen zu treffen (vgl. hierzu auch die Vorgehensweise bei der per 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellung) und zu prüfen, ob der im Jahr 2022 nicht ausgezahlte Betrag i.H.v. 12.267,17 Euro dem Budget des Leistungsentgeltes 2022 hätte hinzugerechnet werden müssen. Gegebenenfalls sind Korrekturen/Nachzahlungen vorzunehmen.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO können auch für andere als die in Abs. 1 genannten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden.

Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass die Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen genauer geprüft werden sollten.

Mit Beleg Nr. JA22-06350 wurden im Fachbereich Gebäudemanagement Rückstellungen für Ausstattung gebildet. Bei dem Teilbetrag i.H.v. 16.600,50 Euro geht aus der in 2023 eingegangenen Rechnung (Beleg-Nr.: 23KRW18550) hervor, dass der Auftrag am 09. Januar 2023 erteilt wurde. Damit fällt der Sachverhalt vollständig in das Haushaltsjahr 2023 und es liegt kein Grund für eine Rückstellungsbildung im Abschlussjahr 2022 vor. Genauso erscheint es beim Teilbetrag i.H.v. 8.979,49 Euro, bei dem die Auftragsnummer mit „B2023“ beginnt (siehe Beleg-Nr.: 23KRW19051). Im Gegensatz zu den Instandhaltungsrückstellungen ist im Bereich der sonstigen Rückstellungen die konkrete Absicht allein nicht ausreichend für eine Rückstellungsbildung.

Bei den Inanspruchnahmen mit Beleg-Nr. JA22-00090 bis JA22-00094 wird der Buchungsbeleg für Instandhaltungsrückstellungen verwendet und dem Buchungsbeleg liegen keine buchungsbegründenden Unterlagen bei. Wir empfehlen bei der Inanspruchnahme einen Hinweis zur korrespondierenden Aufwandsbuchung anzugeben.

Im Fachbereich Bürgerdienste, Fachdienst Bauaufsicht wurden Rückstellungen über insgesamt 35.200 Euro gebildet (Beleg Nr. JA11-00064 bis JA22-00068). Hinsichtlich der Rückstellung Öffentlichkeitsarbeit (14.700 Euro) gibt die buchungsbegründende Unterlage keinen Aufschluss darüber, dass bereits Handlungen durchgeführt wurden, die die Bildung einer Rückstellung rechtfertigen. Bei der Rückstellung für Sachverständige (20.500 Euro) enthält die buchungsbegründende Unterlage, den Hinweis, dass im Jahr 2022 keinerlei Handlungen vorgenommen wurden, sondern diese in 2023 begonnen werden. Es lagen somit keine hinreichenden Gründe für die Bildung der Rückstellungen vor. Die Rückstellungen werden im Jahr 2023 vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 39 GemHVO ist, wenn die Rückstellung in unzureichender Höhe gebildet wurde, der übersteigende Betrag in der Kontengruppe 79 „Außerordentlicher Aufwand“ zu verbuchen. Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass dies in folgenden Fällen nicht geschehen ist:

Beleg-Nr.	**Rückstellung in 2021** *In Euro*	**Rechnungsbetrag (2022)** *In Euro*	**Fehlende Buchung Kontengruppe 79** *In Euro*
JA21-02776 / JA22-00079	25.000	27.486,34	2.486,34
JA21-02776 / JA22-00090	25.000	> 31.000 (stichprobenhaft)	> 6.000

Gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 39 GemHVO ist, wenn die Rückstellung größer ist als die Auszahlung, der Differenzbetrag im Hauptkonto 538 „Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen“ zu verbuchen. Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass dies in folgenden Fällen nicht geschehen ist:

Beleg-Nr.	**Rückstellung in 2021** *In Euro*	**Rechnungsbetrag (2022)** *In Euro*	**Fehlende ertragswirksame Buchung** *In Euro*
JA21-02778 / JA22-00081	19.400	18.933,40	466,60
JA21-00126 / JA22-00094	10.000	1.620,21	8.379,79
JA21-00124 / JA22-00092	60.000	49.328,02	10.671,98

Es sollte künftig gewährleistet sein, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine abschließende Prüfung der Rückstellungen hinsichtlich der Umbuchung von übersteigenden Beträge in den außerordentlichen Aufwand und der korrekten ertragswirksamen Auflösung von Restbeträgen erfolgt.

Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht grundsätzlich der in § 52 Abs. 3 GemHVO i.V.m. Hinweis Nr. 3 zu § 52 GemHVO geforderten Gliederung. Anzumerken ist, dass die genannten Jahreszahlen fehlerhaft sind.

Hinsichtlich der unter „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" genannten Beträge verweisen wir auf die Ausführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Aufgrund der aktuellen Vorgehensweise erfolgen der Ausweis der Zuführung mit 517.333 Euro und der Auflösung mit ca. 575.715 Euro zu hoch und der Ausweis der Inanspruchnahme ca. 58.382 Euro zu niedrig.

Bei Position „3.5 Sonstige Rückstellungen" weichen die für Inanspruchnahme und Auflösung genannten Beträge vom Buchhaltungssystem ab. Alle ertragswirksamen Abgangsbuchungen in der Kontengruppe 39 belaufen sich auf 1.247.647,14 Euro und liegen somit 41.492,14 Euro höher als in der Rückstellungsübersicht. Die Abgangsbuchungen in der Kontengruppe 39, welche ein Aufwandskonto als Gegenkonto haben, belaufen sich auf 2.197.692,57 Euro und liegen somit entsprechend 41.492,14 Euro niedriger als in der Rückstellungsübersicht angegeben. Wir bitten künftig um eine genauere Betrachtung der verwendeten Gegenkonten.

3.3.4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist gem. § 58 Nr. 35 GemHVO der Anspruch eines Dritten gegen dem Kreis aus einem Schuldverhältnis, die dem Grunde und der Höhe nach sicher ist. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. In einer Verbindlichkeitenübersicht sind die Verbindlichkeiten nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr, über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren und über fünf Jahren, § 52 Abs. 2 GemHVO. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Auf die Verbindlichkeitenübersicht im Anhang des Jahresabschlusses 2022 wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die einzelnen Bestände sind durch Saldenbestätigungen der Kreditgeber nachgewiesen. Die Restlaufzeiten der jeweiligen Kredite sind in der von der Finanzverwaltung erstellten Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO zum 31.Dezember 2022 im Anhang des Jahresabschlusses 2022 aufgeführt.

Wir haben alle Saldenbestätigungen bzw. Stichtagsauszüge der Banken mit den Auszügen aus dem Buchhaltungsprogramm abgeglichen. Alle Nachweise wurden lückenlos dokumentiert und stichprobenartig geprüft.

Auch die Darlehensverträge lagen vor und wurden in Stichproben geprüft.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen erreichen zum 31. Dezember 2022 einen Stand von 305.580.756,57 Euro. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 54.794.585,03 Euro als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung abgebildet. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus Zuweisungen, Abgängen von Anlagen und Vermögensgegenständen von 16.005.736,28 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat als Kommunal- und Finanzaufsichtsbehörde für den Kreis mit der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2021 einen Einzelgenehmigungsvorbehalt für Kredite gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO verfügt. Wir haben uns von der Finanzverwaltung stichprobenartig die Einzelgenehmigungen für Kreditaufnahmen des Regierungspräsidiums vorlegen lassen.

Weiterhin wurde geprüft, ob die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2022 dem in § 2 der Haushaltssatzung festgelegten und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Höchstbetrag in Höhe von 53.458.800,00 Euro nicht übersteigt.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 60.531.673,66 Euro aufgenommen. In dem Gesamtbetrag sind Kreditaufnahmen in Höhe von 29.900.000,00 Euro enthalten, denen Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2021 zu Grunde liegen.

Dies ist möglich, da gemäß § 103 Abs.3 HGO Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres gelten.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag wurde somit nicht überschritten.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Hierzu gehören Zuweisungen, Zuschüsse und Transferleistungen für laufende Zwecke und für Investitionen, die noch nicht ausgezahlt wurden oder jene, die von Seiten des Kreises wieder zurückzuzahlen sind. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Transferleistungen sind Zahlungen des Kreises an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus LuL sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung, in der Regel die Zahlung, noch aussteht.

In unserer Prüfung haben wir die offenen Kreditorenposten zum Jahresende 2022 mit den Buchungen in 2023 überprüft.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Verbindlichkeiten vollständig erfasst sind. Die bereitgestellten Unterlagen wie Belege haben wir gesichtet. Es bestehen keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Durch Saldenabstimmungen werden Vollständigkeit und Richtigkeit der im Jahresabschluss des Kreises und den jeweiligen Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten wechselseitig bestätigt (Nr. 14.20 der Hinweise zu § 53 GemHVO). Diese müssen zum Jahresabschlussstichtag vorliegen. Form und Verfahren der Saldenabstimmungen sollten in der Gesamtabschlussrichtlinie geregelt werden.

Saldenmitteilungen beschränken sich auf die schriftliche Mitteilung von Forderungen und Verbindlichkeiten an den Aufgabenträger mit der Bitte, deren Richtigkeit zu prüfen und den Kreis über Unstimmigkeiten innerhalb einer bestimmten Frist zu informieren (Nr. 14.22 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Bei der Prüfung stellte die Revision fest, dass die entsprechenden Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen nicht vollständig vorlagen. Bei den vorgelegten Saldenbestätigungen wurden beim betragsmäßigen Abgleich (von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Kreis und den verbundenen Unternehmen) Abweichungen festgestellt.

Um eventuelle Differenzen zukünftig bereits im Vorfeld erkennen und klären zu können, empfiehlt die Revision, mindestens einmal unterjährig durch Saldenmitteilungen eine Abstimmung mit den verbundenen Unternehmen durchzuführen.

Ein endgültiger Abgleich hat im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mit allen verbundenen Unternehmen zu erfolgen und ist durch Saldenbestätigungen zu belegen. Die Revision empfiehlt weiterhin, Form und Verfahren der Saldenabstimmung gemäß Nr. 14.20 der Hinweise zu § 53 GemHVO in der Gesamtabschlussrichtlinie zu regeln.

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position setzt sich überwiegend zusammen aus Verbindlichkeiten aus Personalangelegenheiten, aus Amtshilfeersuchen, aus der Umgliederung kreditorischer Debitoren, aus Verwahr- und Vorschusskonten sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse.

Der Kreis hat unter dieser Position auch die Verbindlichkeiten im Rahmen der Hessenkasse gebucht. Mit Datum vom 21. März 2022 wurde vom Kreistag die Aussetzung des Beitrags zur Hessenkasse (Ratenpause) für das Jahr 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 22. März 2022 gewährte das Hessische Ministerium der Finanzen die Ratenpause. Im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2022 wurde bei dieser Bilanzposition die Ratenpause nicht erwähnt bzw. erläutert.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, da dieser einschließlich der Erläuterungen im Anhang nur begrenzt ermöglicht, die tatsächliche Lage des Kreises zu erkennen (§112 HGO i.V.m. §51 GemHVO).

Die Revision weist darauf hin, dass zukünftig Sachverhalte wie die Ratenpause des Betrags zur Hessenkasse in den Rechenschaftsbericht aufgenommen und entsprechend erläutert werden sollten.

Weitere Ausführungen zum Rechenschaftsbericht siehe Punkt 3.7.2 dieses Berichts.

Weiterhin haben wir bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus den Positionen „Umsatzsteuerlast“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt“ sowie aus „Täter-Opferausgleich“ eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen.

Die geprüften Konten waren unauffällig, die Verbindlichkeitenübersicht stimmte mit den Auswertungen des Buchhaltungsprogrammes überein. Wir haben keine Differenzen zwischen den ausgewiesenen Bilanzwerten und den Einzelnachweisen in den Stichproben festgestellt.

Die Prüfung ist ohne Beanstandung abgeschlossen.

3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Vorgehensweise zur Ermittlung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Zahlungen nachvollzogen. Darüber hinaus wurden PRAP auf Konto 4910010 (Zuweisungen und Zuschüsse) in Stichproben geprüft. Hierbei fiel auf, dass bei den Belegnummern PRAP0906 und PRAP0913 Abweichungen zwischen dem Buchungsbeleg und dem Buchhaltungsprogramm bestehen. In einem Fall wurde der Kostenträger fehlerhaft übernommen, im anderen Fall stellen die Daten des Buchungsbelegs die Rückbuchung per 01. Januar 2023 dar.

3.4 Ergebnisrechnung

Gerade in der Ergebnisrechnung kommt der risikoorientierte Prüfansatz zum Tragen. Durch die Vielzahl an Buchungen ist eine aussagefähige Prüfung nur möglich, wenn sachgerecht Stichproben gezogen werden. Vorliegend wurden die Stichproben so ausgewählt, dass die gesamten Risiken mit hoher Wahrscheinlichkeit abgedeckt und damit eine verlässliche Aussage getroffen werden konnte. So wurden nicht nur die betragsmäßig hohen Buchungen als Stichprobe gezogen, sondern auch kleinere gezielt ausgesucht. Es wurde darauf geachtet, dass bei der Stichprobenauswahl sowohl das Buchungsvolumen als auch die Menge der Buchungen innerhalb der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung abgedeckt sind.

Die im Jahresabschluss aufgeführten Ertrags- und Aufwandskonten sind von uns dahingehend geprüft worden, ob

- die geplanten Ansätze annähernd erreicht werden konnten, also richtig geplant waren,
- periodengerecht gebucht wurde,
- kontengenau gebucht wurde,
- der zu buchende Sachverhalt richtig beschrieben war und
- ob Korrekturen auf den Ergebniskonten richtig durchgeführt wurden.

Als fortgeschriebene Ansätze sind die Planwerte des Ergebnishaushaltes unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen durch einen Nachtragshaushaltsplan, durch die aus dem Vorjahr übertragenen Budgetansätze und durch gem. § 100 HGO beschlossene über- und außerplanmäßige Aufwendungen zu verstehen1.

3.4.1 Erträge

Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Die stichprobenhafte Prüfung im Bereich der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen bezog sich schwerpunktmäßig darauf, ob die Zuordnung der Vorgänge zu Kostenersatzleistungen bzw. Kostenerstattungen korrekt ist.

Wir weisen darauf hin, dass mehrere Buchungen mit unzureichenden buchungsbegründenden Unterlagen erfolgten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Förderung des Projekts Qinkl – Qualifizierte inklusive Lösungen (Beleg Nr. 22DRW19874) und Rückzahlungen zu Unrecht gezahlter Betreuungsgebühren (Beleg Nr. 22DRW19383, 22DRW00728). Den Belegen liegen lediglich Notizen bei. Darüber hinaus konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Erträge aus Transferleistungen

Im Bereich der Erträge aus Transferleistungen fiel bei der stichprobenartigen Prüfung auf, dass die Rückforderung der Energiepreispauschale (300,00 € je Fall) in ca. 30 Fällen lediglich auf Basis eines Aktenvermerks verbucht wurde. Dem Aktenvermerk liegt eine Aufstellung aller Kinder und Jugendlichen bei, von denen die Energiepreispauschale zurückzufordern ist. Der Aufstellung lässt sich kein eindeutiger Hinweis auf die zu verwendende Debitorennummer entnehmen. In einigen Fällen sind die verwendeten Debitoren nicht namensgleich mit den in der Aufstellung enthaltenen Personen, da es sich vermutlich um gesetzliche Vertreter handelt. Auch lässt sich der buchungsbegründenden Unterlage nicht entnehmen für welche Person der Aufstellung die jeweilige Verbuchung vorgenommen wird. Es handelt sich beispielsweise um die Belegnummern 22DRW21253, 22DRW21207, 22DRW21206 und 22DRW21204. Die Revision bittet darum künftig einen eindeutigen Bezug zwischen der buchungsbegründenden Unterlage und dem Beleg zu gewährleisten.

Außerordentliche Erträge

Gemäß § 58 Nr. 6 GemHVO handelt es sich bei außerordentliche Aufwendungen um im Einzelfall erhebliche Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen,

[1] Kröckel in: Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Hrsg.: Amerkamp, Kröckel, Rauber, § 46, Rn. 6, Stand 07.2015.

oder selten oder unregelmäßig anfallen oder um Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten,

Nach stichprobenartiger Prüfung ergeben sich keine Beanstandungen.

3.4.2 Aufwand

Personalaufwendungen

Unter den Personalaufwendungen werden alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten des Kreises verbucht. In erster Linie gehören dazu Beschäftigungsentgelte und die Bezüge der Beamten sowie der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Es wurde überprüft, ob andere Aufwendungen, wie z.B. Aus- und Fortbildungskosten oder Erstattungen für Spesen hier unzutreffend ausgewiesen wurden. Die Prüfung führte zu keinen Auffälligkeiten.

Daneben wurde das Sachkonto 6501010 (Stellenausschreibungen) näher beleuchtet. Im Haushaltsjahr 2022 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 128.560,06 Euro für die öffentlichen Bekanntmachungen zur Personalgewinnung entstanden. Im Rahmen der Prüfung wurden stichprobenartig die Beleg-Nr. 22KRW02090, 22KRW01694, 22KRW02091, 22KRW05690, 22KRW05703, 22KRW07755 und 22KRW09085 betrachtet. Dabei wurden Unterschiede in der Verbuchung festgestellt. Handelt es sich um eine Rechnung, für eine bestimmte Stelle, werden die Kosten sachgerecht anhand der Zeitanteile auf die einzelnen Kostenträger aufgeteilt. Bei Rechnungen, welche die Ausschreibung mehrerer Stellen, oftmals auch in verschiedenen Fachbereichen, betrifft, wird der Kostenträger 01054001 Personalbetreuung verwendet. Eine sachgerechte Aufteilung der Kosten wäre hier ebenfalls vorzunehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fiel auf, dass im Jahr 2022 der Versicherungsbeitrag zum Betriebssportverband Hessen e.V. doppelt verbucht wurde. Da in den Vorjahren der jährliche Versicherungsbeitrag am Jahresanfang verbucht wurde und die zweite Zahlung auf Grundlage einer Rechnung aus Januar 2023 erfolgte, ist davon auszugehen, dass diese Rechnung bei Angabe des Versicherungsjahres einen Schreibfehler enthielt und nicht 2022 sondern 2023 meinte. Wir bitten bei jährlichen Zahlungen besondere Aufmerksamkeit darauf zu legen, ob Abweichungen im Turnus vorkommen.

Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung der Versicherungsbeiträge unter dem Hauptkonto 691 „Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen“. Unserer Auffassung nach handelt es sich bei den Versicherungsbeiträgen jedoch um einen Tatbestand, der unter dem Hauptkonto 690 „Versicherungsbeiträge“ zu verbuchen ist.

Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß § 58 Nr. 6 GemHVO handelt es sich bei außerordentlichen Erträgen um im Einzelfall erhebliche Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen oder um Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert überschreiten.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.1 Anlagevermögen zum Verkauf des Dienstfahrzeuges BMW i3 (ANL0008527). Darüber hinaus ergeben sich nach stichprobenartiger Prüfung keine Beanstandungen.

3.5 weitere Prüfungsschwerpunkte

Girokonten zur Abwicklung schulbezogener Zahlungen

Wir verweisen auf unsere grundsätzlichen Ausführungen im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019-2021.

Auf Nachfrage teilte der Fachbereich Bildung und Schule mit, dass nach Wiederaufnahme der Gespräche in 2023 die Integration der aufgelaufenen Gelder in den Kreishaushalt noch nicht abgeschlossen ist. Die Abwicklung der Elternentgelte für Betreuung/Verpflegung erfolgt zwischenzeitlich über den Kreishaushalt. Ziel muss unbedingt sein, die Maßnahmen im laufenden Jahr 2024 abzuschließen.

Skonto

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung fiel auf, dass insbesondere im Fachbereich Gebäudemanagement die Verweildauer der Rechnungen häufig über einen Monat beträgt und somit Skontobeträge nicht zum Abzug gebracht werden können. Wir bitten darum die Abläufe einer Prüfung zu unterziehen.

Beleg-Nr.	Rechnungsbetrag	Skontobetrag	Bearbeitungsdauer	Fachbereich
22KRW05939	4.272,10 Euro vom 06.05.2022	128,16 Euro (3%)	09.05.2022 bis 01.07.2022	Gebäudemanagement
22KRW21305	7.667,34 Euro vom 21.10.2022	153,35 Euro (2%)	24.10.2022 bis 22.11.2022	Gebäudemanagement
22KRW10408	4.336,37 Euro vom 20.07.2022	86,73 Euro (2%)	20.07.2022 bis 08.08.2022	Gebäudemanagement
22KRW15574	2.917,24 Euro vom 31.08.2022	58,34 Euro (2%)	31.08.2022 bis 29.09.2022	Gebäudemanagement
22KRW09170	11.911,00 Euro vom 10.05.2022	357,33 Euro (3%)	12.05.2022 bis 26.07.2022	Gebäudemanagement
22KRW05939	4.272,10 Euro vom 06.05.2022	128,16 Euro (3%)	09.05.2022 bis 01.07.2022	Gebäudemanagement
BARW256739	36.492,83 Euro vom 18.03.2022	1.094,78 Euro (3%)	18.03.2022 bis 19.04.2022	Gebäudemanagement

Stelle eines zweiten hauptamtlichen Beigeordneten

Gemäß § 36 HKO besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Ersten und weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten. In der Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass die Stellen von Kreisbeigeordneten hauptamtlich zu verwalten sind. Der

Landkreis Groß-Gerau hat in § 5 Abs. 2 seiner Hauptsatzung festgelegt, dass „die Stelle der oder des Ersten Kreisbeigeordneten und einer oder eines weiteren Kreisbeigeordneten (…) hauptamtlich verwaltet“ werden.

Im Abschlussjahr war entgegen der Festlegung in § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung nur die Stelle eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten besetzt. Es handelt sich hierbei um einen vom Willen des Gesetzgebers abweichenden Zustand. Dieser ist entweder durch satzungsgemäße Besetzung, Änderung der Hauptsatzung oder Einschreiten der Aufsichtsbehörde aufzulösen (siehe hierzu auch Praxis der Kommunalverwaltung 2. „Anzahl der Ausschussmitglieder“ und 2.4 „Sonderfall: Fehlerhafte Besetzung des Kreisausschusses durch Unterschreitung der satzungsgemäßen Anzahl“ von Frau Deicke-Schäfer).

Abläufe im Jugendamt – Betrugsfall Dolmetschergebühren

Vor dem Hintergrund eines Betrugsfalles im Jugendamt (Abrechnung von nicht erfolgten Terminen für Dolmetschertätigkeiten i.H.v. 22.171,56 Euro mittels Dokumentenfälschung) wurde der Ablauf der Abrechnung von Dolmetschertätigkeiten geprüft. Die Beauftragung der Dolmetschertätigkeit erfolgt im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst. Von dort erfolgt die schriftliche Bestätigung des stattgefundenen Termins, welche der Rechnung durch den Dolmetscher beizufügen ist. Auf Basis dieser Unterlagen erfolgt nach Rechnungseingang die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch den Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe. Da die Terminbestätigungen der jeweiligen Rechnung beiliegen, sieht die Revision es als unproblematisch an, dass die Beauftragung und die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit in verschiedenen Fachdiensten erfolgt.

Da im Betrugsfall den Rechnungen gefälschte Terminbestätigungen mit einer gescannten Unterschrift beilagen, wurde als Folge festgelegt, dass Terminbestätigungen nur noch mit Original-Unterschrift akzeptiert werden.

Nach Auskunft des Fachbereichs Jugend und Familie wurde auf die Einschaltung des Rechtsamtes verzichtet, da die Erstattung des zu Unrecht gezahlten Betrages anstandslos vom Dolmetscherbüro zurückerstattet wurde. Die Revision empfiehlt in derartigen Angelegenheiten das Rechtsamt immer in Kenntnis zu setzen.

3.6 Ergebnisse der vorgezogenen Technischen Prüfung

Feststellungen des Technischen Prüfers - ob bei Ingenieur- und Firmenleistungen, sowie der Abwicklung des Vergabeverfahrens, die geltenden Vorschriften der VOB, der DIN- Normen und der HOAI eingehalten wurden - sind nicht Bestandteil des Berichts bzw. des Prüfungsvermerks. Der Bericht des technischen Prüfers für das Jahr 2022 wurden vorab der Verwaltung vorgelegt.

3.7 Zusammenfassende Prüfungsergebnisse

3.7.1 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnungen, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzie-

rungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung mit den oben genannten Ausnahmen angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der von dem Kreistag festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gemäß § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben wurden anhand der vorliegenden Unterlagen überprüft.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 teilweise ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und unter Berücksichtigung der genannten Ausnahmen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Aus den im Bericht unter den Ziffer 3 erläuterten Feststellungen ergeben sich keine schwerwiegenden Mängel, die eine nachträgliche Veränderung des Jahresabschlusses notwendig machen.

Wir empfehlen ein regelmäßiges Controlling und die Anpassung der Werte im laufenden Jahresabschluss.

3.7.2 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 51 GemHVO hat der Kreis einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, da dieser einschließlich der Erläuterungen im Anhang nur begrenzt ermöglicht, die tatsächliche Lage des Kreises zu erkennen. Gemäß dem Hinweis Nr. 1 zu § 51 GemHVO soll in den Ausführungen zur Lage der Gemeinde zum Ausdruck kommen, ob sie über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sicher.

Nach Auffassung der Revision wurden die wesentlichen Aussagen zur Haushaltswirtschaft, zur Lage des Kreises, der künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises nicht hinreichend getroffen. Der Rechenschaftsbericht des Jahres 2022 gibt insgesamt keine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises. Die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ist nicht umfassend und der Größe des Kreises nicht angemessen. Insbesondere fehlt die Darstellung von Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Eine perspektivische Betrachtungsmöglichkeit ist aus dem Rechenschaftsbericht nicht gegeben. Eine Bewertung der Abschlussrechnungen wird nicht vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht beinhaltet hauptsächlich Planabweichungen darstellende Tabellen, Grafiken zu Veränderungen/Entwicklungen über mehrere Jahre sowie Kennzahlen. Hierbei handelt es sich jedoch nahezu vollständig um eine rein zahlenmäßige Darstellung. Nähere Ausführungen in Form von Erläuterungen und Interpretation für die Zukunft lässt der Rechenschaftsbericht vermissen. Die Lage des Kreises ist sowohl aktuell als auch im Hinblick auf künftige Jahre nicht ausreichend dargestellt.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht des Kreises wird verwiesen.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über die Rechenschaftsberichte abzugeben.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 HGO und in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Rechnungsprüfer vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung jedes einzelnen Jahresabschlusses und deren Rechenschaftsberichte.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:
Wert der Beteiligungen und verbundene Unternehmen -7.705.946,53 Euro

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Kreis
Groß-Gerau

Groß-Gerau, den 11.04.2025

Thomas Jüttner Digital unterschrieben von Thomas Jüttner Datum: 2025.04.11 11:51:52 +02'00'

Digital unterschrieben von Saskia Johann Datum: 2025.04.11 12:05:34 +02'00'

(Jüttner)	(Johann)	(Mastrorilli-Hunger)
Revisor	Revisorin	Revisorin

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR L 260) erstattet.

Groß-Gerau, den 11.04.2025

Revision des Kreises Groß-Gerau

Digital unterschrieben von Patrick Fiederer Datum: 2025.04.11 12:20:44 +02'00'

(Fiederer)
Leiter der Revision